

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes 2023

Gemeinde Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und die Kämmerin	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.2. Jahresabschluss	7
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Schuldenlage	9
3.2. Ertragslage	12
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I/1
Ergebnisrechnung 2023	I/2
Finanzrechnung 2023	I/3
Teilrechnungen 2023	I/4
Anhang zum Jahresabschluss 2023	I/5
Lagebericht 2023	II
Bestätigungsvermerk	III
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)
bzw.	beziehungsweise
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGL	Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
kwv	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)
OP-Liste	Liste der offenen Posten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard des IDW
Tsd.	Tausend
ZV	zentrale Vergabestelle
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Leopoldshöhe
– nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt –

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Jahr 2023 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Beauftragung lag ein Beschluss des Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschusses der Gemeinde vom 23. Februar 2023 zugrunde.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind die Bilanz als Anlage I/1, die Ergebnisrechnung als Anlage I/2, die Finanzrechnung als Anlage I/3, die Teilrechnungen als Anlage I/4 und der Anhang als Anlage I/5 sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister und die Kämmerin (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis V.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und die Kämmerin

Zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister und die Kämmerin nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leopoldshöhe:

Die Gemeinde Leopoldshöhe erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 16 T€, der gegenüber dem Planergebnis von - 1.774 T€ um 1.790 T€ verbessert werden konnte. Darin enthalten war ein außerordentliches Ergebnis von 178 T€ aus der Zuführung zur Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG. Der Vorjahresüberschuss (3.922 T€) wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2023 betrug nahezu unverändert 23,5 Mio. €.

Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 105 T€ und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 3.190 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr (+ 2.980 T€) stellte dies jedoch einen deutlichen Ergebnisrückgang dar.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde war weiterhin durch das Anlagevermögen (62.913 T€) geprägt.

Bei jeweils positiven Salden aus der laufenden Verwaltungs- (+ 1.154 T€) und der Finanzierungstätigkeit (+ 122 T€) und dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von - 942 T€ wies die Finanzrechnung insgesamt eine positive Entwicklung von + 334 T€ aus.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Planung von einem negativen Jahresergebnis (- 4.773 T€) ausgegangen. Auch für die Folgejahre wird bis ins Jahr 2027 mit Verlusten gerechnet.

Risiken werden weiterhin u.a. in steigenden Energiekosten, dem Anstieg des Zinsniveaus, Unterbrechung der Lieferketten, Personalkostensteigerungen aufgrund Tarifsteigerungen, geringerem Wirtschaftswachstum einhergehend mit sinkenden Gewerbesteuererinnahmen sowie nicht ausreichender Gegenfinanzierung von gemeindlichen Aufgaben gesehen. Chancen werden u.a. in der Weiterentwicklung der Gemeinde sowie der Generierung von Fördermitteln identifiziert.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Planungsrechnungen – plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters und der Kämmerin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Landesrechtes für Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkannt werden können.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Gemeinde sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich waren.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation der Rechnungslegung durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende wesentliche Prüfungsschwerpunkte:

- Ausweis und Entwicklung der Rückstellungen
- Entwicklung des Personalaufwandes

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde, entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschusses der Gemeinde vom 7. Juni 2023, vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir insbesondere bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten forderte die Gemeinde nicht an.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, in Auftrag gegeben von den kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, herangezogen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Unsere Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juli bis August 2024 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde hat uns eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss und Lagebericht berücksichtigt sind. Diese haben wir zu unseren Akten genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung) der Gemeinde Leopoldshöhe wird im Serviceverfahren von dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg-Lippe (KRZ) durchgeführt. Das KRZ bedient sich hierzu der Software Infoma newsystem des Herstellers Axians Infoma GmbH, sowie der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.2. Jahresabschluss

Der nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>V e r m ö g e n</u>						
NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe	916	1	737	1	+	179
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	40.469	54	40.700	54	-	231
Finanzanlagen	22.444	30	22.344	30	+	100
langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	589	1	646	1	-	57
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>64.418</u>	<u>86</u>	<u>64.427</u>	<u>86</u>	-	<u>9</u>
Vorräte	331	-	328	-	+	3
kurzfristige Forderungen	6.810	9	8.026	11	-	1.216
flüssige Mittel	4.064	5	2.466	3	+	1.598
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>11.205</u>	<u>14</u>	<u>10.820</u>	<u>14</u>	+	<u>385</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>75.623</u>	<u>100</u>	<u>75.247</u>	<u>100</u>	+	<u>376</u>
<u>K a p i t a l</u>						
Eigenkapital	23.539	31	23.523	31	+	16
Sonderposten	16.962	23	16.631	22	+	331
langfristige Darlehen	11.347	15	15.621	21	-	4.274
langfristige Rückstellungen	9.072	12	8.872	12	+	200
langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.762	2	1.784	2	-	22
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>62.682</u>	<u>83</u>	<u>66.431</u>	<u>88</u>	-	<u>3.749</u>
kurzfristige Rückstellungen	1.027	1	1.318	2	-	291
kurzfristige Darlehen	8.402	11	4.853	6	+	3.549
kurzfristige Verbindlichkeiten	3.512	5	2.645	4	+	867
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>12.941</u>	<u>17</u>	<u>8.816</u>	<u>12</u>	+	<u>4.125</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>75.623</u>	<u>100</u>	<u>75.247</u>	<u>100</u>	+	<u>376</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gemeinde, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei den Darlehen haben wir die im Folgejahr fälligen Tilgungsleistungen sowie die abgegrenzten Zinszahlungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres erhöhte sich die Bilanzsumme leicht um 376 T€ (rd. 0,5 %) auf 75.623 T€.

Entsprechend § 33a KomHVO NRW wurden pandemie- und ukrainekriegsbedingte Belastungen in Höhe von 179 T€ der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe zugeführt.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen – im Wesentlichen bestehend aus Grund- (11.030 T€) und Infrastrukturvermögen (25.465 T€) – nahm um 1.231 T€ ab. Zugängen von 1.909 T€ standen Abschreibungen von 2.131 T€ sowie Abgänge von 9 T€ gegenüber.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch Zuführungen zum kvw-Versorgungsfonds. Die sonstigen Ausleihungen wurden planmäßig getilgt.

Die Reduzierung der kurzfristigen Forderungen resultierte im Wesentlichen aus rückläufigen privat-rechtlichen Forderungen (- 1.286 T€), die insbesondere die Forderungen gegenüber den gemeindlichen Betrieben, vornehmlich Darlehen zur Liquiditätssicherung, betrafen.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist in der diesem Prüfungsbericht als Anlage I/3 beigefügten Finanzrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital berücksichtigte den Jahresüberschuss (16 T€) sowie die Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Die Eigenkapitalquote verblieb im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 31 %.

Die Buchwerte der Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	<u>S t a n d</u> 01.01.2023 T€	<u>Zugänge /</u> <u>Umbuchungen</u> T€	<u>Auflösung /</u> <u>Abgänge</u> T€	<u>S t a n d</u> 31.12.2023 T€
Zuwendungen	10.324	1.457	788	10.993
Beiträge	6.132	-	351	5.781
Gebührenaussgleich	175	30	17	188
	<u>16.631</u>	<u>1.487</u>	<u>1.156</u>	<u>16.962</u>

Die Darlehen im lang- und kurzfristigen Bereich verringerten sich insgesamt von 20.474 T€ um 725 T€ auf 19.749 T€. Die Investitionskredite nahmen tilgungsbedingt insgesamt um 771 T€ ab. Der Ausweis der Liquiditätskredite erhöhte sich leicht um 46 T€ infolge der abgegrenzten Zinsen auf 7.551 T€.

Der Ausweis der langfristigen Rückstellungen betraf die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich im Wesentlichen durch gesunkene personalbezogene Rückstellungen sowie der Inanspruchnahme der Sanierungskosten eines dioxinbelasteten Sportplatzes insgesamt um 291 T€.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen um 867 T€ aufgrund erhöhter Verbindlichkeiten gegenüber gemeindlichen Betrieben.

Hinsichtlich weiterer Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten der Bilanz verweisen wir auf den als Anlage I/5 beigefügten Anhang.

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen (64.418 T€) nicht vollständig durch langfristiges Kapital (62.682 T€) gedeckt. Die Unterdeckung betrug 3 % (i.V. Überdeckung 3 %).

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 2</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Steuern und Abgaben	27.714	28.061	- 347
Zuwendungen und Umlagen	7.838	7.867	- 29
Leistungsentgelte	2.796	2.470	+ 326
sonstige Erträge	<u>2.000</u>	<u>1.611</u>	<u>+ 389</u>
<u>ordentliche Erträge</u>	<u>40.348</u>	<u>40.009</u>	<u>+ 339</u>
Personalaufwendungen	10.169	9.268	- 901
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.830	6.248	- 582
Abschreibungen	2.130	1.952	- 178
Transferaufwendungen	18.887	17.242	- 1.645
sonstige Aufwendungen	<u>2.227</u>	<u>2.319</u>	<u>+ 92</u>
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>40.243</u>	<u>37.029</u>	<u>- 3.214</u>
ordentliches Ergebnis	+ 105	+ 2.980	- 2.875
Finanzergebnis	- 267	+ 942	- 1.209
außerordentliches Ergebnis	<u>+ 178</u>	<u>-</u>	<u>+ 178</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 16</u>	<u>+ 3.922</u>	<u>- 3.906</u>

Die Gemeinde schloss das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 16 T€ ab.

Zusammengefasst waren folgende Sachverhalte maßgeblich:

Die Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 2</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewerbsteuer	12.539	13.134	- 595
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.037	8.955	+ 82
Grundsteuer	3.609	3.628	- 19
übrige	<u>2.529</u>	<u>2.344</u>	<u>+ 185</u>
	<u>27.714</u>	<u>28.061</u>	<u>- 347</u>

Die Zuwendungen und Umlagen nahmen bei gesunkenen Schlüsselzuweisungen von 1.545 T€ (i.V. 1.605 T€) und höheren Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (5.138 T€; i.V. 4.925 T€) insgesamt um 29 T€ ab. Der Vorjahresausweis war durch einmalige Pandemiehilfen von 360 T€ positiv beeinflusst.

Der Anstieg der Leistungsentgelte um rd. 13 % war vornehmlich auf gestiegene Benutzungsgebühren (2.020 T€; i.V. 1.733 T€) sowie höheren privatrechtliche Leistungsentgelte (265 T€; i.V. 153 T€) zurückzuführen.

In den sonstigen Erträgen wurden vornehmlich Kostenerstattungen und Umlagen (1.098 T€; i.V. 1.015 T€), Konzessionsabgaben (408 T€; i.V. 422 T€), Erträge aus der Versorgungslastenteilung (121 T€; i.V. 2 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (90 T€; i.V. 1 T€) ausgewiesen.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 10 % war im Wesentlichen der Anstieg der Beschäftigtenzahl, bei Zahlung des tariflich geschuldeten Inflationsausgleichsgeldes.

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betraf vor allem die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens.

Die Erhöhung der Transferaufwendungen war im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen aus der Kreisumlage zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen waren vornehmlich infolge geringerer Rückstellungsdotierungen entlastet.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 2</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zinserträge	295	267	+ 28
Gewinnanteile	<u>5</u>	<u>1.005</u>	- 1.000
Finanzerträge	300	1.272	- 972
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>567</u>	<u>330</u>	- 237
	<u>- 267</u>	<u>+ 942</u>	<u>- 1.209</u>

Das Vorjahr war mit Gewinnanteilen durch Ausschüttungen des Abwasserwerkes (1.000 T€) entlastet.

Für weitere Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen im als Anlage I/5 beigefügten Anhang.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

“An die Gemeinde Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshöhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Leopoldshöhe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden und Finanzlage der Gemeinde Leopoldshöhe zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Leopoldshöhe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Leopoldshöhe unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leopoldshöhe vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Leopoldshöhe zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Leopoldshöhe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Leopoldshöhe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Leopoldshöhe abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Leopoldshöhe zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Leopoldshöhe die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leopoldshöhe vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Leopoldshöhe,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 23. August 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bielefeld, den 23. August 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz der Gemeinde Leopoldsdörze zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		
1. Anlagevermögen	916.065,84	737.618,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.672,25	38.091,34
1.1. Software		
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen und Aufbauten auf Grünflächen	8.484.342,49	7.348.617,57
1.2.1.2 Ackerland	385.517,78	385.195,78
1.2.1.3 Wald und Forsten	183.880,67	183.772,67
1.2.1.4 Friedhöfe	909.607,08	881.640,68
1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	620.791,72	618.464,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten	446.308,00	446.308,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.102.348,48	8.094.201,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	480.557,87	498.885,23
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	137.023,54	139.314,70
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	16.555.570,82	17.194.104,88
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	189.380,87	192.613,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	437.718,65	424.891,15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.214,48	11.214,48
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.285.866,79	1.279.801,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.987.542,70	1.684.383,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	218.531,55	1.278.383,71
	3.940.874,17	
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.2 Sondervermögen	15.274.121,91	15.274.121,91
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.260.156,06	2.160.156,06
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.3.1 an Beteiligungen	4.905.000,00	4.905.000,00
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	4.899,30	5.608,08
	62.913.054,01	
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.416,50	9.160,50
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	319.071,46	319.071,46
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.093.297,34	2.244.494,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.129.418,87	5.415.019,71
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	393.952,91	203.057,18
	4.064.121,75	2.465.702,40
2.3 Liquide Mittel		
	11.012.278,83	
Summe Umlaufvermögen	808.580,36	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	75.622.710,51	75.247.475,89
	75.622.710,51	75.247.475,89
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	12.691.427,47	12.691.819,00
1.2 Ausgleichsrücklage	10.831.694,65	6.909.207,63
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.909,49	3.922.477,02
	23.539.021,61	
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	10.992.263,56	10.323.021,92
2.2 für Beiträge	5.781.390,70	6.132.138,41
2.3 für den Gebührenaussgleich	188.058,09	175.484,18
	16.961.712,35	
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	9.072.216,00	8.871.972,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.562,34	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.014.496,47	1.318.137,51
	10.099.274,81	
4. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1 von Kreditinstituten	12.167.836,44	12.928.893,56
4.1.2 von Sondervermögen	30.000,00	40.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.551.058,89	7.505.374,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.128,49	395.291,69
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	174.469,25	38.935,24
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.313.974,77	955.180,98
4.6 Erhaltene Anzahlungen	206.194,85	23.044.662,69
	1.978.039,05	1.921.136,62
5. Passive Rechnungsabgrenzung		



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2023
Gesamtergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.963,89	25.390.600,00	0,00	27.713.867,20	2.323.267,20	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696,36	6.078.149,00	0,00	7.838.050,83	1.759.901,83	0,00
+ Sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.751,68	2.106.581,00	0,00	2.531.453,22	424.872,22	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323,35	129.598,00	0,00	264.753,02	135.155,02	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.015.668,93	1.006.810,00	0,00	1.096.815,35	90.005,35	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	584.985,82	627.550,00	0,00	878.440,05	250.890,05	0,00
= Ordentliche Erträge	40.009.490,03	35.340.288,00	0,00	40.347.679,67	5.007.391,67	0,00
- Personalaufwendungen	8.814.010,72	8.708.074,06	0,00	9.836.264,17	1.128.190,11	0,00
- Versorgungsaufwendungen	454.393,82	466.700,00	0,00	332.674,60	-134.025,40	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.818,89	6.805.877,00	0,00	6.829.535,78	23.658,78	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.951.605,90	1.917.830,00	0,00	2.130.334,25	212.504,25	0,00
- Transferaufwendungen	17.242.246,09	18.268.338,08	0,00	18.887.021,95	618.683,87	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.485,75	2.259.148,00	0,00	2.227.061,30	-32.086,70	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	37.029.561,17	38.425.967,14	0,00	40.242.892,05	1.816.924,91	0,00
= Ordentliches Ergebnis	2.979.928,86	-3.085.679,14	0,00	104.787,62	3.190.466,76	0,00
+ Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899,00	0,00	300.442,39	-946.456,61	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329.782,27	455.000,00	0,00	567.767,80	112.767,80	0,00
= Finanzergebnis	942.548,16	791.899,00	0,00	-267.325,41	-1.059.224,41	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.922.477,02	-2.293.780,14	0,00	-162.537,79	2.131.242,35	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Jahresergebnis	3.922.477,02	-1.773.780,14	0,00	15.909,49	1.789.689,63	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	3.922.477,02	-1.773.780,14	0,00	15.909,49	1.789.689,63	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	6.210,80	0,00	0,00	8.785,10	8.785,10	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensge- genständen	734,78	0,00	0,00	9.176,63	9.176,63	0,00
= Verrechnungssaldo	5.476,02	0,00	0,00	-391,53	-391,53	0,00



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2023
Gesamtfinanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.152.644,68	25.390.600,00	0,00	28.069.411,87	2.678.811,87	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.840.697,67	5.058.257,00	0,00	6.611.662,61	1.553.405,61	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.966.612,33	1.713.021,00	0,00	2.189.746,83	476.725,83	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.364,58	129.598,00	0,00	283.619,88	154.021,88	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.117.942,49	1.006.170,00	0,00	1.200.497,85	194.327,85	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.191.180,58	617.550,00	0,00	512.379,48	-105.170,52	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.003.305,97	1.246.899,00	0,00	551.024,87	-695.874,13	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.433.848,30	35.163.095,00	0,00	39.442.643,39	4.279.548,39	0,00
- Personalauszahlungen	7.983.574,20	8.499.403,77	0,00	9.348.062,58	848.658,81	0,00
- Versorgungsauszahlungen	433.954,89	460.000,00	0,00	444.339,09	-15.660,91	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.256.582,57	6.785.877,00	0,00	6.951.426,23	165.549,23	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	325.592,25	455.000,00	0,00	497.564,49	42.564,49	0,00
- Transferauszahlungen	17.246.519,91	18.166.940,00	0,00	18.759.179,37	592.239,37	0,00
- Sonstige Auszahlungen	2.244.641,33	2.207.208,00	0,00	2.287.944,91	80.736,91	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.490.865,15	36.574.428,77	0,00	38.288.516,67	1.714.087,90	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.983,15	-1.411.333,77	0,00	1.154.126,72	2.565.460,49	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.217.647,60	1.173.600,00	0,00	925.947,16	-247.652,84	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.012,80	15.500,00	0,00	750,00	-14.750,00	0,00
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	8.493,09	0,00	0,00	8.069,53	8.069,53	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897,23	703,00	0,00	968,73	265,73	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.050,72	1.189.803,00	0,00	935.735,42	-254.067,58	0,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	1.798,89	60.000,00	0,00	29.986,46	-30.013,54	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.599,73	2.830.197,24	1.257.197,24	503.872,82	-2.326.324,42	983,62
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	870.727,98	2.501.764,96	511.564,96	1.216.335,08	-1.285.429,88	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	127.405,50	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	27.892,85	27.892,85	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.532,10	5.517.962,20	1.768.762,20	1.878.087,21	-3.639.874,99	983,62
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.481,38	-4.328.159,20	-1.768.762,20	-942.351,79	3.385.807,41	-983,62
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.074.501,77	-5.739.492,97	-1.768.762,20	211.774,93	5.951.267,90	-983,62
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	3.575.000,00	2.559.000,00	0,00	0,00	-2.559.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	3.329.751,16	837.100,00	0,00	788.227,82	-48.872,18	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000,00	0,00	0,00	5.030.000,00	5.030.000,00	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-4.254.751,16	1.721.900,00	0,00	121.772,18	-1.600.127,82	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln	-1.180.249,39	-4.017.592,97	-1.768.762,20	333.547,11	4.351.140,08	-983,62
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639,22	0,00	0,00	2.465.702,40	2.465.702,40	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanz- mitteln	-282.687,43	0,00	0,00	1.264.872,24	1.264.872,24	0,00
= Liquide Mittel	2.465.702,40	-4.017.592,97	-1.768.762,20	4.064.121,75	8.081.714,72	-983,62



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2023
Gesamtergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.963,89	25.390.600,00	0,00	27.713.867,20	2.323.267,20	0,00
40110001 Grundsteuer A	72.896,41	73.000,00	0,00	72.839,70	-160,30	0,00
40120001 Grundsteuer B	3.555.284,70	3.498.600,00	0,00	3.536.448,44	37.848,44	0,00
40130001 Gewerbesteuer	13.134.414,65	10.500.000,00	0,00	12.538.577,14	2.038.577,14	0,00
40210001 Gemeindeanteil an der Einkom- menssteuer	8.955.406,59	9.029.000,00	0,00	9.037.283,40	8.283,40	0,00
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	1.330.004,72	1.297.000,00	0,00	1.351.489,11	54.489,11	0,00
40310001 Vergnügungssteuer	76.940,41	30.000,00	0,00	75.569,03	45.569,03	0,00
40320001 Hundesteuer	72.649,08	72.000,00	0,00	72.656,16	656,16	0,00
40510001 Leistungen nach dem Familienlei- stungsausgleich	863.367,33	891.000,00	0,00	1.029.004,22	138.004,22	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696,36	6.078.149,00	0,00	7.838.050,83	1.759.901,83	0,00
41110001 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.605.247,00	1.100.000,00	0,00	1.544.703,00	444.703,00	0,00
41310001 Zuweisung Land sonstige allgemei- ne Zuweisungen	360.109,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41400001 Zuweisung Bund für lfd. Zwecke	0,00	0,00	0,00	1.950,00	1.950,00	0,00
41400301 Zuweisung Bund für Breitbandver- kabelung (PRAP)	0,00	14.286,00	0,00	8.696,70	-5.589,30	0,00
41400901 Zuweisung Bund ISEK private Maß- nahmen (PRAP)	0,00	3.780,00	0,00	0,00	-3.780,00	0,00
41401501 Zuweisung Bund für Breitbandver- kabelung (PRAP)	14.848,03	1.370,00	0,00	1.367,00	-3,00	0,00
41409901 Zuweisung Bund Planungskosten ISEK	0,00	14.520,00	0,00	0,00	-14.520,00	0,00
41410001 Zuweisung Land für lfd. Zwecke	887.926,70	503.756,00	0,00	1.073.503,70	569.747,70	0,00
41410301 Zuweisung Land Inklusionspau- schale	9.646,79	9.680,00	0,00	9.583,56	-96,44	0,00
41410302 Zuweisung Land für Breitbandver- kabelung (PRAP)	0,00	11.429,00	0,00	6.957,39	-4.471,61	0,00
41410501 Zuweisung Land nach § 4 FlüAG u. ä.	1.177.691,98	641.000,00	0,00	932.749,98	291.749,98	0,00
41410901 Zuweisung Land ISEK private Maß- nahmen (PRAP)	0,00	3.780,00	0,00	0,00	-3.780,00	0,00
41411501 Zuweisung Land für Breitbandver- kabelung (PRAP)	4.285,97	16.176,00	0,00	16.173,15	-2,85	0,00
41411502 Zuweisung Land ELER Breitband- verkabelung (PRAP)	701,60	701,00	0,00	701,60	0,60	0,00
41419901 Zuweisung Land Aus- und Fortbil- dung für Lehrkräfte	10.440,00	6.700,00	0,00	6.930,03	230,03	0,00
41419902 Zuweisung Land KOMM AN NRW u. ä.	8.095,00	6.500,00	0,00	7.415,00	915,00	0,00
41419903 Zuweisung Land Planungskosten ISEK	0,00	15.480,00	0,00	0,00	-15.480,00	0,00
41420001 Zuweisung Gemeinden (GV) lfd. Zwecke	2.715.747,47	2.699.071,00	0,00	2.987.936,93	288.865,93	0,00
41420601 Zuweisung Gemeinden (GV) für Ferienspiele	1.067,00	3.000,00	0,00	725,00	-2.275,00	0,00
41429901 Zuweisung Gemeinden (GV) "Auf- holen nach Corona"	16.078,04	0,00	0,00	-126,57	-126,57	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
41460001 Zuschüsse von sonstigen öff. Son- derrechnungen	50.356,67	52.500,00	0,00	63.892,72	11.392,72	0,00
41469901 Zuweisung Bund/Land Planungs- kosten ISEKEinzahlung durch NRW. Bank	20.773,38	0,00	0,00	10.800,00	10.800,00	0,00
41470001 Zuschüsse von privaten Unterneh- men für lfd. Zwecke	3.000,00	6.000,00	0,00	7.000,00	1.000,00	0,00
41480001 Zuschüsse von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.524,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41480002 Spenden von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.050,00	50,00	0,00	1.250,00	1.200,00	0,00
41489901 Spenden v. übrigen Bereichen f. Spielmaterial	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
41610001 Auflösung SoPo Zuwendungen	720.882,72	741.170,00	0,00	775.776,94	34.606,94	0,00
41610002 Auflösung SoPo GWG´s	255.224,21	207.200,00	0,00	367.857,60	160.657,60	0,00
41610003 Sonderauflösung SoPo Zuwendun- gen	0,00	20.000,00	0,00	12.007,10	-7.992,90	0,00
+ Sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
42910001 Andere sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.751,68	2.106.581,00	0,00	2.531.453,22	424.872,22	0,00
43110001 Verwaltungsgebühren	17.817,10	6.800,00	0,00	20.431,15	13.631,15	0,00
43110201 Verwaltungsgebühren Bürgerser- vice, Ausweise u. ä.	136.190,70	95.000,00	0,00	126.322,68	31.322,68	0,00
43110202 Verwaltungsgebühren Personen- standswesen	22.444,00	12.000,00	0,00	18.803,00	6.803,00	0,00
43110203 Verwaltungsgebühren allge. Ord- nungsangelegenheiten	1.732,00	10.000,00	0,00	2.033,00	-7.967,00	0,00
43110204 Verwaltungsgebühren Gewerbe, Gaststätten, Märkte	6.688,54	5.000,00	0,00	5.635,00	635,00	0,00
43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	604.269,91	508.200,00	0,00	709.852,20	201.652,20	0,00
43211101 Abfallgebühren	954.300,57	929.741,00	0,00	1.154.029,90	224.288,90	0,00
43211301 Bestattungsgebühren	96.541,00	60.000,00	0,00	75.865,00	15.865,00	0,00
43211302 Gebühren Friedhof (PRAP)	77.821,31	75.000,00	0,00	80.307,49	5.307,49	0,00
43710001 Auflösung SoPo Beiträge	363.946,55	359.840,00	0,00	350.621,23	-9.218,77	0,00
43710002 Sonderauflösung SoPo Beiträge	0,00	10.000,00	0,00	126,48	-9.873,52	0,00
43810001 Auflösung SoPo Gebührenauf- gleich	35.000,00	35.000,00	0,00	-12.573,91	-47.573,91	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323,35	129.598,00	0,00	264.753,02	135.155,02	0,00
44110001 Mieten und Pachten	47.330,29	32.500,00	0,00	42.400,29	9.900,29	0,00
44118801 Mieten und Pachten AWL	35.397,60	35.398,00	0,00	35.397,60	-0,40	0,00
44210001 Erträge aus dem Verkauf	1.092,44	4.100,00	0,00	1.495,75	-2.604,25	0,00
44610001 Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	69.028,22	57.500,00	0,00	69.299,52	11.799,52	0,00
44610601 Essensgeld Kitas	474,80	0,00	0,00	116.159,86	116.159,86	0,00
44618801 Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte AWL	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.015.668,93	1.006.810,00	0,00	1.096.815,35	90.005,35	0,00
44800001 Kostenerstattung Bund	-6.800,19	0,00	0,00	18.754,70	18.754,70	0,00
44800101 BuFDi pädagogische Begleitung	0,00	0,00	0,00	7.699,56	7.699,56	0,00
44810001 Kostenerstattung Land	43.509,51	3.600,00	0,00	973,33	-2.626,67	0,00
44820001 Kostenerstattung Gemeinden (GV)	1.179,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44830001 Kostenerstattung Zweckverbände	114.588,01	205.110,00	0,00	-542,21	-205.652,21	0,00
44858501 Kostenerstattung KGL Allgemein	86.285,07	64.000,00	0,00	126.641,83	62.641,83	0,00
44858502 Kostenerstattung KGL Verwaltungs- kostenbeitrag	101.295,69	95.700,00	0,00	93.700,00	-2.000,00	0,00
44858503 Kostenerstattung KGL Personal	115.272,87	111.865,00	0,00	151.724,57	39.859,57	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
44858505 Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	0,00	7.000,00	0,00	6.487,15	-512,85	0,00
44858601 Kostenerstattung LIL Allgemein	0,00	3.500,00	0,00	1.424,86	-2.075,14	0,00
44858602 Kostenerstattung LIL Verwaltungs- kostenbeitrag	12.767,37	12.300,00	0,00	12.300,00	0,00	0,00
44858603 Kostenerstattung LIL Personal	69.550,06	68.102,00	0,00	91.775,83	23.673,83	0,00
44858604 Kostenerstattung LIL Rückstellung	33.066,95	26.550,00	0,00	30.202,85	3.652,85	0,00
44858605 Kostenerstattung LIL nur Erst. Ver- sicherung	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
44858701 Kostenerstattung WWL Allgemein	1.292,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44858702 Kostenerstattung WWL Verwal- tungskostenbeitrag	55.553,24	52.800,00	0,00	53.800,00	1.000,00	0,00
44858703 Kostenerstattung WWL Personal	127.016,45	107.073,00	0,00	184.746,51	77.673,51	0,00
44858704 Kostenerstattung WWL Rückstel- lung	20.019,95	10.070,00	0,00	18.240,35	8.170,35	0,00
44858705 Kostenerstattung WWL nur Erst. Versicherung	8.701,20	10.000,00	0,00	11.659,51	1.659,51	0,00
44858801 Kostenerstattung AWL Allgemein	0,00	0,00	0,00	742,93	742,93	0,00
44858802 Kostenerstattung AWL Verwaltungs- kostenbeitrag	78.050,54	73.400,00	0,00	73.400,00	0,00	0,00
44858803 Kostenerstattung AWL Personal	108.345,31	104.960,00	0,00	150.735,90	45.775,90	0,00
44858804 Kostenerstattung AWL Rückstellung	10.094,95	5.140,00	0,00	8.915,35	3.775,35	0,00
44858805 Kostenerstattung AWL nur Erst. Versicherung	3.033,20	8.000,00	0,00	6.435,55	-1.564,45	0,00
44870001 Kostenerstattung private Unterneh- men	731,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44871401 Kompensationsleistungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
44871402 Kompensationsleistungen (PRAP)	641,74	640,00	0,00	641,74	1,74	0,00
44880001 Kostenerstattung übrige Bereiche	28.659,62	27.500,00	0,00	42.043,87	14.543,87	0,00
44880801 Kostenerstattung Sportvereine für Sporthäuser etc.	2.814,19	6.000,00	0,00	4.311,17	-1.688,83	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	584.985,82	627.550,00	0,00	878.440,05	250.890,05	0,00
45110001 Konzessionsabgaben	423.241,40	433.000,00	0,00	407.681,84	-25.318,16	0,00
45118701 Konzessionsabgaben WWL	-1.508,04	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
45410001 Erträge a. d. Veräußerg. von Grundstücken	435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45610001 Bußgelder	19.937,70	4.000,00	0,00	30.048,50	26.048,50	0,00
45610201 Bußgelder	195,00	4.000,00	0,00	103,50	-3.896,50	0,00
45620001 Säumniszuschläge, Mahngebühren	30.725,86	30.800,00	0,00	43.397,28	12.597,28	0,00
45621601 Verspätungszuschläge-GewSt.	4.500,00	500,00	0,00	7.490,00	6.990,00	0,00
45621602 Nachz. Zinsen Gewerbesteuer	16.095,25	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
45621603 Erst. Zinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45810001 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
45820001 ET Auflösung Rückstellungen	1.318,00	0,00	0,00	90.135,35	90.135,35	0,00
45910001 Andere sonstige ordentliche Erträ- ge	33.642,67	15.250,00	0,00	132.696,27	117.446,27	0,00
45910002 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld U1/U2 (LOGA)	46.452,01	0,00	0,00	14.118,37	14.118,37	0,00
45910003 Schadensregulierung für laufende Zwecke	11.694,59	0,00	0,00	31.611,08	31.611,08	0,00
45910005 Sonstige ordentl. Erträge (Kleinbe- träge ausbuchen)	4,60	0,00	0,00	39,41	39,41	0,00
45910006 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld neben LOGA	-4.747,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45916001 ET aus Versorgungslast Beamte	2.396,00	0,00	0,00	120.534,40	120.534,40	0,00
45919981 Bankrückläufergebühr	603,23	0,00	0,00	584,05	584,05	0,00
= Ordentliche Erträge	40.009.490,03	35.340.288,00	0,00	40.347.679,67	5.007.391,67	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
- Personalaufwendungen	8.814.010,72	8.708.074,06	0,00	9.836.264,17	1.128.190,11	0,00
50110001 Dienstaufwendungen Beamte	533.561,24	530.901,69	0,00	624.170,04	93.268,35	0,00
50112801 Dienstaufw. Beamte (Rück. Urlaub)	-10.555,91	3.090,00	0,00	8.685,93	5.595,93	0,00
50112802 Dienstaufw. Beamte (Rück. Über- stunden)	-6.133,13	1.030,00	0,00	2.254,84	1.224,84	0,00
50112803 Rückstellung ATZ Beamte	45.900,00	-22.724,00	0,00	26.500,00	49.224,00	0,00
50120001 Entgelte tariflich Beschäftigte	5.767.807,06	6.164.103,92	0,00	6.712.413,40	548.309,48	0,00
50120002 Entgelte tariflich Beschäftigte ne- ben LOGA	11.253,46	0,00	0,00	104.399,68	104.399,68	0,00
50122801 Rückstellung Urlaub tariflich Be- schäftigte	36.957,22	3.820,00	0,00	606,75	-3.213,25	0,00
50122802 Rückstellung Überstunden Beschäf- tigte	90.663,76	3.090,00	0,00	-29.768,20	-32.858,20	0,00
50122803 Rückstellung ATZ tariflich Beschäf- tigte	9.600,00	-44.735,71	0,00	48.000,00	92.735,71	0,00
50190001 Entgelte sonstige Beschäftigte	22.949,94	20.145,72	0,00	20.283,88	138,16	0,00
50190002 Entgelte sonstige Beschäftigte neben LOGA	3.956,25	8.340,00	0,00	4.305,15	-4.034,85	0,00
50220001 Beiträge Versorgungskassen tarif- lich Beschäftigte	449.125,45	470.770,24	0,00	496.566,28	25.796,04	0,00
50220002 Beiträge ZV tariflich Beschäftigte neben LOGA	698,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320001 Sozialversicherungsbeiträge tarif- lich Beschäftigte	1.214.339,54	1.250.862,20	0,00	1.353.765,53	102.903,33	0,00
50320002 Sozialversicherungsb. tarifl. Besch. neben LOGA	-24,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50390001 Sozialversicherungsbeiträge sonsti- ge Beschäftigte	0,00	7.280,00	0,00	0,00	-7.280,00	0,00
50410001 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	33.537,30	27.000,00	0,00	10.953,29	-16.046,71	0,00
50410002 Ärztliche Untersuchungen, Arbeits- schutz u. ä.	7.487,78	20.000,00	0,00	14.626,60	-5.373,40	0,00
50512501 Rückstellung Pensionen beschäftig- te Beamte	488.746,00	216.400,00	0,00	350.073,00	133.673,00	0,00
50612501 Rückstellung Beihilfe beschäftigte Beamte	114.141,00	48.700,00	0,00	88.428,00	39.728,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	454.393,82	466.700,00	0,00	332.674,60	-134.025,40	0,00
51210001 Versorgungskassenbeiträge für Ruhestandsbeamte	345.205,54	370.000,00	0,00	221.392,68	-148.607,32	0,00
51410001 Beihilfen, Unterstützungsleist. für Versorg. empf.	73.417,28	90.000,00	0,00	111.281,92	21.281,92	0,00
51512501 Rückstellung Pensionen Versor- gungsempfänger	15.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51612501 Rückstellung Beihilfe Versorgungs- empfänger	20.122,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	6.247.818,89	6.805.877,00	0,00	6.829.535,78	23.658,78	0,00
52182701 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	12.562,34	12.562,34	0,00
52320001 Kostenerstattung Gemeinden (GV) f. lfd. Verwaltung	32.311,76	37.889,00	0,00	34.073,78	-3.815,22	0,00
52350001 Kostenerstattung Beteiligungen f. lfd. Verwaltungs	0,00	21.000,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
52358801 Kostenerst. AWL Straßenoberflä- chenentwässerung	380.000,00	380.000,00	0,00	381.000,00	1.000,00	0,00
52370001 Kostenerstattung private Unterneh- men	902.273,34	914.768,00	0,00	974.269,23	59.501,23	0,00
52410001 Unterh. u. Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	91.035,38	110.400,00	0,00	78.940,87	-31.459,13	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
52410002 Unterhaltung sonstige unbewegli- che VM	92.899,66	118.100,00	0,00	89.242,27	-28.857,73	0,00
52411201 Bewirtschaftung Straßenbeleuch- tung	95.792,91	100.000,00	0,00	97.782,00	-2.218,00	0,00
52411202 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	25.085,87	40.000,00	0,00	34.275,66	-5.724,34	0,00
52411203 Unterhaltung Wasserspiel	12.109,29	8.000,00	0,00	5.622,44	-2.377,56	0,00
52411301 Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen	22.500,38	25.500,00	0,00	27.147,11	1.647,11	0,00
52411302 Unterhaltung Friedhöfe	4.200,01	8.000,00	0,00	5.014,85	-2.985,15	0,00
52411303 Unterhaltung Kriegsgräber	92,89	100,00	0,00	105,37	5,37	0,00
52411401 Kompensationsmaßnahmen	16.103,20	14.000,00	0,00	10.579,22	-3.420,78	0,00
52418501 Mieten und Pachten KGL	1.230.815,05	1.341.860,00	0,00	1.530.702,47	188.842,47	0,00
52418502 Nebenkosten und Unterhaltung KGL	1.460.000,00	1.510.000,00	0,00	1.510.000,00	0,00	0,00
52418701 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an WWL	3.903,13	11.000,00	0,00	4.174,47	-6.825,53	0,00
52418702 Unterhaltung Friedhöfe WWL	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
52418703 Unterhaltung Wasserspiel WWL	321,90	400,00	0,00	416,69	16,69	0,00
52418801 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an AWL	96,00	500,00	0,00	326,48	-173,52	0,00
52418802 Unterhaltung Friedhöfe AWL	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
52421201 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	181.030,00	160.000,00	0,00	87.960,27	-72.039,73	0,00
52421202 Unterhaltung Verkehrszeichen	11.394,99	10.000,00	0,00	6.221,46	-3.778,54	0,00
52421203 Unterhaltung Wartehallen	0,00	8.500,00	0,00	3.904,28	-4.595,72	0,00
52421204 Unterhaltung Brücken, Durchlässe	148,75	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
52510001 Haltung von Fahrzeugen	169.113,65	175.000,00	0,00	206.566,95	31.566,95	0,00
52550001 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	145.338,86	190.900,00	0,00	145.052,64	-45.847,36	0,00
52550002 Unterhaltung Spielgeräte	573,73	7.000,00	0,00	3.937,39	-3.062,61	0,00
52550003 Beschaffung v. Vermögensgegen- ständen in Festwerten	19.974,37	20.000,00	0,00	19.813,04	-186,96	0,00
52550301 Unterhaltung des sonst. bewegl. VM Mensa	0,00	5.100,00	0,00	3.673,17	-1.426,83	0,00
52710001 Lernmittel nach dem Lernmittelfrei- heitsgesetz	55.496,98	63.500,00	0,00	60.044,23	-3.455,77	0,00
52810001 Aufwendungen für sonstige Sach- leistungen	169.212,46	178.550,00	0,00	190.376,08	11.826,08	0,00
52810301 Aufwendungen für sonstige Sach- leistungen Mensa	142,56	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
52810302 AW f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	66.958,21	0,00	0,00	9.650,93	9.650,93	0,00
52810601 Aufwendungen für Mittagsverpfle- gung Kitas	0,00	0,00	0,00	96.183,68	96.183,68	0,00
52910001 Aufwendungen für sonstige Dienst- leistungen	136.882,59	123.710,00	0,00	124.830,78	1.120,78	0,00
52910101 Leistungen des KRZ	360.076,48	355.300,00	0,00	302.048,01	-53.251,99	0,00
52910301 Schülerbeförderungskosten	561.188,62	840.000,00	0,00	764.878,75	-75.121,25	0,00
52910601 Spielplatzinspektion durch externe Gutachter	0,00	2.300,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00
52911401 Klimaschutz & Mobilität Stabsstelle	745,87	20.000,00	0,00	8.158,87	-11.841,13	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.951.605,90	1.917.830,00	0,00	2.130.334,25	212.504,25	0,00
57110001 Abschreibungen immaterielles Vermögen, Sachanlagen	1.661.385,56	1.685.630,00	0,00	1.760.814,46	75.184,46	0,00
57112001 Sonderabschreibungen Sachanla- gen	0,00	25.000,00	0,00	248,00	-24.752,00	0,00
57113001 Abschreibungen GWG	290.220,34	207.200,00	0,00	369.271,79	162.071,79	0,00
- Transferaufwendungen	17.242.246,09	18.268.338,08	0,00	18.887.021,95	618.683,87	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
53120101 Zuschüsse Stadt Oerlinghausen (ARAP)	6.307,08	6.307,08	0,00	6.307,08	0,00	0,00
53130301 OGS Landeszuschuss Weiterleitung	427.640,00	380.000,00	0,00	463.309,13	83.309,13	0,00
53130302 Zuschuss für die OGS	61.950,00	59.000,00	0,00	120.925,65	61.925,65	0,00
53170001 Zuschuss private Unternehmen für lfd. Zwecke	3.491,00	5.300,00	0,00	13.184,00	7.884,00	0,00
53170301 Breitbandverkabelung Zuschuss priv. Untern. (ARAP)	8.186,41	28.571,00	0,00	19.647,37	-8.923,63	0,00
53171501 Breitbandverkabelung Zuschuss priv. Untern. (ARAP)	15.993,83	54.920,00	0,00	37.442,76	-17.477,24	0,00
53180001 Zuschuss übrige Bereich für lfd. Zwecke	51.460,11	106.190,00	0,00	102.257,52	-3.932,48	0,00
53180601 Zuschuss Kindertagesstätten freier Träger	380.921,53	450.000,00	0,00	460.650,78	10.650,78	0,00
53180801 Zuschuss Förderung des Sports	20.389,25	35.000,00	0,00	22.837,44	-12.162,56	0,00
53180802 Zuschuss Unterhaltung Sportinfrastruktur	17.227,13	35.000,00	0,00	15.926,87	-19.073,13	0,00
53180901 Zuschüsse ISEK private Maßnahmen (ARAP)	0,00	11.600,00	0,00	157,30	-11.442,70	0,00
53380001 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
53390001 Sonstige soziale Leistungen	887.140,10	820.000,00	0,00	862.412,73	42.412,73	0,00
53390501 Krankenhilfe nach AsylbLG	123.628,14	245.000,00	0,00	232.360,94	-12.639,06	0,00
53390502 Anschaffungen aus Spendenmittel	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
53399901 Verwendung "KOMM AN NRW"	8.095,00	6.500,00	0,00	7.415,00	915,00	0,00
53410001 Gewerbesteuerumlage	881.419,35	742.500,00	0,00	826.148,09	83.648,09	0,00
53740001 Kreisumlage allgemein	7.678.461,39	8.166.000,00	0,00	8.209.177,33	43.177,33	0,00
53750001 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	5.255.422,41	5.645.000,00	0,00	6.033.897,23	388.897,23	0,00
53790001 Zweckverbandsumlagen	67.032,36	101.400,00	0,00	70.205,73	-31.194,27	0,00
53958501 Verlustübernahme KGL	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00
53990001 Sonstige Transferaufwendungen	247.481,00	245.000,00	0,00	282.759,00	37.759,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.485,75	2.259.148,00	0,00	2.227.061,30	-32.086,70	0,00
54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.135,00	2.100,00	0,00	2.593,83	493,83	0,00
54120001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	18.801,61	39.450,00	0,00	37.394,67	-2.055,33	0,00
54120002 Reisekosten über LOGA	7.411,01	10.000,00	0,00	12.926,58	2.926,58	0,00
54120003 Aus- und Fortbildung	70.534,10	72.240,00	0,00	86.726,18	14.486,18	0,00
54120004 Reisekosten sonstige Beschäftigte neben LOGA	110,40	0,00	0,00	245,00	245,00	0,00
54120101 Pädagogische Begleitung Bundesfreiwilligendienst	1.409,98	5.000,00	0,00	9.128,00	4.128,00	0,00
54129901 Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	10.440,00	6.700,00	0,00	6.930,03	230,03	0,00
54210001 AW für ehrenamtliche Tätigkeit	313.897,56	284.000,00	0,00	314.928,82	30.928,82	0,00
54220001 Mieten und Pachten	605.549,85	692.800,00	0,00	761.232,22	68.432,22	0,00
54220101 Mieten EDV-Anlagen (Hard- und Software)	78.120,71	82.200,00	0,00	58.064,30	-24.135,70	0,00
54228601 Mieten und Pachten LIL	8.272,62	8.300,00	0,00	8.272,62	-27,38	0,00
54230001 Leasingverträge	36.527,69	26.500,00	0,00	37.346,30	10.846,30	0,00
54290001 Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	52.461,22	192.000,00	0,00	134.685,69	-57.314,31	0,00
54299901 Planungskosten ISEK	31.779,09	46.000,00	0,00	48.000,07	2.000,07	0,00
54310001 Geschäftsaufwendungen	111.323,48	126.850,00	0,00	145.120,54	18.270,54	0,00
54310002 Post- und Fernmeldegebühren	67.321,54	104.400,00	0,00	75.421,01	-28.978,99	0,00
54450001 Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	496,95	496,95	0,00
54460001 Versicherungsbeiträge	246.211,10	260.000,00	0,00	258.246,68	-1.753,32	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
54480001 Schadensfälle	11.656,59	2.500,00	0,00	22.694,34	20.194,34	0,00
54730001 Wertveränderungen beim Umlauf- vermögen	44.126,11	40.000,00	0,00	19.073,17	-20.926,83	0,00
54730002 Wertveränderungen beim UV (Kleinbeträge ausbuchen)	255,78	0,00	0,00	13,63	13,63	0,00
54820001 Säumnis-, Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	204,74	204,74	0,00
54910001 Verfügungsmittel	1.941,60	2.000,00	0,00	240,95	-1.759,05	0,00
54920001 Fraktionszuwendungen	0,00	4.700,00	0,00	4.344,00	-356,00	0,00
54950001 Zuführung zu sonstigen Rückstel- lungen	290.920,36	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
54952801 Zuführung Rückstellung WP	8.200,00	10.000,00	0,00	8.200,00	-1.800,00	0,00
54952802 Zuführung Rückstellung GPA	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
54952803 Zuführung Rückstellung FlÜAG- Prüfung	50.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
54990001 Übrige weitere sonst. AW lfd. Ver- waltungstätigkeit	89.251,34	91.400,00	0,00	21.440,57	-69.959,43	0,00
54990002 Veranstaltungen	108.817,33	94.998,00	0,00	83.725,40	-11.272,60	0,00
54990003 Mitgliedsbeiträge	16.977,94	21.510,00	0,00	18.616,37	-2.893,63	0,00
54990101 Städtepartnerschaften	0,00	5.500,00	0,00	5.645,00	145,00	0,00
54990601 Ferienspiele	462,39	5.000,00	0,00	5.067,97	67,97	0,00
54999901 Weiterleitung Verwaltungsgebühren	18.945,12	8.000,00	0,00	16.429,12	8.429,12	0,00
54999981 Bankrückläufergebühr	624,23	0,00	0,00	606,55	606,55	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	37.029.561,17	38.425.967,14	0,00	40.242.892,05	1.816.924,91	0,00
= Ordentliches Ergebnis	2.979.928,86	-3.085.679,14	0,00	104.787,62	3.190.466,76	0,00
+ Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899,00	0,00	300.442,39	-946.456,61	0,00
46158502 Zinsen Ausleihung KGL	245.250,00	245.250,00	0,00	245.250,00	0,00	0,00
46158601 Zinsen LIL	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00	0,00
46170001 Zinsen Kreditinstitute	24.170,40	0,00	0,00	32.521,32	32.521,32	0,00
46180001 Zinsen sonst. inländischer Bereich	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
46181601 Zinsen Wohnungsbau- und Be- dienstetendarlehen	77,99	49,00	0,00	43,37	-5,63	0,00
46510001 Gewinnanteile aus verb. Untern. und Beteiligungen	1.005.127,70	1.000.100,00	0,00	5.127,70	-994.972,30	0,00
46910001 Sonstige Finanzerträge	-2.295,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329.782,27	455.000,00	0,00	567.767,80	112.767,80	0,00
55170001 Zinsen Darlehen Kreditinstitute	148.097,04	150.000,00	0,00	228.826,17	78.826,17	0,00
55170002 Zinsen Swap Investitionskredite	132.714,66	230.000,00	0,00	17.841,24	-212.158,76	0,00
55170003 Zinsen Liquiditätskredite Kreditinsti- tute	19.538,48	65.000,00	0,00	255.929,58	190.929,58	0,00
55170004 Zinsen Sollzinsen Kreditinstitute	151,84	0,00	0,00	25,81	25,81	0,00
55180001 Zinsen Gewerbesteuererstattung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
55991601 Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	29.280,25	0,00	0,00	65.145,00	65.145,00	0,00
= Finanzergebnis	942.548,16	791.899,00	0,00	-267.325,41	-1.059.224,41	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	3.922.477,02	-2.293.780,14	0,00	-162.537,79	2.131.242,35	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
49111601 Außerordentlicher ET Corona- IsolationCorona	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Jahresergebnis	3.922.477,02	-1.773.780,14	0,00	15.909,49	1.789.689,63	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	3.922.477,02	-1.773.780,14	0,00	15.909,49	1.789.689,63	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	6.210,80	0,00	0,00	8.785,10	8.785,10	0,00
20118000 Verrechnete Erträge bei bewegl. Vermögensg.	5.800,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
20118200 Verrechnete Erträge bei Grund- und Boden	410,80	0,00	0,00	8.285,10	8.285,10	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	734,78	0,00	0,00	9.176,63	9.176,63	0,00
20119000 Verrechnete Aufwendungen bei bewegl. Vermögensg.	734,78	0,00	0,00	891,53	891,53	0,00
20119200 Verrechnete Aufwendungen bei Grund- und Boden	0,00	0,00	0,00	8.285,10	8.285,10	0,00
= Verrechnungssaldo	5.476,02	0,00	0,00	-391,53	-391,53	0,00



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2023
Gesamtfinanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.152.644,68	25.390.600,00	0,00	28.069.411,87	2.678.811,87	0,00
60110001 Grundsteuer A	72.825,02	73.000,00	0,00	72.943,41	-56,59	0,00
60120001 Grundsteuer B	3.548.150,69	3.498.600,00	0,00	3.527.771,49	29.171,49	0,00
60130001 Gewerbesteuer	11.806.641,25	10.500.000,00	0,00	12.344.485,53	1.844.485,53	0,00
60210001 Gemeindeanteil an der Einkom- menssteuer	8.375.398,27	9.029.000,00	0,00	9.561.217,93	532.217,93	0,00
60220001 Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	1.339.655,81	1.297.000,00	0,00	1.360.516,04	63.516,04	0,00
60310001 Vergnügungssteuer	64.817,93	30.000,00	0,00	82.591,64	52.591,64	0,00
60320001 Hundesteuer	72.635,43	72.000,00	0,00	72.637,40	637,40	0,00
60510001 Leistungen nach dem Familienlei- stungsausgleich	872.520,28	891.000,00	0,00	1.047.248,43	156.248,43	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.840.697,67	5.058.257,00	0,00	6.611.662,61	1.553.405,61	0,00
61110001 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.605.247,00	1.100.000,00	0,00	1.544.703,00	444.703,00	0,00
61310001 Zuweisung Land sonstige allgemei- ne Zuweisungen	360.109,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61409901 Zuweisung Bund Planungskosten ISEK	0,00	14.520,00	0,00	0,00	-14.520,00	0,00
61410001 Zuweisung Land für lfd. Zwecke	915.330,90	503.756,00	0,00	1.068.638,25	564.882,25	0,00
61410301 Zuweisung Land Inklusionspau- schale	9.680,75	9.680,00	0,00	9.599,26	-80,74	0,00
61410501 Zuweisung Land nach § 4 FlüAG u. ä.	1.097.468,71	641.000,00	0,00	922.249,98	281.249,98	0,00
61419901 Zuweisung Land Aus- und Fortbil- dung für Lehrkräfte	10.440,00	6.700,00	0,00	6.930,03	230,03	0,00
61419902 Zuweisung Land KOMM AN NRW u. ä.	7.805,00	6.500,00	0,00	7.405,00	905,00	0,00
61419903 Zuweisung Land Planungskosten ISEK	0,00	15.480,00	0,00	0,00	-15.480,00	0,00
61420001 Zuweisung Gemeinden (GV) lfd. Zwecke	2.716.681,40	2.699.071,00	0,00	2.968.919,56	269.848,56	0,00
61420601 Zuweisung Gemeinden (GV) für Ferienspiele	1.067,00	3.000,00	0,00	725,00	-2.275,00	0,00
61429901 Zuweisungen Gemeinde (GV) "Auf- holen nach Corona"	17.068,23	0,00	0,00	-990,19	-990,19	0,00
61469901 Zuweisung Bund/Land Planungs- kosten ISEKEinzahlung durch NRW. Bank	41.227,63	0,00	0,00	10.800,00	10.800,00	0,00
61470001 Zuschüsse von privaten Unterneh- men für lfd. Zwecke	53.356,67	58.500,00	0,00	70.892,72	12.392,72	0,00
61480001 Zuschüsse von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.284,36	0,00	0,00	240,00	240,00	0,00
61480002 Spenden von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.930,58	50,00	0,00	1.350,00	1.300,00	0,00
61489901 Spenden v. übrigen Bereichen f. Spielmaterial	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
62910001 Andere sonstige Transfereinzahlun- gen	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.966.612,33	1.713.021,00	0,00	2.189.746,83	476.725,83	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
63110001 Verwaltungsgebühren	16.841,87	6.800,00	0,00	21.657,72	14.857,72	0,00
63110201 Verwaltungsgebühren Bürgerser- vice, Ausweise u. ä.	135.815,77	95.000,00	0,00	126.977,53	31.977,53	0,00
63110202 Verwaltungsgebühren Personen- standswesen	20.808,00	12.000,00	0,00	18.962,00	6.962,00	0,00
63110203 Verwaltungsgebühren allge. Ord- nungsangelegenheiten	1.699,00	10.000,00	0,00	1.938,00	-8.062,00	0,00
63110204 Verwaltungsgebühren Gewerbe, Gaststätten, Märkte	6.115,14	5.000,00	0,00	6.947,38	1.947,38	0,00
63210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	584.071,70	508.200,00	0,00	693.109,67	184.909,67	0,00
63211101 Abfallgebühren	956.445,85	929.741,00	0,00	1.152.428,73	222.687,73	0,00
63211301 Bestattungsgebühren	102.014,34	60.000,00	0,00	72.900,79	12.900,79	0,00
63211302 Gebührennutzung Grabstelle	142.800,66	86.280,00	0,00	94.825,01	8.545,01	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.364,58	129.598,00	0,00	283.619,88	154.021,88	0,00
64110001 Mieten und Pachten	44.540,72	32.500,00	0,00	41.223,97	8.723,97	0,00
64118801 Mieten und Pachten AWL	35.397,60	35.398,00	0,00	35.397,60	-0,40	0,00
64210001 Einzahlungen aus Verkauf	1.053,44	4.100,00	0,00	1.519,75	-2.580,25	0,00
64610001 Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	68.938,82	57.500,00	0,00	74.839,90	17.339,90	0,00
64610601 Essensgeld Kitas	434,00	0,00	0,00	130.638,66	130.638,66	0,00
64618801 Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte AWL	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.117.942,49	1.006.170,00	0,00	1.200.497,85	194.327,85	0,00
64800001 Kostenerstattung Bund	28.150,71	0,00	0,00	19.997,55	19.997,55	0,00
64800101 BuFDi pädagogische Begleitung	0,00	0,00	0,00	-754,51	-754,51	0,00
64810001 Kostenerstattung Land	57.453,78	3.600,00	0,00	2.443,27	-1.156,73	0,00
64820001 Kostenerstattung Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	1.179,72	1.179,72	0,00
64830001 Kostenerstattung Zweckverbände	75.753,50	205.110,00	0,00	-503,03	-205.613,03	0,00
64858501 Kostenerstattung KGL Allgemein	222.960,20	64.000,00	0,00	86.285,07	22.285,07	0,00
64858502 Kostenerstattung KGL Verwaltungs- kostenbeitrag	100.147,19	95.700,00	0,00	101.095,69	5.395,69	0,00
64858503 Kostenerstattung KGL Personal	115.272,87	111.865,00	0,00	151.724,57	39.859,57	0,00
64858505 Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	1.515,40	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
64858601 Kostenerstattung LIL Allgemein	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
64858602 Kostenerstattung LIL Verwaltungs- kostenbeitrag	12.778,77	12.300,00	0,00	12.767,37	467,37	0,00
64858603 Kostenerstattung LIL Personal	66.592,30	68.102,00	0,00	71.350,06	3.248,06	0,00
64858604 Kostenerstattung LIL Rückstellung	50.814,41	26.550,00	0,00	253.800,32	227.250,32	0,00
64858605 Kostenerstattung LIL nur Erst. Ver- sicherung	1.515,40	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
64858701 Kostenerstattung WWL Allgemein	3.728,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64858702 Kostenerstattung WWL Verwal- tungskostenbeitrag	53.300,00	52.800,00	0,00	56.053,24	3.253,24	0,00
64858703 Kostenerstattung WWL Personal	130.184,42	107.073,00	0,00	182.319,83	75.246,83	0,00
64858704 Kostenerstattung WWL Rückstel- lung	-3.948,09	10.070,00	0,00	20.019,95	9.949,95	0,00
64858705 Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	8.838,96	10.000,00	0,00	8.307,00	-1.693,00	0,00
64858801 Kostenerstattung AWL Allgemein	456,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64858802 Kostenerstattung AWL Verwaltungs- kostenbeitrag	78.318,18	73.400,00	0,00	77.450,54	4.050,54	0,00
64858803 Kostenerstattung AWL Personal	68.706,78	104.960,00	0,00	105.000,00	40,00	0,00
64858804 Kostenerstattung AWL Rückstellung	-3.948,09	5.140,00	0,00	10.094,95	4.954,95	0,00
64858805 Kostenerstattung AWL nur Erst. Versicherung	3.170,96	8.000,00	0,00	2.407,20	-5.592,80	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
64870001 Kostenerstattung private Unterneh- men	731,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64871401 Kompensationsleistungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
64880001 Kostenerstattung übrige Bereiche	45.448,58	27.500,00	0,00	36.644,87	9.144,87	0,00
64880801 Kostenerstattung Sportvereine für Sporthäuser etc.	0,00	6.000,00	0,00	2.814,19	-3.185,81	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.191.180,58	617.550,00	0,00	512.379,48	-105.170,52	0,00
65110001 Konzessionsabgaben	446.388,88	433.000,00	0,00	403.077,20	-29.922,80	0,00
65118701 Konzessionsabgaben WWL	243.685,64	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
65610001 Bußgelder	20.686,60	4.000,00	0,00	27.756,05	23.756,05	0,00
65610201 Bußgelder	744,00	4.000,00	0,00	123,50	-3.876,50	0,00
65620001 Säumniszuschläge, Mahngebühren	28.484,36	30.800,00	0,00	34.851,26	4.051,26	0,00
65621601 Verspätungszuschläge-GeWSt.	3.730,70	500,00	0,00	5.805,00	5.305,00	0,00
65621602 Nachz. Zinsen Gewerbesteuer	2.859,25	40.000,00	0,00	816,93	-39.183,07	0,00
65910001 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	37.841,39	15.250,00	0,00	98.627,55	83.377,55	0,00
65910002 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld U1/U2 (LOGA)	2.917,92	0,00	0,00	32.069,94	32.069,94	0,00
65910003 Schadensregulierung für lfd. Zwe- cke	18.472,42	0,00	0,00	32.741,22	32.741,22	0,00
65910006 Zuschuss zum Muttschaftsgeld neben LOGA	-9.494,90	0,00	0,00	4.747,45	4.747,45	0,00
65916001 EZ aus Versorgungslast Beamte	390.096,31	0,00	0,00	33.922,14	33.922,14	0,00
65919981 Bankrückläufergebühr	534,47	0,00	0,00	552,68	552,68	0,00
65977777 Ungeklärte Zahlungseingänge UZE	4.229,69	0,00	0,00	-162.735,91	-162.735,91	0,00
69990001 Dummy Ausbuchen Kleinbeträge	3,85	0,00	0,00	24,47	24,47	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.003.305,97	1.246.899,00	0,00	551.024,87	-695.874,13	0,00
66158502 Zinsen Ausleihung KGL	245.250,00	245.250,00	0,00	245.250,00	0,00	0,00
66158601 Zinsen LIL	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00	0,00
66170001 Zinsen Kreditinstitute	5.123,34	0,00	0,00	33.095,32	33.095,32	0,00
66180001 Zinsen sonst. inländischer Bereich	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
66181601 Zinsen Wohnungsbau- u. Bediens- tetendarlehen	100,59	49,00	0,00	51,85	2,85	0,00
66510001 Gewinnanteile aus verb. Unterneh- men u. Beteiligung	755.127,70	1.000.100,00	0,00	255.127,70	-744.972,30	0,00
66910001 Sonstige Finanzeinzahlungen	-2.295,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	38.433.848,30	35.163.095,00	0,00	39.442.643,39	4.279.548,39	0,00
- Personalauszahlungen	7.983.574,20	8.499.403,77	0,00	9.348.062,58	848.658,81	0,00
70110001 Dienstbezüge Beamte	531.307,47	530.901,69	0,00	633.763,87	102.862,18	0,00
70120001 Entgelte tariflich Beschäftigte	5.731.802,98	6.164.103,92	0,00	6.713.446,99	549.343,07	0,00
70120002 Entgelte tariflich Beschäftigte ne- ben LOGA	11.253,46	0,00	0,00	98.936,45	98.936,45	0,00
70120003 Vorschüsse und Abschläge LOGA	-11.900,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70120004 Überzahlungen Entgelte LOGA	434,90	0,00	0,00	-852,23	-852,23	0,00
70190001 Entgelte sonstige Beschäftigte	23.138,06	20.145,72	0,00	20.219,03	73,31	0,00
70190002 Entgelte sonstige Beschäftigte neben LOGA	822,55	8.340,00	0,00	7.486,40	-853,60	0,00
70220001 Beiträge Versorgungskassen tarif- lich Beschäftigte	449.125,45	470.770,24	0,00	496.566,28	25.796,04	0,00
70220002 Beiträge ZV tariflich Beschäftigte neben LOGA	195,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70320001 Sozialversicherungsbeiträge tarif- lich Beschäftigte	1.214.339,54	1.250.862,20	0,00	1.353.765,53	102.903,33	0,00
70320002 Sozialversicherungsbeitr. tarif. Besch. neben LOGA	-24,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
70390001 Sozialversicherungsbeiträge sonsti- ge Beschäftigte	0,00	7.280,00	0,00	0,00	-7.280,00	0,00
70410001 Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	25.591,92	27.000,00	0,00	10.103,66	-16.896,34	0,00
70410002 Ärztliche Untersuchungen, Arbeits- schutz u. ä.	7.487,78	20.000,00	0,00	14.626,60	-5.373,40	0,00
- Versorgungsauszahlungen	433.954,89	460.000,00	0,00	444.339,09	-15.660,91	0,00
71210001 Beiträge Versorgungskassen Ver- sorgungsempfänger	372.747,00	370.000,00	0,00	338.203,54	-31.796,46	0,00
71410001 Beihilfen, Unterstützungs- l. Versor- gungsempfänger	61.207,89	90.000,00	0,00	106.135,55	16.135,55	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	6.256.582,57	6.785.877,00	0,00	6.951.426,23	165.549,23	0,00
72320001 Kostenerstattung Gemeinden (GV) f. lfd. Verwaltung	30.075,50	37.889,00	0,00	31.572,92	-6.316,08	0,00
72350001 Kostenerstattung Beteiligungen f. lfd. Verwaltung.	0,00	21.000,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
72358801 Kostenerst. AWL Straßenoberflä- chenentwässerung	380.000,00	380.000,00	0,00	381.000,00	1.000,00	0,00
72370001 Kostenerstattung private Unterneh- men	837.849,23	914.768,00	0,00	951.677,68	36.909,68	0,00
72410001 Unterh. u. Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	97.935,31	110.400,00	0,00	67.606,38	-42.793,62	0,00
72410002 Unterhaltung sonstige unbewegli- che VM	134.038,07	118.100,00	0,00	79.703,15	-38.396,85	0,00
72411201 Bewirtschaftung Straßenbeleuch- tung	93.355,56	100.000,00	0,00	79.343,15	-20.656,85	0,00
72411202 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	24.525,00	40.000,00	0,00	37.797,07	-2.202,93	0,00
72411203 Unterhaltung Wasserspiel	9.246,59	8.000,00	0,00	8.147,04	147,04	0,00
72411301 Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen	29.291,09	25.500,00	0,00	302.640,31	277.140,31	0,00
72411302 Unterhaltung Friedhöfe	6.163,46	8.000,00	0,00	2.521,33	-5.478,67	0,00
72411303 Unterhaltung Kriegsgräber	92,89	100,00	0,00	105,37	5,37	0,00
72411401 Kompensationsmaßnahmen	13.604,20	14.000,00	0,00	13.078,22	-921,78	0,00
72418501 Mieten und Pachten KGL	1.230.815,05	1.341.860,00	0,00	1.530.702,47	188.842,47	0,00
72418502 Nebenkosten und Unterhaltung KGL	1.460.000,00	1.510.000,00	0,00	1.510.000,00	0,00	0,00
72418701 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an WWL	2.239,14	11.000,00	0,00	4.424,23	-6.575,77	0,00
72418702 Unterhaltung Friedhöfe WWL	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
72418703 Unterhaltung Wasserspiel WWL	2.909,16	400,00	0,00	417,90	17,90	0,00
72418801 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an AWL	0,00	500,00	0,00	422,48	-77,52	0,00
72418802 Unterhaltung Friedhöfe AWL	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
72421201 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	132.967,64	160.000,00	0,00	135.156,95	-24.843,05	0,00
72421202 Unterhaltung Verkehrszeichen	10.812,81	10.000,00	0,00	6.887,32	-3.112,68	0,00
72421203 Unterhaltung Wartehallen	0,00	8.500,00	0,00	3.904,28	-4.595,72	0,00
72421204 Unterhaltung Brücken, Durchlässe	148,75	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
72510001 Haltung von Fahrzeugen	178.626,38	175.000,00	0,00	203.793,28	28.793,28	0,00
72550001 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	145.355,37	190.900,00	0,00	152.025,32	-38.874,68	0,00
72550002 Unterhaltung Spielgeräte	573,73	7.000,00	0,00	3.937,39	-3.062,61	0,00
72550301 Unterhaltung des sonst. bewegl. VM Mensa	0,00	5.100,00	0,00	3.673,17	-1.426,83	0,00
72710001 Lernmittel nach dem Lernmittelfrei- heitsgesetz	55.496,98	63.500,00	0,00	60.044,23	-3.455,77	0,00
72810001 Auszahlungen für sonstige Sach- leistungen	176.984,00	178.550,00	0,00	184.388,14	5.838,14	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
72810301 Auszahlungen für sonstige Sach- leistungen Mensa	142,56	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
72810302 AZ f. sonstige Sachleistungen Auf- holen nach Corona	61.515,98	0,00	0,00	15.093,16	15.093,16	0,00
72810601 Auszahlungen für Mittagsverpfle- gung Kitas	0,00	0,00	0,00	90.442,19	90.442,19	0,00
72910001 Auszahlungen für sonstige Dienst- leistungen	141.227,98	123.710,00	0,00	128.239,28	4.529,28	0,00
72910101 Leistungen des KRZ	357.176,00	355.300,00	0,00	288.938,32	-66.361,68	0,00
72910301 Schülerbeförderungskosten	641.180,77	840.000,00	0,00	667.507,86	-172.492,14	0,00
72910601 Spielplatzinspektion durch externe Gutachter	0,00	2.300,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00
72911401 Klimaschutz & Mobilität Stabsstelle	2.233,37	20.000,00	0,00	6.235,64	-13.764,36	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	325.592,25	455.000,00	0,00	497.564,49	42.564,49	0,00
75170001 Zinsen Darlehen Kreditinstitute	145.038,70	150.000,00	0,00	211.956,35	61.956,35	0,00
75170002 Zinsen Swap Kreditinstitute	136.957,29	230.000,00	0,00	17.540,36	-212.459,64	0,00
75170003 Zinsen Liquiditätskredite Kreditinsti- tute	14.164,17	65.000,00	0,00	210.245,00	145.245,00	0,00
75170004 Zinsen Sollzinsen Kreditinstitute	151,84	0,00	0,00	25,81	25,81	0,00
75180001 Zinsen Gewerbesteuererstattung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
75991601 Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	29.280,25	0,00	0,00	57.796,97	57.796,97	0,00
- Transferauszahlungen	17.246.519,91	18.166.940,00	0,00	18.759.179,37	592.239,37	0,00
73130301 OGS Landeszuschuss Weiterlei- tung	448.026,92	380.000,00	0,00	453.689,88	73.689,88	0,00
73130302 Zuschuss für die OGS	61.950,00	59.000,00	0,00	64.900,00	5.900,00	0,00
73170001 Zuschuss private Unternehmen für lfd. Zwecke	376,00	5.300,00	0,00	8.299,00	2.999,00	0,00
73180001 Zuschuss übrige Bereich für lfd. Zwecke	56.960,11	106.190,00	0,00	103.990,60	-2.199,40	0,00
73180601 Zuschuss Kindertagesstätten freier Träger	381.265,35	450.000,00	0,00	460.306,96	10.306,96	0,00
73180801 Zuschuss Förderung des Sports	20.389,25	35.000,00	0,00	22.837,44	-12.162,56	0,00
73180802 Zuschuss Unterhaltung Sportinfra- struktur	17.227,13	35.000,00	0,00	15.926,87	-19.073,13	0,00
73182801 Inanspruchnahme Rückstellung LEADER-Programm	0,00	0,00	0,00	13.737,36	13.737,36	0,00
73380001 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
73390001 Sonstige soziale Leistungen	889.963,24	820.000,00	0,00	816.324,50	-3.675,50	0,00
73390501 Krankenhilfe nach AsylbLG	113.952,91	245.000,00	0,00	249.472,46	4.472,46	0,00
73390502 Anschaffungen aus Spendenmittel	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
73399901 Verwendung "KOMM AN NRW"	5.600,01	6.500,00	0,00	8.883,68	2.383,68	0,00
73410001 Gewerbesteuerumlage	901.181,11	742.500,00	0,00	845.328,44	102.828,44	0,00
73740001 Kreisumlage allgemein	7.678.461,39	8.166.000,00	0,00	8.209.177,33	43.177,33	0,00
73750001 Kreisumlage, Mehrbelastung Ju- gendamt	5.255.422,41	5.645.000,00	0,00	6.033.897,23	388.897,23	0,00
73790001 Zweckverbandsumlagen	68.263,08	101.400,00	0,00	69.648,62	-31.751,38	0,00
73958501 Verlustübernahme KGL	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00
73990001 Sonstige Transferaufwendungen	247.481,00	245.000,00	0,00	282.759,00	37.759,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	2.244.641,33	2.207.208,00	0,00	2.287.944,91	80.736,91	0,00
74110001 Sonstige Personal- und Versor- gungsauszahlungen	2.122,00	2.100,00	0,00	2.230,00	130,00	0,00
74120001 Besondere Auszahlungen für Be- schäftigte	18.567,52	39.450,00	0,00	35.248,35	-4.201,65	0,00
74120002 Reisekosten über LOGA	7.368,11	10.000,00	0,00	14.075,99	4.075,99	0,00
74120003 Aus- und Fortbildung	67.609,76	75.300,00	0,00	89.306,53	14.006,53	0,00
74120004 Reisekosten sonstige Beschäftigte neben LOGA	101,40	0,00	0,00	156,30	156,30	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
74120101 Pädagogische Begleitung Bundes- freiwilligendienst	697,73	5.000,00	0,00	712,25	-4.287,75	0,00
74129901 Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	10.440,00	6.700,00	0,00	6.930,03	230,03	0,00
74210001 AZ für ehrenamtliche Tätigkeit	327.658,50	284.000,00	0,00	311.676,76	27.676,76	0,00
74220001 Mieten und Pachten	638.269,26	692.800,00	0,00	745.321,35	52.521,35	0,00
74220101 Mieten EDV-Anlagen (Hard- und Software)	74.949,27	82.200,00	0,00	61.227,86	-20.972,14	0,00
74228601 Mieten und Pachten LIL	16.545,24	8.300,00	0,00	0,00	-8.300,00	0,00
74230001 Leasingverträge	35.738,31	26.500,00	0,00	36.283,66	9.783,66	0,00
74290001 Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.712,20	192.000,00	0,00	126.365,73	-65.634,27	0,00
74292801 Inanspruchnahme Rückstellung WP	23.960,00	10.000,00	0,00	8.200,00	-1.800,00	0,00
74292802 Inanspruchnahme Rückstellung GPA	0,00	0,00	0,00	57.848,65	57.848,65	0,00
74299901 Planungskosten ISEK	40.441,12	46.000,00	0,00	48.000,07	2.000,07	0,00
74310001 Geschäftsauszahlungen	109.292,40	126.850,00	0,00	138.636,51	11.786,51	0,00
74310002 Post- und Fernmeldegebühren	63.220,48	104.400,00	0,00	81.328,84	-23.071,16	0,00
74450001 Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	496,95	496,95	0,00
74460001 Versicherungsbeiträge	247.263,68	260.000,00	0,00	256.857,23	-3.142,77	0,00
74480001 Schadensfälle	14.316,48	2.500,00	0,00	23.824,48	21.324,48	0,00
74820001 Säumnis-, Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	118,52	118,52	0,00
74910001 Verfügungsmittel	1.991,60	2.000,00	0,00	240,95	-1.759,05	0,00
74920001 Fraktionszuwendungen	0,00	4.700,00	0,00	4.344,00	-356,00	0,00
74977777 Ungeklärte Zahlungsausgänge UZA	1.329,86	0,00	0,00	19.258,69	19.258,69	0,00
74990001 Übrige weitere sonst. AZ lfd. Ver- waltungstätigkeit	188.823,06	91.400,00	0,00	85.843,03	-5.556,97	0,00
74990002 Veranstaltungen	106.949,52	94.998,00	0,00	85.969,17	-9.028,83	0,00
74990003 Mitgliedsbeiträge	16.959,44	21.510,00	0,00	16.956,17	-4.553,83	0,00
74990101 Städtepartnerschaften	0,00	5.500,00	0,00	5.645,00	145,00	0,00
74990601 Ferienspiele	462,39	5.000,00	0,00	4.957,97	-42,03	0,00
74994001 AZ Versorgungslast	158.720,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74999901 Weiterleitung Verwaltungsgebühren	14.507,12	8.000,00	0,00	19.277,32	11.277,32	0,00
74999981 Bankrückläufergebühr	624,23	0,00	0,00	606,55	606,55	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	34.490.865,15	36.574.428,77	0,00	38.288.516,67	1.714.087,90	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.983,15	-1.411.333,77	0,00	1.154.126,72	2.565.460,49	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.217.647,60	1.173.600,00	0,00	925.947,16	-247.652,84	0,00
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	60.876,90	146.020,00	0,00	54.994,88	-91.025,12	0,00
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	819.646,08	892.180,00	0,00	542.596,61	-349.583,39	0,00
68120001 Investitionszuwendungen vom Kreis	8.274,62	0,00	0,00	3.270,67	3.270,67	0,00
68160001 Investitionszuw. v. sonst. öffentl. Sonderrechnung	315.850,00	135.400,00	0,00	315.400,00	180.000,00	0,00
68180001 Investitionszuwendungen von übr- igen Bereichen	13.000,00	0,00	0,00	9.685,00	9.685,00	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachan- lagen	16.012,80	15.500,00	0,00	750,00	-14.750,00	0,00
68210001 EZ aus Veräußerung Grundstücke UV	9.422,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68310001 EZ aus Veräußerung v. bewegli- chen VG	6.590,00	15.500,00	0,00	750,00	-14.750,00	0,00
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	8.493,09	0,00	0,00	8.069,53	8.069,53	0,00
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.493,09	0,00	0,00	8.069,53	8.069,53	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897,23	703,00	0,00	968,73	265,73	0,00
68680002 Wohnungsbaudarlehen u. ä. Rück- flüsse Ausleihungen	1.897,23	703,00	0,00	968,73	265,73	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.050,72	1.189.803,00	0,00	935.735,42	-254.067,58	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	1.798,89	60.000,00	0,00	29.986,46	-30.013,54	0,00
78210001 AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.798,89	60.000,00	0,00	29.986,46	-30.013,54	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.599,73	2.830.197,24	1.257.197,24	503.872,82	-2.326.324,42	983,62
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	23.076,28	195.802,24	140.802,24	124.369,49	-71.432,75	0,00
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	685.116,55	1.683.395,00	691.395,00	375.760,90	-1.307.634,10	983,62
78530001 AZ für sonstige Baumaßnahmen	0,00	311.000,00	0,00	0,00	-311.000,00	0,00
78530002 AZ für Straßenbeleuchtung	74.406,90	640.000,00	425.000,00	3.742,43	-636.257,57	0,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlage- verm.	870.727,98	2.501.764,96	511.564,96	1.216.335,08	-1.285.429,88	0,00
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	579.293,88	2.206.659,44	443.659,44	877.416,71	-1.329.242,73	0,00
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	270.854,93	275.105,52	67.905,52	319.099,33	43.993,81	0,00
78320003 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den in Festwerten	20.579,17	20.000,00	0,00	19.819,04	-180,96	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- anlagen	330.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
78480001 AZ Erwerb von sonstigen Finanzan- lagen	330.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	127.405,50	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
78120001 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	126.619,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78180001 Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	786,50	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	27.892,85	27.892,85	0,00
78910001 Rückzahlung erhaltener inv. Zuw., Zusch., Beiträge	0,00	0,00	0,00	27.892,85	27.892,85	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.532,10	5.517.962,20	1.768.762,20	1.878.087,21	-3.639.874,99	983,62
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.481,38	-4.328.159,20	-1.768.762,20	-942.351,79	3.385.807,41	-983,62
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.074.501,77	-5.739.492,97	-1.768.762,20	211.774,93	5.951.267,90	-983,62
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	3.575.000,00	2.559.000,00	0,00	0,00	-2.559.000,00	0,00
69250001 Investitionskredite von Sonderrech- nungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69270001 Investitionskredite von Kreditinsti- tuten	3.525.000,00	2.559.000,00	0,00	0,00	-2.559.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	10.800.000,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00
69370001 Liquiditätskredite von Kreditinsti- tuten	10.800.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
69550001 Rückflüsse von Darlehen an Son- dervermögen (ohne Au	0,00	0,00	0,00	910.000,00	910.000,00	0,00
69580001 Rückflüsse von Darlehen an onst. inländ. Bereich (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewäh- rung von Krediten für Investitionen	3.329.751,16	837.100,00	0,00	788.227,82	-48.872,18	0,00
79250001 Tilgung Investitionskredite an Son- dervermögen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
79270001 Tilgung Investitionskredite Kreditin- stitute	919.751,16	837.100,00	0,00	778.227,82	-58.872,18	0,00
79550001 Darlehen an Sondervermögen (ohne Ausleihungen)	2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewäh- rung von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	15.300.000,00	0,00	0,00	5.030.000,00	5.030.000,00	0,00
79370001 Tilgung Liquiditätskredit Kreditinsti- tute	15.300.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
79580001 Darlehen an sonst. inländischen Bereich (ohne Ausl	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-4.254.751,16	1.721.900,00	0,00	121.772,18	-1.600.127,82	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln	-1.180.249,39	-4.017.592,97	-1.768.762,20	333.547,11	4.351.140,08	-983,62
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639,22	0,00	0,00	2.465.702,40	2.465.702,40	0,00
99990000 Anfangsbestand an Finanzmittel	3.928.639,22	0,00	0,00	2.465.702,40	2.465.702,40	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	-282.687,43	0,00	0,00	1.264.872,24	1.264.872,24	0,00
67111102 DLG Verkäufe Fahrkarten für BVO EZ	0,00	0,00	0,00	20.035,50	20.035,50	0,00
67111402 DLG Grünschnitt Wertmarken EZ	1.857,50	0,00	0,00	67,50	67,50	0,00
67111502 DLG Fischereiabgabe für Bezirks- regierung Detmold	0,00	0,00	0,00	1.644,00	1.644,00	0,00
67111702 DLZ verschiedene EZ	413,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67118503 DLG LOGA KGL EZ	870.292,18	0,00	0,00	1.133.427,90	1.133.427,90	0,00
67118504 DLG GFG anteilig KGL EZ	3.047.157,44	0,00	0,00	4.623.494,76	4.623.494,76	0,00
67118703 DLG LOGA WWL EZ	390.173,44	0,00	0,00	393.858,14	393.858,14	0,00
67118802 DLG Regenentwässerung AWL EZ	1.496.915,64	0,00	0,00	1.128.058,06	1.128.058,06	0,00
67118803 DLG LOGA AWL EZ	492.233,05	0,00	0,00	535.393,80	535.393,80	0,00
67118804 DLG GFG Abwassergebührenhilfe AWL EZ	29.064,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77111103 DLG Verkäufe Fahrkarten für BVO AZ	0,00	0,00	0,00	-19.120,50	-19.120,50	0,00
77111403 DLG Grünschnitt Wertmarken AZ	-1.857,50	0,00	0,00	-67,50	-67,50	0,00
77111503 DLG Fischereiabgabe für Bezirks- regierung Detmold	0,00	0,00	0,00	-1.396,00	-1.396,00	0,00
77111703 DLG verschiedene AZ	-413,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77118502 DLG LOGA KGL AZ	-879.362,47	0,00	0,00	-1.133.427,91	-1.133.427,91	0,00
77118504 DLG GFG anteilig KGL AZ	-3.307.083,20	0,00	0,00	-3.336.697,51	-3.336.697,51	0,00
77118702 DLG LOGA WWL AZ	-383.231,65	0,00	0,00	-375.680,19	-375.680,19	0,00
77118802 DLG LOGA AWL AZ	-495.798,40	0,00	0,00	-559.900,42	-559.900,42	0,00
77118803 DLG Regenentwässerung AWL AZ	-1.513.983,46	0,00	0,00	-1.144.817,39	-1.144.817,39	0,00
77118804 DLG GFG Abwassergebührenhilfe AWL AZ	-29.064,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	2.465.702,40	-4.017.592,97	-1.768.762,20	4.064.121,75	8.081.714,72	-983,62



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.703,99	137.300,00	0,00	183.835,60	46.535,60	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	690,48	500,00	0,00	720,50	220,50	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.666,34	53.298,00	0,00	48.423,15	-4.874,85	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	671.807,23	739.827,00	0,00	685.609,00	-54.218,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	43.308,14	30.000,00	0,00	222.404,16	192.404,16	0,00
= Ordentliche Erträge	937.176,18	960.925,00	0,00	1.140.992,41	180.067,41	0,00
- Personalaufwendungen	3.300.663,14	3.277.016,29	0,00	3.284.196,13	7.179,84	0,00
- Versorgungsaufwendungen	454.393,82	466.700,00	0,00	332.674,60	-134.025,40	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.350,14	992.939,00	0,00	1.402.637,78	409.698,78	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	237.087,80	206.910,00	0,00	242.676,09	35.766,09	0,00
- Transferaufwendungen	42.735,14	70.107,08	0,00	45.267,81	-24.839,27	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	914.186,48	1.085.460,00	0,00	979.240,44	-106.219,56	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	5.972.416,52	6.099.132,37	0,00	6.286.692,85	187.560,48	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-5.035.240,34	-5.138.207,37	0,00	-5.145.700,44	-7.493,07	0,00
+ Finanzerträge	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	-5.035.240,34	-5.136.707,37	0,00	-5.145.700,44	-8.993,07	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.035.240,34	-5.136.707,37	0,00	-5.145.700,44	-8.993,07	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	782.856,94	903.290,00	0,00	800.215,51	-103.074,49	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.954,22	6.800,00	0,00	5.868,49	-931,51	0,00
= Teilergebnis	-4.263.337,62	-4.240.217,37	0,00	-4.351.353,42	-111.136,05	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-4.263.337,62	-4.240.217,37	0,00	-4.351.353,42	-111.136,05	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.640,00	24.000,00	0,00	30.610,00	6.610,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	684,48	500,00	0,00	726,50	226,50	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.580,34	53.298,00	0,00	48.382,85	-4.915,15	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	824.437,61	739.827,00	0,00	839.382,94	99.555,94	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	309.951,20	30.000,00	0,00	124.564,41	94.564,41	0,00
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.213.293,63	849.125,00	0,00	1.043.666,70	194.541,70	0,00
- Personalauszahlungen	2.590.926,57	3.135.043,59	0,00	3.138.625,58	3.581,99	0,00
- Versorgungsauszahlungen	433.954,89	460.000,00	0,00	444.339,09	-15.660,91	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.701,82	992.939,00	0,00	1.389.818,48	396.879,48	0,00
- Transferauszahlungen	37.658,78	63.800,00	0,00	38.403,62	-25.396,38	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.055.282,35	1.073.520,00	0,00	1.067.450,54	-6.069,46	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.152.524,41	5.725.302,59	0,00	6.078.637,31	353.334,72	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.939.230,78	-4.876.177,59	0,00	-5.034.970,61	-158.793,02	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	0,00	0,00	0,00	12.195,67	12.195,67	0,00
+ EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.358,80	15.500,00	0,00	750,00	-14.750,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.358,80	15.500,00	0,00	12.945,67	-2.554,33	0,00
- AZ für den Erwerb von Grundstücken u. Ge- bäuden	1.798,89	60.000,00	0,00	29.986,46	-30.013,54	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermö- gen	187.394,32	603.675,18	117.175,18	246.718,13	-356.957,05	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.193,21	663.675,18	117.175,18	276.704,59	-386.970,59	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-182.834,41	-648.175,18	-117.175,18	-263.758,92	384.416,26	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.122.065,19	-5.524.352,77	-117.175,18	-5.298.729,53	225.623,24	0,00
+ Änderungen des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0111101(999999)-B111012201 Einrichtung Sitzungssaal						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	45,0	45,0	0,0	-45,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45,0	45,0	0,0	-45,0	0,0
= Saldo 0111101(999999)-B111012201805	0,0	-45,0	-45,0	0,0	45,0	0,0
0111104(999999)-B10108001 Sonst. zent. D Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
68310001 EZ aus Veräußerung v. bewegli- chen VG	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	17,0	0,0	7,9	-9,1	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	31,8	22,4	15,4	37,7	15,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,8	39,4	15,4	45,7	6,2	0,0
= Saldo 0111104(999999)-B10108001518	-31,8	-39,4	-15,4	-45,2	-5,7	0,0
0111104(999999)-D999999 Sonstige zentrale Dienste(999999)-D999999						
68310001 EZ aus Veräußerung v. bewegli- chen VG	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0
= Saldo 0111104(999999)-D999999906	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0
0111104(999999)-Z111042301 Übernahme Kleintransporter Opel Movano						
68180001 Investitionszuwendungen von übr- igen Bereichen	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9	0,0
0111106(999999)-B111061904 Erstbeschaffung Sprinter						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	48,0	0,0	0,0	-48,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	48,0	0,0	0,0	-48,0	0,0
= Saldo 0111106(999999)-B111061904522	0,0	-48,0	0,0	0,0	48,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0111106(999999)-B111061905 Ersatzbeschaffung LKW						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	160,0	0,0	0,0	-160,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	160,0	0,0	0,0	-160,0	0,0
= Saldo 0111106(999999)-B111061905523	0,0	-160,0	0,0	0,0	160,0	0,0
0111106(999999)-B111062201 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0111106(999999)-B111062201854	-30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0111106(999999)-B30508002 Bauhof Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
68310001 EZ aus Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	15,5	0,0	0,0	-15,5	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15,5	0,0	0,0	-15,5	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	19,0	48,7	6,7	16,4	-32,4	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	9,7	6,0	0,0	6,1	0,1	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,8	54,7	6,7	22,5	-32,3	0,0
= Saldo 0111106(999999)-B30508002524	-28,8	-39,2	-6,7	-22,5	16,8	0,0
0111106(999999)-D999999 Bauhof(999999)-D999999						
68310001 EZ aus Veräußerung v. beweglichen VG	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0111106(999999)-D999999755	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0111106(999999)-Z111062201 Anschaffung Elektrofahrzeug						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	35,0	35,0	30,7	-4,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	35,0	35,0	30,7	-4,3	0,0
= Saldo 0111106(999999)-Z111062201847	0,0	-35,0	-35,0	-30,7	4,3	0,0
0111113(999999)-B10108001 Informationstechnik(999999)-B10108001						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0111113(999999)-B10108001891	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0111113(999999)-B10108002 EDV Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	28,1	165,0	15,0	75,6	-89,4	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	62,7	50,0	0,0	47,4	-2,6	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90,8	215,0	15,0	123,0	-92,0	0,0
= Saldo 0111113(999999)-B10108002525	-90,8	-215,0	-15,0	-123,0	92,0	0,0
0111115(999999)-G30008001 Grunderwerb Straßenbau						
78210001 AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,8	10,0	0,0	7,6	-2,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,8	10,0	0,0	7,6	-2,4	0,0
= Saldo 0111115(999999)-G30008001527	-1,8	-10,0	0,0	-7,6	2,4	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0111115(999999)-G30008002 Allgemeines Grundvermögen						
68210001 EZ aus Veräußerung Grundstücke UV	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	50,0	0,0	22,4	-27,6	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	22,4	-27,6	0,0
= Saldo 0111115(999999)-G30008002528	0,6	-50,0	0,0	-22,4	27,6	0,0
0111118(999999)-B111182201 KGL Tischlerei Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	3,0	4,0	0,0	3,6	-0,4	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	0,4	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,4	4,0	0,0	3,9	-0,1	0,0
= Saldo 0111118(999999)-B111182201792	-3,4	-4,0	0,0	-3,9	0,1	0,0
0111118(999999)-B111182203 KGL Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
68120001 Investitionszuwendungen vom Kreis	0,0	0,0	0,0	3,3	3,3	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	3,3	3,3	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	5,8	5,8	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	0,0	2,5	0,0	6,2	3,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2,5	0,0	12,0	9,5	0,0
= Saldo 0111118(999999)-B111182203839	0,0	-2,5	0,0	-8,7	-6,2	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-182,8	-648,2	-117,2	-263,8	384,4	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.361,90	88.750,00	0,00	100.359,82	11.609,82	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.411,08	139.000,00	0,00	215.782,49	76.782,49	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.319,00	12.500,00	0,00	20.507,27	8.007,27	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.550,75	3.500,00	0,00	1.477,38	-2.022,62	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.132,70	8.000,00	0,00	34.618,88	26.618,88	0,00
= Ordentliche Erträge	386.775,43	251.750,00	0,00	372.745,84	120.995,84	0,00
- Personalaufwendungen	417.188,78	400.500,76	0,00	550.445,48	149.944,72	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.738,24	220.500,00	0,00	258.241,23	37.741,23	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	134.856,90	130.580,00	0,00	131.389,84	809,84	0,00
- Transferaufwendungen	2.767,50	3.500,00	0,00	2.849,50	-650,50	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	208.887,03	169.340,00	0,00	193.923,89	24.583,89	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	978.438,45	924.420,76	0,00	1.136.849,94	212.429,18	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-591.663,02	-672.670,76	0,00	-764.104,10	-91.433,34	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-591.663,02	-672.670,76	0,00	-764.104,10	-91.433,34	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-591.663,02	-672.670,76	0,00	-764.104,10	-91.433,34	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.436,95	2.000,00	0,00	1.956,08	-43,92	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.572,01	5.400,00	0,00	22.798,93	17.398,93	0,00
= Teilergebnis	-602.798,08	-676.070,76	0,00	-784.946,95	-108.876,19	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-602.798,08	-676.070,76	0,00	-784.946,95	-108.876,19	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.243,74	139.000,00	0,00	214.087,21	75.087,21	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.755,00	12.500,00	0,00	19.238,65	6.738,65	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.530,02	3.500,00	0,00	2.947,32	-552,68	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	21.430,60	8.000,00	0,00	32.346,43	24.346,43	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.959,36	163.000,00	0,00	268.619,61	105.619,61	0,00
- Personalauszahlungen	415.786,34	400.500,76	0,00	482.342,94	81.842,18	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	244.854,12	220.500,00	0,00	246.769,76	26.269,76	0,00
- Transferauszahlungen	2.767,50	3.500,00	0,00	2.849,50	-650,50	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	250.395,26	169.340,00	0,00	189.776,76	20.436,76	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	913.803,22	793.840,76	0,00	921.738,96	127.898,20	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-620.843,86	-630.840,76	0,00	-653.119,35	-22.278,59	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.681,32	34.000,00	0,00	45.707,54	11.707,54	0,00
+ EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.481,32	34.000,00	0,00	45.707,54	11.707,54	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	122.115,77	775.379,06	209.379,06	111.165,70	-664.213,36	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	122.115,77	775.379,06	209.379,06	111.165,70	-664.213,36	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.634,45	-741.379,06	-209.379,06	-65.458,16	675.920,90	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-699.478,31	-1.372.219,82	-209.379,06	-718.577,51	653.642,31	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0212201(999999)-B122012201 Anschaffung Notstromaggregate, u. ä.						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	31,4	79,4	79,4	0,0	-79,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,4	79,4	79,4	0,0	-79,4	0,0
= Saldo 0212201(999999)-B122012201884	-31,4	-79,4	-79,4	0,0	79,4	0,0
0212201(999999)-B20218001 Geschwindigkeitstafel						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	1,9	1,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,9	1,9	0,0
= Saldo 0212201(999999)-B20218001529	0,0	0,0	0,0	-1,9	-1,9	0,0
0212601(999999)-B126011902 Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug.						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	530,0	0,0	76,1	-453,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	530,0	0,0	76,1	-453,9	0,0
= Saldo 0212601(999999)-B126011902531	0,0	-530,0	0,0	-76,1	453,9	0,0
0212601(999999)-B126012001 Neuanschaffung Stromerzeuger						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	27,7	0,0	0,0	17,7	17,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,7	0,0	0,0	17,7	17,7	0,0
= Saldo 0212601(999999)-B126012001673	-27,7	0,0	0,0	-17,7	-17,7	0,0
0212601(999999)-B126012201 Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	130,0	130,0	0,0	-130,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	130,0	130,0	0,0	-130,0	0,0
= Saldo 0212601(999999)-B126012201846	0,0	-130,0	-130,0	0,0	130,0	0,0
0212601(999999)-D9999999 Feuerwehrangelegenheiten(999999)-D999999						
68310001 EZ aus Veräußerung v. beweglichen VG	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0212601(999999)-D999999679	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0212601(999999)-Z20108001 Feuerschutzpauschale und Verwendung						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	42,7	34,0	0,0	45,7	11,7	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42,7	34,0	0,0	45,7	11,7	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	51,9	29,0	0,0	2,7	-26,3	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	11,2	7,0	0,0	12,9	5,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,0	36,0	0,0	15,5	-20,5	0,0
= Saldo 0212601(999999)-Z20108001532	-20,3	-2,0	0,0	30,2	32,2	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-78,6	-741,4	-209,4	-65,5	675,9	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	750.870,49	642.295,00	0,00	876.245,91	233.950,91	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.547,40	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.819,72	0,00	0,00	87.921,47	87.921,47	0,00
= Ordentliche Erträge	776.237,61	658.295,00	0,00	964.167,38	305.872,38	0,00
- Personalaufwendungen	270.324,18	304.836,10	0,00	316.328,01	11.491,91	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.820.298,60	2.106.420,00	0,00	1.986.078,48	-120.341,52	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	276.080,79	270.100,00	0,00	406.271,81	136.171,81	0,00
- Transferaufwendungen	503.276,41	473.071,00	0,00	609.382,15	136.311,15	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.530,48	50.250,00	0,00	48.362,84	-1.887,16	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	2.908.510,46	3.204.677,10	0,00	3.366.423,29	161.746,19	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-2.132.272,85	-2.546.382,10	0,00	-2.402.255,91	144.126,19	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	-2.132.272,85	-2.546.382,10	0,00	-2.402.255,91	144.126,19	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.132.272,85	-2.546.382,10	0,00	-2.402.255,91	144.126,19	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.014,18	21.500,00	0,00	14.079,24	-7.420,76	0,00
= Teilergebnis	-2.137.287,03	-2.567.882,10	0,00	-2.416.335,15	151.546,95	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-2.137.287,03	-2.567.882,10	0,00	-2.416.335,15	151.546,95	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.533,83	432.430,00	0,00	506.918,55	74.488,55	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.238,60	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.819,72	0,00	0,00	87.921,47	87.921,47	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	502.592,15	448.430,00	0,00	594.840,02	146.410,02	0,00
- Personalauszahlungen	263.966,10	304.836,10	0,00	316.398,05	11.561,95	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.520,22	2.106.420,00	0,00	1.893.302,79	-213.117,21	0,00
- Transferauszahlungen	520.976,92	444.500,00	0,00	524.089,88	79.589,88	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	38.113,68	50.250,00	0,00	42.789,94	-7.460,06	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.717.576,92	2.906.006,10	0,00	2.776.580,66	-129.425,44	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.214.984,77	-2.457.576,10	0,00	-2.181.740,64	275.835,46	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	324.398,36	225.900,00	0,00	244.259,32	18.359,32	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	324.398,36	225.900,00	0,00	244.259,32	18.359,32	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermö- gen	388.164,60	677.735,50	56.635,50	601.920,34	-75.815,16	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	27.892,85	27.892,85	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	388.164,60	677.735,50	56.635,50	629.813,19	-47.922,31	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.766,24	-451.835,50	-56.635,50	-385.553,87	66.281,63	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.278.751,01	-2.909.411,60	-56.635,50	-2.567.294,51	342.117,09	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
032110101(999999)-B14308001 GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	26,4	18,3	0,0	22,1	3,8	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	8,7	6,5	0,0	2,2	-4,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,1	24,8	0,0	24,2	-0,6	0,0
= Saldo 032110101(999999)-B14308001533	-35,1	-24,8	0,0	-24,2	0,6	0,0
032110101(999999)-B14311001 Grundschule Asemissen(999999)-B14311001						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 032110101(999999)-B14311001761	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
032110101(999999)-B211011901 Anschaffung Schul-IT GS Asemissen						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	1,4	27,0	6,0	0,0	-27,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,4	27,0	6,0	0,0	-27,0	0,0
= Saldo 032110101(999999)-B211011901635	-1,4	-27,0	-6,0	0,0	27,0	0,0
032110101(999999)-B211011902 Grundschule Asemissen(999999)-B211011902						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 032110101(999999)-B211011902863	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
032110101(999999)-Z211012201 Anschaffung Schul-IT GS Asemissen-Fördermaßnahmen						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	18,3	5,4	0,0	4,5	-0,9	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18,3	5,4	0,0	4,5	-0,9	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	20,6	6,0	0,0	5,3	-0,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,6	6,0	0,0	5,3	-0,7	0,0
= Saldo 032110101(999999)-Z211012201793	-2,3	-0,6	0,0	-0,8	-0,2	0,0
032110101(999999)-Z211012203 GS Asemissen Klettergerüst-Seilspiel						
68180001 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 032110101(999999)-Z211012203889	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
032110102(999999)-B14308002 GS Nord Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	20,6	10,0	8,0	20,3	10,3	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	6,8	28,5	2,5	21,8	-6,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,4	38,5	10,5	42,1	3,6	0,0
= Saldo 032110102(999999)-B14308002534	-27,4	-38,5	-10,5	-42,1	-3,6	0,0
032110102(999999)-B211011902 Anschaffung Schul-IT GS Nord						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	35,0	15,0	12,5	-22,5	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	35,0	15,0	12,5	-22,5	0,0
= Saldo 032110102(999999)-B211011902636	0,0	-35,0	-15,0	-12,5	22,5	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
032110102(999999)-Z211012202 Anschaffung Schul-IT GS Nord-Fördermaßnahmen						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	11,3	13,5	0,0	6,3	-7,2	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,3	13,5	0,0	6,3	-7,2	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	13,2	15,0	0,0	11,6	-3,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13,2	15,0	0,0	11,6	-3,4	0,0
= Saldo 032110102(999999)-Z211012202794	-1,8	-1,5	0,0	-5,3	-3,8	0,0
032110201(999999)-B14311001 OGS GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	3,1	15,8	8,5	13,6	-2,2	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	1,1	2,6	0,0	21,4	18,8	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,2	18,4	8,5	34,9	16,6	0,0
= Saldo 032110201(999999)-B14311001621	2,8	-18,4	-8,5	-34,9	-16,6	0,0
032110202(999999)-B14311002 OGS GS Nord Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	3,4	10,0	0,0	1,5	-8,5	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,9	1,2	0,0	5,7	4,5	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,3	11,2	0,0	7,3	-4,0	0,0
= Saldo 032110202(999999)-B14311002623	-4,3	-11,2	0,0	-7,3	4,0	0,0
0321801(612333)-B218011901 Felix-Fechenbach-Gesamtschule(612333)-B218011901						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0321801(612333)-B218011901893	-10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0321801(999999)-B14308003 FFG Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	7,7	108,3	1,0	40,2	-68,1	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	42,9	29,9	0,0	32,0	2,1	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,6	138,2	1,0	72,2	-66,0	0,0
= Saldo 0321801(999999)-B14308003537	-50,6	-138,2	-1,0	-72,2	66,0	0,0
0321801(999999)-B14311003 Mensa Einrichtung						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	1,0	3,0	0,0	0,0	-3,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	3,0	0,0	0,0	-3,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	6,0	0,0	0,0	-6,0	0,0
= Saldo 0321801(999999)-B14311003538	-1,0	-6,0	0,0	0,0	6,0	0,0
0321801(999999)-B218011901 Anschaffung Schul-IT FFG						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	37,3	110,2	10,2	89,2	-21,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	5,7	0,0	0,0	41,8	41,8	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43,0	110,2	10,2	131,0	20,8	0,0
= Saldo 0321801(999999)-B218011901631	-43,0	-110,2	-10,2	-131,0	-20,8	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0321801(999999)-Z218012201 Anschaffung Schul-IT FFG-Fördermaßnahmen						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	53,4	53,4	0,0
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	131,9	55,8	0,0	0,0	-55,8	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131,9	55,8	0,0	53,4	-2,4	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	155,3	62,0	0,0	62,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155,3	62,0	0,0	62,0	0,0	0,0
= Saldo 0321801(999999)-Z218012201795	-23,4	-6,2	0,0	-8,6	-2,4	0,0
0321801(999999)-Z218012202 ISEK Nr. 27 Multifunkt. Neubau FFG Einrichtung						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	75,6	0,0	0,0	-75,6	0,0
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	75,6	0,0	0,0	-75,6	0,0
68160001 Investitionszuw. v. sonst. öffentl. Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	151,2	0,0	180,0	28,8	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	180,0	0,0	193,3	13,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180,0	0,0	193,3	13,3	0,0
= Saldo 0321801(999999)-Z218012202843	0,0	-28,8	0,0	-13,3	15,5	0,0
0324301(999999)-Z243012001 Zuschuss Breitbandanschluss Schulen						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	48,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0324301(999999)-Z243012001671	109,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0324301(999999)-Z243012201 CO2 Messgeräte f. Schulen -RL-Corona Vorsorge 2022						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68180001 Investitionszuwendungen von übr- igen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	0,0	5,4	5,4	5,4	0,0	0,0
78910001 Rückzahlung erhaltener inv. Zuw., Zusch., Beiträge	0,0	0,0	0,0	27,9	27,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5,4	5,4	33,3	27,9	0,0
= Saldo 0324301(999999)-Z243012201885	33,3	-5,4	-5,4	-33,3	-27,9	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-63,8	-451,8	-56,6	-385,6	66,3	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.623,03	4.000,00	0,00	4.295,79	295,79	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.564,50	5.000,00	0,00	6.990,50	1.990,50	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.874,52	7.700,00	0,00	15.861,88	8.161,88	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	21,50	800,00	0,00	33,00	-767,00	0,00
= Ordentliche Erträge	28.083,55	17.500,00	0,00	27.181,17	9.681,17	0,00
- Personalaufwendungen	152.947,55	151.170,85	0,00	147.692,16	-3.478,69	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.697,42	129.510,00	0,00	128.458,48	-1.051,52	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	8.730,16	8.340,00	0,00	9.833,88	1.493,88	0,00
- Transferaufwendungen	31.914,30	38.900,00	0,00	39.623,93	723,93	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.729,24	92.240,00	0,00	78.208,67	-14.031,33	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	382.018,67	420.160,85	0,00	403.817,12	-16.343,73	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-353.935,12	-402.660,85	0,00	-376.635,95	26.024,90	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-353.935,12	-402.660,85	0,00	-376.635,95	26.024,90	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-353.935,12	-402.660,85	0,00	-376.635,95	26.024,90	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.933,09	4.300,00	0,00	14.572,12	10.272,12	0,00
= Teilergebnis	-360.868,21	-406.960,85	0,00	-391.208,07	15.752,78	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-360.868,21	-406.960,85	0,00	-391.208,07	15.752,78	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.160,00	0,00	0,00	240,00	240,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.577,00	5.000,00	0,00	5.890,00	890,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.609,95	7.700,00	0,00	15.597,31	7.897,31	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	21,50	800,00	0,00	58,00	-742,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.368,45	13.500,00	0,00	21.785,31	8.285,31	0,00
- Personalauszahlungen	152.826,85	151.170,85	0,00	147.371,88	-3.798,97	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.287,22	109.510,00	0,00	97.781,84	-11.728,16	0,00
- Transferauszahlungen	31.914,30	38.900,00	0,00	39.678,93	778,93	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	73.109,28	92.240,00	0,00	81.471,43	-10.768,57	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.137,65	391.820,85	0,00	366.304,08	-25.516,77	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-328.769,20	-378.320,85	0,00	-344.518,77	33.802,08	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.019,05	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.019,05	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	24.496,81	46.000,00	0,00	27.192,44	-18.807,56	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.496,81	46.000,00	0,00	27.192,44	-18.807,56	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.477,76	-46.000,00	0,00	-23.192,44	22.807,56	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-349.246,96	-424.320,85	0,00	-367.711,21	56.609,64	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0427201(999999)-B20408001 Ausstattung Bücherei						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	20,0	0,0	0,0	-20,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,8	2,0	0,0	0,0	-2,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,8	22,0	0,0	0,0	-22,0	0,0
= Saldo 0427201(999999)-B20408001539	-0,8	-22,0	0,0	0,0	22,0	0,0
0427201(999999)-Z272012301 LEADER Regionalbudget Fahrradboxen Lastenräder BIB						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	6,7	6,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	6,7	6,7	0,0
= Saldo 0427201(999999)-Z272012301896	0,0	0,0	0,0	-2,7	-2,7	0,0
0428101(999999)-B20408002 Ausstattung Kulturtreff						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	1,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	1,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2,0	0,0	0,0	-2,0	0,0
= Saldo 0428101(999999)-B20408002640	0,0	-2,0	0,0	0,0	2,0	0,0
0428101(999999)-Z20417001 Ausstattung Integrationszentrum Asemissen (alt)						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	1,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,2	1,0	0,0	0,7	-0,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,2	2,0	0,0	0,7	-1,3	0,0
= Saldo 0428101(999999)-Z20417001541	-0,2	-2,0	0,0	-0,7	1,3	0,0
0428101(999999)-Z281012201 LEADER Regionalbudget Multimedia Kulturtreff inak						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0428101(999999)-Z281012201853	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0428101(999999)-Z571012101 Kulturveranstaltungen und Heimatpflege(999999)-Z571012101						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0428101(999999)-Z571012101888	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze						
78320003 AZ Erwerb Vermögensgegenständen in Festwerten	20,6	20,0	0,0	19,8	-0,2	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,6	20,0	0,0	19,8	-0,2	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-20,6	-20,0	0,0	-19,8	0,2	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-20,5	-46,0	0,0	-23,2	22,8	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.389.084,71	664.090,00	0,00	1.167.261,43	503.171,43	0,00
+ Sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.912,57	485.000,00	0,00	652.603,34	167.603,34	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035,10	7.000,00	0,00	3.915,00	-3.085,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.396,00	0,00	0,00	114.282,26	114.282,26	0,00
= Ordentliche Erträge	1.969.528,38	1.157.090,00	0,00	1.962.362,03	805.272,03	0,00
- Personalaufwendungen	404.541,68	371.354,63	0,00	663.942,36	292.587,73	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.226,08	369.390,00	0,00	408.122,97	38.732,97	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	42.504,03	23.190,00	0,00	36.489,45	13.299,45	0,00
- Transferaufwendungen	1.035.816,87	1.118.550,00	0,00	1.144.295,64	25.745,64	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	581.558,93	599.430,00	0,00	687.823,26	88.393,26	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	2.328.647,59	2.481.914,63	0,00	2.940.673,68	458.759,05	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-359.119,21	-1.324.824,63	0,00	-978.311,65	346.512,98	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-359.119,21	-1.324.824,63	0,00	-978.311,65	346.512,98	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-359.119,21	-1.324.824,63	0,00	-978.311,65	346.512,98	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.369,41	30.800,00	0,00	7.518,00	-23.282,00	0,00
= Teilergebnis	-435.488,62	-1.355.624,63	0,00	-985.829,65	369.794,98	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-435.488,62	-1.355.624,63	0,00	-985.829,65	369.794,98	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.369.244,28	647.550,00	0,00	1.180.027,32	532.477,32	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	540.277,48	485.000,00	0,00	640.792,21	155.792,21	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035,10	7.000,00	0,00	3.915,00	-3.085,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.923.656,86	1.140.550,00	0,00	1.849.034,53	708.484,53	0,00
- Personalauszahlungen	371.907,30	349.054,63	0,00	471.907,02	122.852,39	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	262.085,19	369.390,00	0,00	409.942,77	40.552,77	0,00
- Transferauszahlungen	1.026.469,79	1.118.550,00	0,00	1.120.902,36	2.352,36	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	615.471,38	599.430,00	0,00	671.569,76	72.139,76	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.275.933,66	2.436.424,63	0,00	2.674.321,91	237.897,28	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-352.276,80	-1.295.874,63	0,00	-825.287,38	470.587,25	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	41.928,36	62.000,00	30.000,00	57.081,34	-4.918,66	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.928,36	62.000,00	30.000,00	57.081,34	-4.918,66	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.928,36	-62.000,00	-30.000,00	-7.081,34	54.918,66	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-394.205,16	-1.357.874,63	-30.000,00	-832.368,72	525.505,91	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0537401(999999)-B20308001 Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	1,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	1,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2,0	0,0	0,0	-2,0	0,0
= Saldo 0537401(999999)-B20308001626	0,0	-2,0	0,0	0,0	2,0	0,0
0537501(612333)-B20308002 Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer(612333)-B20308002						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0537501(612333)-B20308002872	-7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0537501(612333)-Z375012201 Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer(612333)-Z375012201						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	12,9	0,0	0,0	-0,5	-0,5	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,9	0,0	0,0	-0,5	-0,5	0,0
= Saldo 0537501(612333)-Z375012201887	-12,9	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0
0537501(999999)-B20308001 Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer(999999)-B20308001						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0
= Saldo 0537501(999999)-B20308001956	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,6	0,0
0537501(999999)-B20308002 Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	15,0	0,0	0,0	-15,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	21,0	15,0	0,0	27,0	12,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21,0	30,0	0,0	27,0	-3,0	0,0
= Saldo 0537501(999999)-B20308002628	-21,0	-30,0	0,0	-27,0	3,0	0,0
0537501(999999)-B375012402 Anschaffung Bulli (Übern. aus Leasing LIP FZ 190)						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	29,6	29,6	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	29,6	29,6	0,0
= Saldo 0537501(999999)-B375012402959	0,0	0,0	0,0	-29,6	-29,6	0,0
0537501(999999)-Z375012201 Flüchtlingsunterkunft Geräte/Ausst. <Einzelausweis						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,9	30,0	30,0	0,4	-29,6	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,9	30,0	30,0	0,4	-29,6	0,0
= Saldo 0537501(999999)-Z375012201859	-0,9	-30,0	-30,0	-0,4	29,6	0,0
0537501(999999)-Z375012402 Einrichtung Wohncontainer/Wohnhaus Hauptstraße 370						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
= Saldo 0537501(999999)-Z375012402968	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-41,9	-62,0	-30,0	-7,1	54,9	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.860.204,06	2.789.171,00	0,00	3.117.760,58	328.589,58	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.035,41	32.000,00	0,00	158.087,46	126.087,46	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.179,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	45.017,93	0,00	0,00	3.903,44	3.903,44	0,00
= Ordentliche Erträge	2.944.437,12	2.821.211,00	0,00	3.279.751,48	458.540,48	0,00
- Personalaufwendungen	3.077.012,29	3.047.938,07	0,00	3.494.265,17	446.327,10	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	390.342,31	419.160,00	0,00	514.910,43	95.750,43	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	79.783,36	80.500,00	0,00	94.442,69	13.942,69	0,00
- Transferaufwendungen	380.921,53	450.000,00	0,00	460.650,78	10.650,78	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.653,58	116.598,00	0,00	97.615,05	-18.982,95	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	4.035.713,07	4.114.196,07	0,00	4.661.884,12	547.688,05	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-1.091.275,95	-1.292.985,07	0,00	-1.382.132,64	-89.147,57	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.091.275,95	-1.292.985,07	0,00	-1.382.132,64	-89.147,57	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.091.275,95	-1.292.985,07	0,00	-1.382.132,64	-89.147,57	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.802,02	99.900,00	0,00	58.161,18	-41.738,82	0,00
= Teilergebnis	-1.124.077,97	-1.392.885,07	0,00	-1.440.293,82	-47.408,75	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-1.124.077,97	-1.392.885,07	0,00	-1.440.293,82	-47.408,75	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.820.867,32	2.753.121,00	0,00	3.043.125,69	290.004,69	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.991,21	32.000,00	0,00	179.689,56	147.689,56	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.179,72	1.179,72	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	49.517,93	0,00	0,00	20.420,95	20.420,95	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.908.376,46	2.785.121,00	0,00	3.244.415,92	459.294,92	0,00
- Personalauszahlungen	3.039.465,10	3.024.650,48	0,00	3.448.000,69	423.350,21	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.558,90	419.160,00	0,00	510.424,42	91.264,42	0,00
- Transferauszahlungen	381.265,35	450.000,00	0,00	460.306,96	10.306,96	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	106.789,82	116.598,00	0,00	99.817,79	-16.780,21	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.919.079,17	4.010.408,48	0,00	4.518.549,86	508.141,38	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.010.702,71	-1.225.287,48	0,00	-1.274.133,94	-48.846,46	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.166,34	0,00	0,00	6.782,99	6.782,99	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.166,34	0,00	0,00	6.782,99	6.782,99	0,00
- AZ für Baumaßnahmen	3.561,43	281.000,00	146.000,00	147.244,54	-133.755,46	983,62
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	57.638,86	118.441,72	47.341,72	95.803,66	-22.638,06	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.200,29	399.441,72	193.341,72	243.048,20	-156.393,52	983,62

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.033,95	-399.441,72	-193.341,72	-236.265,21	163.176,51	-983,62
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.058.736,66	-1.624.729,20	-193.341,72	-1.510.399,15	114.330,05	-983,62

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
063650101(999999)-B14408001 Kita Leop. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	1,0	14,8	5,0	6,8	-8,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	9,8	3,4	0,0	8,6	5,2	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,8	18,2	5,0	15,3	-2,9	0,0
= Saldo 063650101(999999)-B14408001545	-10,8	-18,2	-5,0	-15,3	2,9	0,0
063650102(999999)-B14408002 Kita Schuck. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	9,6	11,5	4,0	6,5	-5,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	1,6	4,5	0,9	3,2	-1,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11,2	15,9	5,0	9,6	-6,3	0,0
= Saldo 063650102(999999)-B14408002546	-11,2	-15,9	-5,0	-9,6	6,3	0,0
063650102(999999)-Z14413001 Kita Sch. (Anschaffungen aus Spenden)						
68180001 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0
= Saldo 063650102(999999)-Z14413001686	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2	0,0
063650103(999999)-B14408003 Kita Greste Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	1,2	24,8	15,0	18,2	-6,6	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	4,3	3,4	0,0	3,5	0,1	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,5	28,2	15,0	21,7	-6,5	0,0
= Saldo 063650103(999999)-B14408003547	-5,5	-28,2	-15,0	-21,1	7,1	0,0
063650104(999999)-B14408004 Kita Asem. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	4,8	32,0	15,0	30,8	-1,2	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	4,3	3,5	0,0	2,1	-1,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9,1	35,5	15,0	32,9	-2,6	0,0
= Saldo 063650104(999999)-B14408004548	-9,1	-35,5	-15,0	-31,9	3,6	0,0
063650105(999999)-Z365012201 CO2 Messgeräte f. Kitas -RL-Corona Vorsorge 2022						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
68180001 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
= Saldo 063650105(999999)-Z365012201886	4,9	-4,9	-4,9	-4,9	0,0	0,0
063650105(999999)-Z365012202 Geräte/Ausstattung <Einzelausw. FZ Verb. Nord/Süd						
68120001 Investitionszuwendungen vom Kreis	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0636601(999999)-A30308009 Einfriedungen öffentliche Spielplätze						
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	3,6	20,0	0,0	0,0	-20,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,6	20,0	0,0	0,0	-20,0	0,0
= Saldo 0636601(999999)-A30308009550	-3,6	-20,0	0,0	0,0	20,0	0,0
0636601(999999)-A30317001 Neubau Spielplatz Heinrichstr.						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	114,0	114,0	113,0	-1,0	1,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	114,0	114,0	113,0	-1,0	1,0
= Saldo 0636601(999999)-A30317001551	0,0	-114,0	-114,0	-113,0	1,0	-1,0
0636601(999999)-A366011901 Neubau Spielplatz Am Mühlenbach						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	80,0	0,0	0,0	-80,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	80,0	0,0	0,0	-80,0	0,0
= Saldo 0636601(999999)-A366011901552	0,0	-80,0	0,0	0,0	80,0	0,0
0636601(999999)-B30308001 Spielgeräte f. öffentl. Spielplätze <Einzelausweis						
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	0,0	67,0	32,0	34,2	-32,8	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	67,0	32,0	34,2	-32,8	0,0
= Saldo 0636601(999999)-B30308001553	0,0	-67,0	-32,0	-34,2	32,8	0,0
0636601(999999)-B366011901 Öffentl. Spielplätze Geräte/Ausstattung <Einzelweis						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,7	4,0	0,0	0,4	-3,6	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,7	4,0	0,0	0,4	-3,6	0,0
= Saldo 0636601(999999)-B366011901641	-0,7	-4,0	0,0	-0,4	3,6	0,0
0636602(612011)-B14208001 Jugendzentrum "LEOS" und GreAse"(612011)-B14208001						
68120001 Investitionszuwendungen vom Kreis	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0636602(612011)-B14208001895	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0636602(999999)-B14208001 Jugendhäuser Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	11,0	5,0	2,5	1,5	-3,5	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	2,8	6,7	0,0	3,0	-3,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13,8	11,7	2,5	4,5	-7,2	0,0
= Saldo 0636602(999999)-B14208001555	-13,8	-11,7	-2,5	-4,5	7,2	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0636602(999999)-Z366022301 LEADER Regionalbudget Anschaffung Spielmobile						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	4,4	4,4	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	4,4	4,4	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	0,0	0,0	0,0	5,5	5,5	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,5	5,5	0,0
= Saldo 0636602(999999)-Z366022301897	0,0	0,0	0,0	-1,1	-1,1	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-48,0	-399,4	-193,3	-236,3	163,2	-1,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.080,69	62.880,00	0,00	60.190,28	-2.689,72	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.814,19	7.500,00	0,00	4.311,17	-3.188,83	0,00
= Ordentliche Erträge	27.894,88	70.380,00	0,00	64.501,45	-5.878,55	0,00
- Personalaufwendungen	21.502,29	21.818,31	0,00	34.679,00	12.860,69	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.616,72	73.100,00	0,00	71.651,72	-1.448,28	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	63.072,40	62.000,00	0,00	112.819,33	50.819,33	0,00
- Transferaufwendungen	37.616,38	70.000,00	0,00	38.764,31	-31.235,69	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.976,06	6.200,00	0,00	2.426,31	-3.773,69	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	185.783,85	233.118,31	0,00	260.340,67	27.222,36	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-157.888,97	-162.738,31	0,00	-195.839,22	-33.100,91	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	-157.888,97	-162.738,31	0,00	-195.839,22	-33.100,91	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-157.888,97	-162.738,31	0,00	-195.839,22	-33.100,91	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.808,07	30.100,00	0,00	31.834,71	1.734,71	0,00
= Teilergebnis	-178.697,04	-192.838,31	0,00	-227.673,93	-34.835,62	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-178.697,04	-192.838,31	0,00	-227.673,93	-34.835,62	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	7.500,00	0,00	2.814,19	-4.685,81	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	0,00	7.500,00	0,00	2.814,19	-4.685,81	0,00
- Personalauszahlungen	21.458,06	21.818,31	0,00	34.516,68	12.698,37	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.529,78	73.100,00	0,00	57.638,25	-15.461,75	0,00
- Transferauszahlungen	37.616,38	70.000,00	0,00	38.764,31	-31.235,69	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.976,06	6.200,00	0,00	2.334,31	-3.865,69	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	130.580,28	171.118,31	0,00	133.253,55	-37.864,76	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.580,28	-163.618,31	0,00	-130.439,36	33.178,95	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	321.026,00	216.400,00	0,00	135.400,00	-81.000,00	0,00
+ EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325.240,00	216.400,00	0,00	135.400,00	-81.000,00	0,00
- AZ für Baumaßnahmen	265.594,98	559.280,00	234.280,00	110.697,67	-448.582,33	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermö- gen	29.938,86	51.000,00	16.000,00	25.539,63	-25.460,37	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	295.533,84	610.280,00	250.280,00	136.237,30	-474.042,70	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	29.706,16	-393.880,00	-250.280,00	-837,30	393.042,70	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-100.874,12	-557.498,31	-250.280,00	-131.276,66	426.221,65	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0842101(999999)-B14108001 Sportgeräte/-austattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	2,5	11,0	0,0	3,0	-8,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	7,0	0,0	2,5	-4,5	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	18,0	0,0	5,5	-12,5	0,0
= Saldo 0842101(999999)-B14108001556	-2,5	-18,0	0,0	-5,5	12,5	0,0
0842101(999999)-B424011902 Sportangelegenheiten(999999)-B424011902						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0842101(999999)-B424011902866	-10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0842401(999999)-A30317002 Laufbahern. Schulsport. GS Nord						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	180,0	0,0	0,0	-180,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180,0	0,0	0,0	-180,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A30317002561	0,0	-180,0	0,0	0,0	180,0	0,0
0842401(999999)-A424012002 Wasseranschluss Bewässerung Nebenplatz Leo. inak						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A424012002649	-10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0842401(999999)-A424012201 Zaunerneuerung Kampfbahn Leopoldshöhe						
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	0,0	34,0	34,0	36,4	2,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	34,0	34,0	36,4	2,4	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A424012201809	0,0	-34,0	-34,0	-36,4	-2,4	0,0
0842401(999999)-A424012202 Umrüstung Flutlichtanlage Kunstrassenplatz Grester						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	20,0	10,0	0,0	-20,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,0	10,0	0,0	-20,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A424012202810	0,0	-20,0	-10,0	0,0	20,0	0,0
0842401(999999)-A424012204 Stromanschluss Mähroboter Sportplatz Bexterhagen						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	3,0	3,0	0,0	-3,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	3,0	3,0	0,0	-3,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A424012204812	0,0	-3,0	-3,0	0,0	3,0	0,0
0842401(999999)-A424012205 Hochsprunganlage Kampfbahn Leopoldshöhe						
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	0,0	15,7	15,7	16,0	0,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15,7	15,7	16,0	0,3	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A424012205814	0,0	-15,7	-15,7	-16,0	-0,3	0,0
0842401(999999)-A424012206 Gerätehäuschen Kampfbahn Leopoldshöhe						
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	0,0	12,0	12,0	0,0	-12,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	12,0	12,0	0,0	-12,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-A424012206815	0,0	-12,0	-12,0	0,0	12,0	0,0
0842401(999999)-B424011902 Sportanlagen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	14,8	13,0	0,0	6,4	-6,6	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	1,9	4,0	0,0	0,0	-4,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16,7	17,0	0,0	6,4	-10,6	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Saldo 0842401(999999)-B424011902642	-16,7	-17,0	0,0	-6,4	10,6	0,0
0842401(999999)-B424012201 Mähroboter Sportplatz Bexterh. + Nebenplatz Leop.						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	0,0	16,0	16,0	13,6	-2,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	16,0	16,0	13,6	-2,4	0,0
= Saldo 0842401(999999)-B424012201816	0,0	-16,0	-16,0	-13,6	2,4	0,0
0842401(999999)-D999999 Sportanlagen(999999)-D999999						
68210001 EZ aus Veräußerung Grundstücke UV	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-D999999881	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0842401(999999)-Z424011901 Modernisierung Außensportanlage Leopoldshöhe						
68160001 Investitionszuw. v. sonst. öffentl. Sonderrechnung	315,9	135,4	0,0	135,4	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	315,9	135,4	0,0	135,4	0,0	0,0
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	250,9	131,6	131,6	58,3	-73,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,9	131,6	131,6	58,3	-73,3	0,0
= Saldo 0842401(999999)-Z424011901638	65,0	3,9	-131,6	77,1	73,3	0,0
0842401(999999)-Z424012001 ISEK Nr. 25 Umfeldgest. Breitensport BMX inak.						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	40,5	0,0	0,0	-40,5	0,0
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	40,5	0,0	0,0	-40,5	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	81,0	0,0	0,0	-81,0	0,0
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	135,0	0,0	0,0	-135,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	135,0	0,0	0,0	-135,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-Z424012001650	0,0	-54,0	0,0	0,0	54,0	0,0
0842401(999999)-Z424012101 Skater-Anlage Sportplatz Dorf Greste						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	28,0	28,0	0,0	-28,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,4	28,0	28,0	0,0	-28,0	0,0
= Saldo 0842401(999999)-Z424012101806	0,8	-28,0	-28,0	0,0	28,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	29,7	-393,9	-250,3	-0,8	393,0	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.773,38	37.560,00	0,00	10.800,00	-26.760,00	0,00
= Ordentliche Erträge	20.773,38	37.560,00	0,00	10.800,00	-26.760,00	0,00
- Personalaufwendungen	236.001,29	188.486,16	0,00	276.432,58	87.946,42	0,00
- Transferaufwendungen	0,00	11.600,00	0,00	157,30	-11.442,70	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.795,07	76.000,00	0,00	85.432,84	9.432,84	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	273.796,36	276.086,16	0,00	362.022,72	85.936,56	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-253.022,98	-238.526,16	0,00	-351.222,72	-112.696,56	0,00
+ Finanzerträge	123,91	100,00	0,00	123,91	23,91	0,00
= Finanzergebnis	123,91	100,00	0,00	123,91	23,91	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-252.899,07	-238.426,16	0,00	-351.098,81	-112.672,65	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-252.899,07	-238.426,16	0,00	-351.098,81	-112.672,65	0,00
= Teilergebnis	-252.899,07	-238.426,16	0,00	-351.098,81	-112.672,65	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-252.899,07	-238.426,16	0,00	-351.098,81	-112.672,65	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.227,63	30.000,00	0,00	10.800,00	-19.200,00	0,00
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123,91	100,00	0,00	123,91	23,91	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.351,54	30.100,00	0,00	10.923,91	-19.176,09	0,00
- Personalauszahlungen	235.718,58	188.486,16	0,00	276.355,78	87.869,62	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	46.457,09	76.000,00	0,00	80.199,56	4.199,56	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.175,67	264.486,16	0,00	356.555,34	92.069,18	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.824,13	-234.386,16	0,00	-345.631,43	-111.245,27	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
- AZ von aktivierbaren Zuwendungen	786,50	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	786,50	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-786,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-241.610,63	-234.386,16	0,00	-345.631,43	-111.245,27	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
0951101(999999)-Z511012002 ISEK Nr. 32 Profillier., Standortaufw. priv. Gebäude						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	8,4	0,0	0,0	-8,4	0,0
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	11,6	0,0	0,0	-11,6	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,0	0,0	0,0	-20,0	0,0
78180001 Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	0,0	20,0	0,0	0,0	-20,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,0	0,0	0,0	-20,0	0,0
0951101(999999)-Z511012201 ISEK Nr. 6 Verfügungsfonds investiv						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	2,5	0,0	0,0	-2,5	0,0
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	3,5	0,0	0,0	-3,5	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	6,0	0,0	0,0	-6,0	0,0
78180001 Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	0,8	6,0	0,0	0,0	-6,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,8	6,0	0,0	0,0	-6,0	0,0
= Saldo 0951101(999999)-Z511012201844	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0


Produktbereich 10
Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.447,62	5.800,00	0,00	5.720,70	-79,30	0,00
= Ordentliche Erträge	4.447,62	5.800,00	0,00	5.720,70	-79,30	0,00
- Personalaufwendungen	141.130,31	113.415,98	0,00	125.608,47	12.192,49	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.680,99	296.480,00	0,00	9.809,11	-286.670,89	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	228,66	0,00	0,00	53,08	53,08	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	431.039,96	409.895,98	0,00	135.470,66	-274.425,32	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-426.592,34	-404.095,98	0,00	-129.749,96	274.346,02	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-426.592,34	-404.095,98	0,00	-129.749,96	274.346,02	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-426.592,34	-404.095,98	0,00	-129.749,96	274.346,02	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	114,32	14,32	0,00
= Teilergebnis	-426.592,34	-404.195,98	0,00	-129.864,28	274.331,70	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-426.592,34	-404.195,98	0,00	-129.864,28	274.331,70	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.460,28	5.800,00	0,00	6.829,38	1.029,38	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.460,28	5.800,00	0,00	6.829,38	1.029,38	0,00
- Personalauszahlungen	140.749,42	113.415,98	0,00	125.730,46	12.314,48	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289.680,99	296.480,00	0,00	9.484,11	-286.995,89	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	228,67	0,00	0,00	53,10	53,10	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.659,08	409.895,98	0,00	135.267,67	-274.628,31	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-427.198,80	-404.095,98	0,00	-128.438,29	275.657,69	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-427.198,80	-404.095,98	0,00	-128.438,29	275.657,69	0,00



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	991.351,57	966.441,00	0,00	1.142.715,49	176.274,49	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.246,74	13.000,00	0,00	13.479,38	479,38	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.768,95	227.243,00	0,00	362.762,11	135.519,11	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.508,04	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
= Ordentliche Erträge	1.269.859,22	1.296.684,00	0,00	1.518.956,98	222.272,98	0,00
- Personalaufwendungen	285.803,80	248.225,78	0,00	383.976,56	135.750,78	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.370,59	883.868,00	0,00	942.204,09	58.336,09	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174,61	0,00	0,00	2.051,82	2.051,82	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	1.163.349,00	1.132.093,78	0,00	1.328.232,47	196.138,69	0,00
= Ordentliches Ergebnis	106.510,22	164.590,22	0,00	190.724,51	26.134,29	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	106.510,22	164.590,22	0,00	190.724,51	26.134,29	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	106.510,22	164.590,22	0,00	190.724,51	26.134,29	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.725,97	74.590,00	0,00	192.257,01	117.667,01	0,00
= Teilergebnis	-215,75	90.000,22	0,00	-1.532,50	-91.532,72	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-215,75	90.000,22	0,00	-1.532,50	-91.532,72	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	958.496,85	931.441,00	0,00	1.153.688,23	222.247,23	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.246,74	13.000,00	0,00	12.317,63	-682,37	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	192.287,31	227.243,00	0,00	317.558,73	90.315,73	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	282.695,28	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.446.726,18	1.261.684,00	0,00	1.483.564,59	221.880,59	0,00
- Personalauszahlungen	253.902,30	233.015,78	0,00	356.142,88	123.127,10	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.113,49	883.868,00	0,00	919.219,82	35.351,82	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	16.046,66	0,00	0,00	2.051,81	2.051,81	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.062,45	1.116.883,78	0,00	1.277.414,51	160.530,73	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.663,73	144.800,22	0,00	206.150,08	61.349,86	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	361.663,73	144.800,22	0,00	206.150,08	61.349,86	0,00



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.408,11	403.470,00	0,00	371.790,00	-31.680,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	363.946,55	369.800,00	0,00	350.747,71	-19.052,29	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.101,80	3.100,00	0,00	3.657,77	557,77	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	752.891,46	776.370,00	0,00	726.195,48	-50.174,52	0,00
- Personalaufwendungen	132.919,34	134.956,23	0,00	109.294,02	-25.662,21	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733.040,62	778.600,00	0,00	656.800,23	-121.799,77	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.017.372,80	1.038.180,00	0,00	993.955,60	-44.224,40	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500,26	5.030,00	0,00	9.119,55	4.089,55	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	1.887.833,02	1.956.766,23	0,00	1.769.169,40	-187.596,83	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-1.134.941,56	-1.180.396,23	0,00	-1.042.973,92	137.422,31	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.134.941,56	-1.180.396,23	0,00	-1.042.973,92	137.422,31	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.134.941,56	-1.180.396,23	0,00	-1.042.973,92	137.422,31	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	481.384,52	519.200,00	0,00	533.292,05	14.092,05	0,00
= Teilergebnis	-1.616.326,08	-1.699.596,23	0,00	-1.576.265,97	123.330,26	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-1.616.326,08	-1.699.596,23	0,00	-1.576.265,97	123.330,26	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.101,80	3.100,00	0,00	3.657,77	557,77	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.101,80	3.100,00	0,00	3.657,77	557,77	0,00
- Personalauszahlungen	132.713,29	134.956,23	0,00	110.145,34	-24.810,89	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	681.096,13	778.600,00	0,00	689.815,39	-88.784,61	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.500,27	5.030,00	0,00	4.463,45	-566,55	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.309,69	918.586,23	0,00	804.424,18	-114.162,05	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-812.207,89	-915.486,23	0,00	-800.766,41	114.719,82	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	87.448,26	298.100,00	0,00	49.000,00	-249.100,00	0,00
+ EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ EZ aus Beiträgen und Entgelten	8.493,09	0,00	0,00	8.069,53	8.069,53	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.581,35	298.100,00	0,00	57.069,53	-241.030,47	0,00
- AZ für Baumaßnahmen	316.657,79	1.853.845,00	829.845,00	153.204,76	-1.700.640,24	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.318,36	5.000,00	0,00	3.819,13	-1.180,87	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.976,15	1.858.845,00	829.845,00	157.023,89	-1.701.821,11	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-230.394,80	-1.560.745,00	-829.845,00	-99.954,36	1.460.790,64	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.042.602,69	-2.476.231,23	-829.845,00	-900.720,77	1.575.510,46	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
1254101(999999)-N30308022 Endausbau Parkstr. inak						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	16,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30308022565	-16,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1254101(999999)-N30308034 Ausbau Am Rosenhagen/Eibenstr. inak						
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	8,5	0,0	0,0	8,1	8,1	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,5	0,0	0,0	8,1	8,1	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30308034567	8,5	0,0	0,0	8,1	8,1	0,0
1254101(999999)-N30315003 Ausbau L 967 -Gemeindeanteil-						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	18,0	0,0	0,0	-18,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	18,0	0,0	0,0	-18,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30315003575	0,0	-18,0	0,0	0,0	18,0	0,0
1254101(999999)-N30316001 Endausbau Baugebiet Gieselmannkreisel						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	45,0	45,0	0,0	-45,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45,0	45,0	0,0	-45,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30316001576	0,0	-45,0	-45,0	0,0	45,0	0,0
1254101(999999)-N30317001 Endausbau Gewerbegebiet Gieselmannkreisel						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30317001577	0,0	-50,0	0,0	0,0	50,0	0,0
1254101(999999)-N30317002 Gutachter-/Ing. kosten Straßenneubaumaßnahmen						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	5,0	0,0	0,0	-5,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5,0	0,0	0,0	-5,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30317002578	0,0	-5,0	0,0	0,0	5,0	0,0
1254101(999999)-N30318001 Ausbau Gehwege Unter den Eichen inak						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530002 AZ für Straßenbeleuchtung	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-N30318001579	-25,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1254101(999999)-Z30308001 Buswarteallen						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	190,0	0,0	0,0	-190,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	190,0	0,0	0,0	-190,0	0,0
78530001 AZ für sonstige Baumaßnahmen	0,0	212,0	0,0	0,0	-212,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	212,0	0,0	0,0	-212,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-Z30308001581	0,0	-22,0	0,0	0,0	22,0	0,0
1254101(999999)-Z30317001 Bushaltestellen Gewerbestraße						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	27,0	0,0	0,0	-27,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	27,0	0,0	0,0	-27,0	0,0
78530001 AZ für sonstige Baumaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	-30,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	30,0	0,0	0,0	-30,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-Z30317001582	0,0	-3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
1254101(999999)-Z30317002 Bushaltestellen Scherenkrug						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	25,2	0,0	0,0	-25,2	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	25,2	0,0	0,0	-25,2	0,0
78530001 AZ für sonstige Baumaßnahmen	0,0	28,0	0,0	0,0	-28,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	28,0	0,0	0,0	-28,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Saldo 1254101(999999)-Z30317002583	0,0	-2,8	0,0	0,0	2,8	0,0
1254101(999999)-Z541012201 Bushaltestelle Am Plaßgraben						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	36,9	0,0	0,0	-36,9	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	36,9	0,0	0,0	-36,9	0,0
78530001 AZ für sonstige Baumaßnahmen	0,0	41,0	0,0	0,0	-41,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	41,0	0,0	0,0	-41,0	0,0
= Saldo 1254101(999999)-Z541012201858	0,0	-4,1	0,0	0,0	4,1	0,0
1254102(999999)-B30316002 EDV-Programm für die Visualisierung Straßen inak						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-B30316002584	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1254102(999999)-B541021901 Unterh. Straßen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	4,7	5,0	0,0	3,8	-1,2	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,7	5,0	0,0	3,8	-1,2	0,0
= Saldo 1254102(999999)-B541021901643	-4,7	-5,0	0,0	-3,8	1,2	0,0
1254102(999999)-D999999 Unterhaltung von Straßen(999999)-D999999						
68210001 EZ aus Veräußerung Grundstücke UV	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-D999999690	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1254102(999999)-R541022201 Bürgerradweg Schackenburg Straße						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	49,0	49,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	49,0	49,0	0,0
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	195,0	195,0	0,0	-195,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	195,0	195,0	0,0	-195,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-R541022201821	0,0	-195,0	-195,0	49,0	244,0	0,0
1254102(999999)-S30308001 Straßenbau, kleinere Maßnahmen						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	5,4	150,0	0,0	1,9	-148,1	0,0
78530002 AZ für Straßenbeleuchtung	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7,5	150,0	0,0	1,9	-148,1	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S30308001586	-7,5	-150,0	0,0	-1,9	148,1	0,0
1254102(999999)-S30312004 Deckenerneuerung Hakenheider Weg						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	78,0	78,0	122,0	43,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	78,0	78,0	122,0	43,9	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S30312004589	0,0	-78,0	-78,0	-122,0	-43,9	0,0
1254102(999999)-S30317001 Deckenerneu. Gehweg Doktorkamp						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S30317001591	0,0	-50,0	0,0	0,0	50,0	0,0
1254102(999999)-S541021904 Gehwegerneuerung Im Schmeltebruch Süd inak.						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	44,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S541021904595	-44,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
1254102(999999)-S541021907 Gehwegoberflächenerneuerung Industriestraße						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	133,2	26,8	26,8	25,6	-1,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133,2	26,8	26,8	25,6	-1,3	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S541021907597	-133,2	-26,8	-26,8	-25,6	1,3	0,0
1254102(999999)-S541021910 Deckenerneuerung Westring Süd						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	85,0	0,0	0,0	-85,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	85,0	0,0	0,0	-85,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S541021910600	0,0	-85,0	0,0	0,0	85,0	0,0
1254102(999999)-S541022002 Deckenerneuerung Bruchweg						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S541022002655	0,0	-50,0	0,0	0,0	50,0	0,0
1254102(999999)-S541022003 Deckenerneuerung Bolhöfer Weg						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	90,0	0,0	0,0	-90,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	90,0	0,0	0,0	-90,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S541022003743	0,0	-90,0	0,0	0,0	90,0	0,0
1254102(999999)-S541022201 Oberflächenaustausch Einmündung Kirchweg						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	0,0	60,0	60,0	0,0	-60,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60,0	60,0	0,0	-60,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-S541022201822	0,0	-60,0	-60,0	0,0	60,0	0,0
1254102(999999)-U30308001 Straßenbeleuchtung						
78530002 AZ für Straßenbeleuchtung	51,9	75,0	35,0	3,7	-71,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,9	75,0	35,0	3,7	-71,3	0,0
= Saldo 1254102(999999)-U30308001605	-51,9	-75,0	-35,0	-3,7	71,3	0,0
1254102(999999)-U30316002 Beleuchtungsumbau Neubau B 66						
78530002 AZ für Straßenbeleuchtung	0,0	85,0	40,0	0,0	-85,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	85,0	40,0	0,0	-85,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-U30316002606	0,0	-85,0	-40,0	0,0	85,0	0,0
1254102(999999)-Z30316001 Erneuerung LED-Straßenlampen (LED-Beleuchtungsumr						
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	19,0	0,0	0,0	-19,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	19,0	0,0	0,0	-19,0	0,0
78530002 AZ für Straßenbeleuchtung	0,0	480,0	350,0	0,0	-480,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	480,0	350,0	0,0	-480,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-Z30316001609	0,0	-461,0	-350,0	0,0	461,0	0,0
1254102(999999)-Z541022001 Bruchsteinmauererneuerung Dorfstraße						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	82,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	38,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254102(999999)-Z541022001659	44,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1254701(999999)-Z547012201 LEADER Regionalbudget Mobilität						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den bis GWG	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1254701(999999)-Z547012201852	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-230,4	-1.560,7	-829,8	-100,0	1.460,8	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.321,67	56.700,00	0,00	58.643,22	1.943,22	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.337,31	135.000,00	0,00	156.172,49	21.172,49	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.358,95	10.100,00	0,00	42.013,95	31.913,95	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
= Ordentliche Erträge	263.017,93	201.900,00	0,00	256.829,66	54.929,66	0,00
- Personalaufwendungen	219.903,22	183.191,18	0,00	291.466,88	108.275,70	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.343,88	104.800,00	0,00	69.437,39	-35.362,61	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	90.975,04	92.720,00	0,00	93.828,64	1.108,64	0,00
- Transferaufwendungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	612,99	2.700,00	0,00	2.620,34	-79,66	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	395.835,13	384.911,18	0,00	457.353,25	72.442,07	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-132.817,20	-183.011,18	0,00	-200.523,59	-17.512,41	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.817,20	-183.011,18	0,00	-200.523,59	-17.512,41	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-132.817,20	-183.011,18	0,00	-200.523,59	-17.512,41	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.000,00	0,00	0,00	18.900,00	18.900,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.339,74	104.000,00	0,00	-62.583,97	-166.583,97	0,00
= Teilergebnis	-157.156,94	-287.011,18	0,00	-119.039,62	167.971,56	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-157.156,94	-287.011,18	0,00	-119.039,62	167.971,56	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.790,00	146.280,00	0,00	167.725,80	21.445,80	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.448,95	10.100,00	0,00	36.614,95	26.514,95	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.238,95	156.480,00	0,00	204.340,75	47.860,75	0,00
- Personalauszahlungen	219.465,27	183.191,18	0,00	288.847,33	105.656,15	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.832,82	104.800,00	0,00	67.931,22	-36.868,78	0,00
- Transferauszahlungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	612,96	2.700,00	0,00	1.201,64	-1.498,36	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.911,05	292.191,18	0,00	357.980,19	65.789,01	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.672,10	-135.711,18	0,00	-153.639,44	-17.928,26	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.494,74	35.200,00	0,00	18.953,78	-16.246,22	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.494,74	35.200,00	0,00	18.953,78	-16.246,22	0,00
- AZ für Baumaßnahmen	190.041,88	94.332,24	5.332,24	60.356,59	-33.975,65	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.660,38	15.688,50	8.188,50	19.683,01	3.994,51	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	193.702,26	110.020,74	13.520,74	80.039,60	-29.981,14	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-190.207,52	-74.820,74	-13.520,74	-61.085,82	13.734,92	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-220.879,62	-210.531,92	-13.520,74	-214.725,26	-4.193,34	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
1355101(999999)-B551011901 Öffentl. Grünfl. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	2,5	0,0	2,3	-0,2	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2,5	0,0	2,3	-0,2	0,0
= Saldo 1355101(999999)-B551011901644	0,0	-2,5	0,0	-2,3	0,2	0,0
1355101(999999)-Z551012201 LEADER Regionalbudget Einrichtung Hundefreifläche						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	8,4	5,3	5,3	5,4	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8,4	5,3	5,3	5,7	0,4	0,0
= Saldo 1355101(999999)-Z551012201855	-8,4	-5,3	-5,3	6,2	11,5	0,0
1355201(999999)-Z30408002 Umsetzung Gewässerkonzept						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	3,5	35,2	0,0	7,0	-28,2	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,5	35,2	0,0	7,0	-28,2	0,0
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	10,4	44,0	0,0	11,7	-32,3	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,4	44,0	0,0	11,7	-32,3	0,0
= Saldo 1355201(999999)-Z30408002610	-6,9	-8,8	0,0	-4,7	4,1	0,0
1355301(999999)-B20208001 Bestattungswesen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis						
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	10,7	8,2	11,8	1,2	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	3,7	2,5	0,0	5,2	2,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,7	13,2	8,2	17,0	3,8	0,0
= Saldo 1355301(999999)-B20208001611	-3,7	-13,2	-8,2	-17,0	-3,8	0,0
1355301(999999)-C30308001 Grabfeldsanierungen, Urnenwände, Wegerneuerungen						
78520001 AZ für Tiefbaumaßnahmen	171,3	45,0	0,0	43,3	-1,7	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171,3	45,0	0,0	43,3	-1,7	0,0
= Saldo 1355301(999999)-C30308001613	-171,3	-45,0	0,0	-43,3	1,7	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-190,2	-74,8	-13,5	-61,1	13,7	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	52.500,00	0,00	299.510,42	247.010,42	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44,44	1.000,00	0,00	821,11	-178,89	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	641,74	2.640,00	0,00	641,74	-1.998,26	0,00
= Ordentliche Erträge	69.750,40	56.140,00	0,00	300.973,27	244.833,27	0,00
- Personalaufwendungen	42.281,35	127.809,85	0,00	43.101,56	-84.708,29	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.663,55	134.000,00	0,00	102.085,97	-31.914,03	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.142,62	310,00	0,00	8.626,92	8.316,92	0,00
- Transferaufwendungen	526,00	2.150,00	0,00	10.230,00	8.080,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.673,90	5.400,00	0,00	396,00	-5.004,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	436.287,42	269.669,85	0,00	164.440,45	-105.229,40	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-366.537,02	-213.529,85	0,00	136.532,82	350.062,67	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-366.537,02	-213.529,85	0,00	136.532,82	350.062,67	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-366.537,02	-213.529,85	0,00	136.532,82	350.062,67	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.390,66	8.500,00	0,00	3.159,51	-5.340,49	0,00
= Teilergebnis	-372.927,68	-222.029,85	0,00	133.373,31	355.403,16	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-372.927,68	-222.029,85	0,00	133.373,31	355.403,16	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.047,56	52.500,00	0,00	270.825,02	218.325,02	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,50	0,00	0,00	7,50	7,50	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44,44	1.000,00	0,00	821,11	-178,89	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.174,50	55.500,00	0,00	271.653,63	216.153,63	0,00
- Personalauszahlungen	42.246,55	127.809,85	0,00	43.109,58	-84.700,27	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.872,14	134.000,00	0,00	381.924,98	247.924,98	0,00
- Transferauszahlungen	526,00	2.150,00	0,00	2.230,00	80,00	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	490,90	5.400,00	0,00	396,00	-5.004,00	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.135,59	269.359,85	0,00	427.660,56	158.300,71	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.961,09	-213.859,85	0,00	-156.006,93	57.852,92	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.792,15	40.000,00	0,00	23.463,77	-16.536,23	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.792,15	40.000,00	0,00	23.463,77	-16.536,23	0,00
- AZ für Baumaßnahmen	4.560,00	41.740,00	41.740,00	32.369,26	-9.370,74	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	86.845,00	26.845,00	27.411,70	-59.433,30	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.560,00	128.585,00	68.585,00	59.780,96	-68.804,04	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.232,15	-88.585,00	-68.585,00	-36.317,19	52.267,81	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.728,94	-302.444,85	-68.585,00	-192.324,12	110.120,73	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
1456101(999999)-Z561012201 Kompensationsleist. für Klimaschutzinvestitionen						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	18,1	18,1	21,7	3,6	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	0,0	0,0	1,9	1,9	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	18,1	18,1	23,7	5,5	0,0
= Saldo 1456101(999999)-Z561012201856	25,1	-18,1	-18,1	-23,7	-5,5	0,0
1456101(999999)-Z561012202 LEADER Umweltbildung						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	3,6	0,0	0,0	23,5	23,5	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,6	0,0	0,0	23,5	23,5	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0
78320001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	0,0	8,7	8,7	2,7	-6,0	0,0
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	4,6	41,7	41,7	32,4	-9,4	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,6	50,4	50,4	36,1	-14,3	0,0
= Saldo 1456101(999999)-Z561012202857	-0,9	-50,4	-50,4	-12,6	37,8	0,0
1456101(999999)-Z561012203 LEADER Anpflanzung Klimawald						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	0,0	40,0	0,0	0,0	-40,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	40,0	0,0	0,0	-40,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	0,0	60,0	0,0	0,0	-60,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60,0	0,0	0,0	-60,0	0,0
= Saldo 1456101(999999)-Z561012203861	0,0	-20,0	0,0	0,0	20,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	24,2	-88,6	-68,6	-36,3	52,3	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.808,62	39.433,00	0,00	42.654,78	3.221,78	0,00
= Ordentliche Erträge	31.808,62	39.433,00	0,00	42.654,78	3.221,78	0,00
- Personalaufwendungen	8.482,43	8.615,94	0,00	9.147,59	531,65	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.566,85	10.500,00	0,00	14.057,71	3.557,71	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
- Transferaufwendungen	43.887,81	130.460,00	0,00	83.818,88	-46.641,12	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.531,22	10.500,00	0,00	24.473,24	13.973,24	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	86.468,31	165.075,94	0,00	131.497,42	-33.578,52	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-54.659,69	-125.642,94	0,00	-88.842,64	36.800,30	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-54.659,69	-125.642,94	0,00	-88.842,64	36.800,30	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-54.659,69	-125.642,94	0,00	-88.842,64	36.800,30	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
= Teilergebnis	-54.659,69	-125.742,94	0,00	-88.842,64	36.900,30	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	-54.659,69	-125.742,94	0,00	-88.842,64	36.900,30	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.495,56	18.656,00	0,00	24.413,03	5.757,03	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.495,56	18.656,00	0,00	24.413,03	5.757,03	0,00
- Personalauszahlungen	8.466,86	8.615,94	0,00	9.148,44	532,50	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.566,85	10.500,00	0,00	12.332,21	1.832,21	0,00
- Transferauszahlungen	24.778,98	75.540,00	0,00	60.791,81	-14.748,19	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	15.793,85	10.500,00	0,00	24.473,23	13.973,23	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.606,54	105.155,94	0,00	106.745,69	1.589,75	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.110,98	-86.499,94	0,00	-82.332,66	4.167,28	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	142.621,38	48.000,00	0,00	0,00	-48.000,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.621,38	48.000,00	0,00	0,00	-48.000,00	0,00
- AZ für Baumaßnahmen	2.183,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- AZ für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.071,66	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
- AZ von aktivierbaren Zuwendungen	126.619,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.874,31	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.747,07	-12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.363,91	-98.499,94	0,00	-82.332,66	16.167,28	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
1557101(999999)-Z20517001 Zuschuss Breitbandausbau Gewerbegeb. Ase. /Gres						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	110,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1557101(999999)-Z20517001614	110,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1557101(999999)-Z20517002 Zuschuss Breitbandausbau Ortsteile						
78120001 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	126,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 1557101(999999)-Z20517002615	-126,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1557101(999999)-Z571012101 Maßnahmen aus dem LEADER-Regionalbudget						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	31,7	48,0	0,0	0,0	-48,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31,7	48,0	0,0	0,0	-48,0	0,0
78310001 AZ Erwerb Vermögensgegenstän- den oberhalb GWG	1,1	60,0	0,0	0,0	-60,0	0,0
78510001 AZ für Hochbaumaßnahmen	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,3	60,0	0,0	0,0	-60,0	0,0
= Saldo 1557101(999999)-Z571012101745	28,5	-12,0	0,0	0,0	12,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	12,7	-12,0	0,0	0,0	12,0	0,0



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.963,89	25.390.600,00	0,00	27.713.867,20	2.323.267,20	0,00
+ davon Grundsteuern A	72.896,41	73.000,00	0,00	72.839,70	-160,30	0,00
+ davon Grundsteuern B	3.555.284,70	3.498.600,00	0,00	3.536.448,44	37.848,44	0,00
+ davon Gewerbesteuer	13.134.414,65	10.500.000,00	0,00	12.538.577,14	2.038.577,14	0,00
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	8.955.406,59	9.029.000,00	0,00	9.037.283,40	8.283,40	0,00
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.330.004,72	1.297.000,00	0,00	1.351.489,11	54.489,11	0,00
+ davon Vergnügungssteuer	76.940,41	30.000,00	0,00	75.569,03	45.569,03	0,00
+ davon Hundesteuer	72.649,08	72.000,00	0,00	72.656,16	656,16	0,00
+ davon Leist. nach dem Familienleistungs- ausgleich	863.367,33	891.000,00	0,00	1.029.004,22	138.004,22	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.481,49	1.100.000,00	0,00	1.544.703,00	444.703,00	0,00
+ davon Schlüsselzuweisungen vom Land	1.605.247,00	1.100.000,00	0,00	1.544.703,00	444.703,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	459.362,87	498.650,00	0,00	415.276,84	-83.373,16	0,00
= Ordentliche Erträge	30.526.808,25	26.989.250,00	0,00	29.673.847,04	2.684.597,04	0,00
- Personalaufwendungen	103.309,07	128.737,93	0,00	105.688,20	-23.049,73	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.882,90	286.610,00	0,00	265.040,19	-21.569,81	0,00
- Transferaufwendungen	15.162.784,15	15.898.500,00	0,00	16.451.981,65	553.481,65	0,00
- davon Gewerbesteuerumlage	881.419,35	742.500,00	0,00	826.148,09	83.648,09	0,00
- davon Kreisumlage	12.933.883,80	13.811.000,00	0,00	14.243.074,56	432.074,56	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.447,24	40.000,00	0,00	15.313,97	-24.686,03	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	15.563.423,36	16.353.847,93	0,00	16.838.024,01	484.176,08	0,00
= Ordentliches Ergebnis	14.963.384,89	10.635.402,07	0,00	12.835.823,03	2.200.420,96	0,00
+ Finanzerträge	1.272.206,52	1.245.299,00	0,00	300.318,48	-944.980,52	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782,27	455.000,00	0,00	567.767,80	112.767,80	0,00
= Finanzergebnis	942.424,25	790.299,00	0,00	-267.449,32	-1.057.748,32	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	15.905.809,14	11.425.701,07	0,00	12.568.373,71	1.142.672,64	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	15.905.809,14	11.945.701,07	0,00	12.746.820,99	801.119,92	0,00
= Teilergebnis	15.905.809,14	11.945.701,07	0,00	12.746.820,99	801.119,92	0,00
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	15.905.809,14	11.945.701,07	0,00	12.746.820,99	801.119,92	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.152.644,68	25.390.600,00	0,00	28.069.411,87	2.678.811,87	0,00
+ davon Grundsteuer A	72.825,02	73.000,00	0,00	72.943,41	-56,59	0,00
+ davon Grundsteuer B	3.548.150,69	3.498.600,00	0,00	3.527.771,49	29.171,49	0,00
+ davon Gewerbesteuer	11.806.641,25	10.500.000,00	0,00	12.344.485,53	1.844.485,53	0,00
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	8.375.398,27	9.029.000,00	0,00	9.561.217,93	532.217,93	0,00
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.339.655,81	1.297.000,00	0,00	1.360.516,04	63.516,04	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ davon Vergnügungssteuer	64.817,93	30.000,00	0,00	82.591,64	52.591,64	0,00
+ davon Hundesteuer	72.635,43	72.000,00	0,00	72.637,40	637,40	0,00
+ davon Leist. nach dem Familienleistungs- ausgleich	872.520,28	891.000,00	0,00	1.047.248,43	156.248,43	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.481,49	1.100.000,00	0,00	1.544.703,00	444.703,00	0,00
+ davon Schlüsselzuweisungen v. Land	1.605.247,00	1.100.000,00	0,00	1.544.703,00	444.703,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	507.514,66	488.650,00	0,00	409.804,13	-78.845,87	0,00
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.003.182,06	1.245.299,00	0,00	550.900,96	-694.398,04	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	29.669.822,89	28.224.549,00	0,00	30.574.819,96	2.350.270,96	0,00
- Personalauszahlungen	93.975,61	122.837,93	0,00	99.419,93	-23.418,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	256.882,90	286.610,00	0,00	265.040,19	-21.569,81	0,00
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	325.592,25	455.000,00	0,00	497.564,49	42.564,49	0,00
- Transferauszahlungen	15.182.545,91	15.898.500,00	0,00	16.471.162,00	572.662,00	0,00
- davon Gewerbesteuerumlage	901.181,11	742.500,00	0,00	845.328,44	102.828,44	0,00
- davon Kreisumlage	12.933.883,80	13.811.000,00	0,00	14.243.074,56	432.074,56	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	16.043,24	0,00	0,00	636,90	636,90	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	15.875.039,91	16.762.947,93	0,00	17.333.823,51	570.875,58	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.794.782,98	11.461.601,07	0,00	13.240.996,45	1.779.395,38	0,00
+ EZ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	250.000,00	250.000,00	0,00	336.184,09	86.184,09	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897,23	703,00	0,00	968,73	265,73	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	251.897,23	250.703,00	0,00	337.152,82	86.449,82	0,00
- AZ für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.102,77	150.703,00	0,00	237.152,82	86.449,82	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	3.575.000,00	2.559.000,00	0,00	0,00	-2.559.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	10.800.000,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	3.329.751,16	837.100,00	0,00	788.227,82	-48.872,18	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000,00	0,00	0,00	5.030.000,00	5.030.000,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751,16	1.721.900,00	0,00	121.772,18	-1.600.127,82	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.461.929,05	13.334.204,07	0,00	13.599.921,45	265.717,38	0,00

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
1661101(999999)-Z10308002 Allg. Investitionspauschale nach GFG						
68110001 Investitionszuwendungen vom Land	250,0	250,0	0,0	336,2	86,2	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	250,0	0,0	336,2	86,2	0,0
= Saldo 1661101(999999)-Z10308002616	250,0	250,0	0,0	336,2	86,2	0,0
1661201(999999)-F612011902 EZ in kw-Versorgungsfonds						
78480001 AZ Erwerb von sonstigen Finanzan- lagen	330,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
= Saldo 1661201(999999)-F612011902618	-330,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten in T€	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze						
68680002 Wohnungsbaudarlehen u. ä. Rück- flüsse Ausleihungen	1,9	0,7	0,0	1,0	0,3	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,9	0,7	0,0	1,0	0,3	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	1,9	0,7	0,0	1,0	0,3	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-78,1	150,7	0,0	237,2	86,4	0,0

**Produktbereich 50****Durchlaufende Gelder**

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.229,69	0,00	0,00	-162.735,91	-162.735,91	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.229,69	0,00	0,00	-162.735,91	-162.735,91	0,00
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.329,86	0,00	0,00	19.258,69	19.258,69	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.329,86	0,00	0,00	19.258,69	19.258,69	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.899,83	0,00	0,00	-181.994,60	-181.994,60	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.899,83	0,00	0,00	-181.994,60	-181.994,60	0,00
+ Änderungen des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	-282.883,53	0,00	0,00	1.264.872,24	1.264.872,24	0,00

Gemeinde Leopoldshöhe

Anhang zum Jahresabschluss

2023





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	3
3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen	8
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	10
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	11
3.2.1 Eigenkapital	11
3.2.2 Sonderposten	12
3.2.3 Rückstellungen	13
3.2.4 Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Zinssicherungen	16
3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	17
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	20
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
4.2.4 Transferaufwendungen	21
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	22
4.3 Finanzergebnis	22
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	23
6 Sonstige Angaben	26
7 Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	28
8 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	30
9 Anlagen	30



1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Änderungen der Gemeindeordnung NRW aufgrund des am 5. März 2024 beschlossenen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW treten am 31.12.2023 in Kraft und sind mit dem Jahresabschluss 2023 zur Anwendung zu bringen.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu bearbeiten. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachkundige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden. Im Anhang werden die fortgeschriebenen Planwerte den Plan/Ist-Vergleichen zugrunde gelegt. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen die nach § 22 Abs. 1 KomHVO aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sowie Änderungen aufgrund eines Nachtragshaushaltsplans gemäß § 10 KomHVO.

Die Bilanz ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gem. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um nachfolgende Posten erweitert worden:

- 1.2.1.4 Friedhöfe,
- 1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten und
- 2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens
- 4.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2023 angeschafft wurden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wird dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach; dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.



Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt. In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Abschlussstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine Festwerte gebildet wurden. Für den Medienbestand der Bücherei wurde ein Festwert gemäß § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Ziff. 1 KomHVO NRW gebildet, da der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert des Medienbestandes von nachrangiger Bedeutung ist. Die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW werden erfüllt. Der Ausweis der Forderungen erfolgt ab dem Jahr 2018 gemäß 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ohne eine weitere Unterteilung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW als Anlage beizufügenden Anlagespiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) entnommen werden.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist in dem gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) dargestellt.

3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gem. § 5 Abs. 2 NFK-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG ist bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch die Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Die Aktivierung erfolgt gem. § 42 Abs. 3 KomHVO in der Bilanz unter dem Posten "0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit". Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht der Gemeinde im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalige auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Im Jahresabschluss 2023 werden 178.447,28 € als Haushaltsbelastung infolge des Krieges gegen die Ukraine aktiviert. Weitere Erläuterungen zur Ermittlung des Betrages sind unter den außerordentlichen Erträgen und in **Anlage 8 zum Anhang** dargestellt.



3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen. Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	38.091	32.672	-5.419

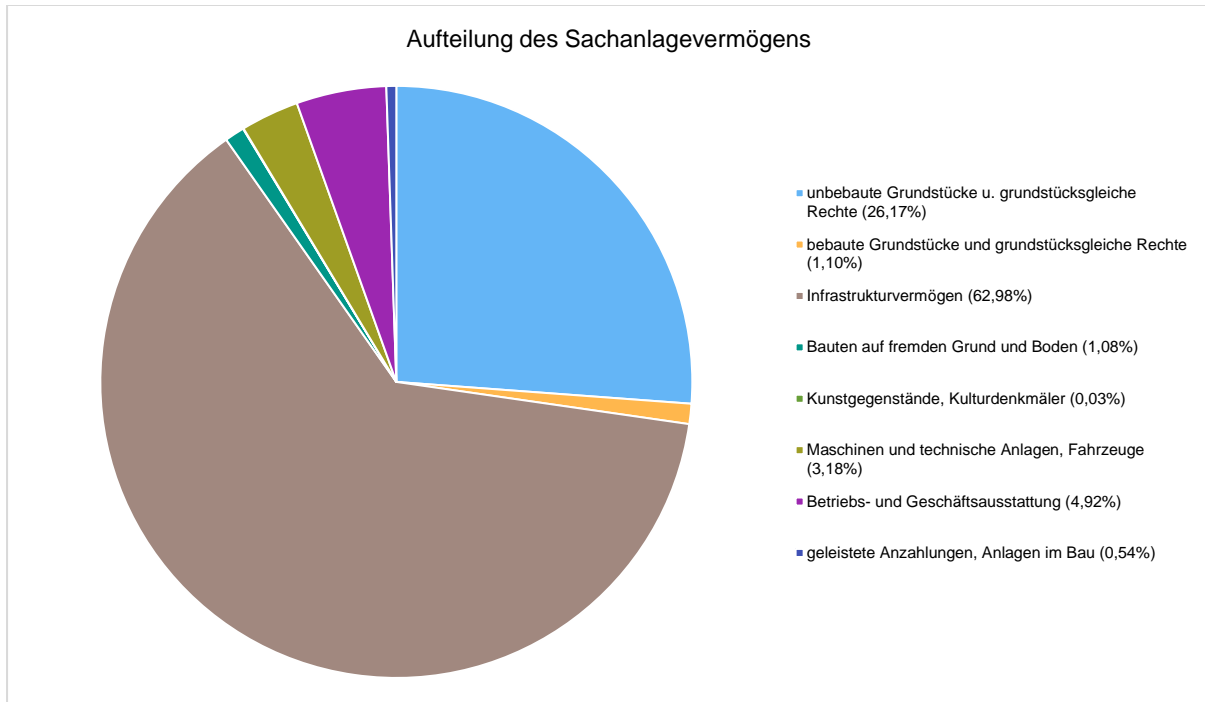
3.1.1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2 - Sachanlagen	40.661.793	40.436.203	-225.589
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	9.417.691	10.584.140	1.166.449
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.308	446.308	0
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	26.119.120	25.464.882	-654.239
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	424.891	437.719	12.828
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.214	11.214	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.279.801	1.285.867	6.066
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.684.383	1.987.543	303.160
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.278.384	218.532	-1.059.852



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe



3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.417.691	10.584.140	1.166.449
1.2.1.1 - Grünflächen	7.348.617	8.484.342	1.135.725
1.2.1.2 - Ackerland	385.196	385.518	322
1.2.1.3 - Wald, Forsten	183.773	183.881	108
1.2.1.4 - Friedhöfe	881.641	909.607	27.966
1.2.1.5 - sonstige unbebaute Grundstücke	618.464	620.792	2.328

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	446.308	446.308	0
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	446.308	446.308	0



3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	26.119.120	25.464.882	-654.239
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.094.202	8.102.348	8.147
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	498.885	480.558	-18.327
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	139.315	137.024	-2.291
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.194.105	16.555.571	-638.534
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	192.614	189.381	-3.233

3.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	424.891	437.719	12.828

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.214	11.214	0

3.1.1.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsanlagen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.279.801	1.285.867	6.066

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.684.383	1.987.543	303.160

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.278.384	218.532	-1.059.852

3.1.1.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter. Es haben sich keine Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderungen ergeben.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1.3 - Finanzanlagen	22.344.887	22.444.178	99.291
1.3.1 - Beteiligungen	1	1	0
1.3.2 - Sondervermögen	15.274.122	15.274.122	0
1.3.3 - Wertpapiere des Anlagevermögens	2.160.156	2.260.156	100.000
1.3.4 - Ausleihungen	4.910.608	4.909.899	-709

Beteiligungen der Gemeinde im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB liegt vor, wenn die Anteile an dem Unternehmen mindestens 20% des Nennkapitals betragen. Folgende Beteiligungen der Gemeinde bestehen zum Bilanzstichtag:

Wasserwerk Leopoldshöhe (Anteile 100%). Laut Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt das Eigenkapital des Wasserwerks 2.129.956,26 € einschließlich einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.032,45 €.

Abwasserwerk Leopoldshöhe (Anteile 100%). Laut Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt das Eigenkapital des Abwasserwerks 8.093.487,65 € einschließlich einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.622.684,45 €.



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe

Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (Anteile 100%). Laut Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt das Eigenkapital des kommunalen Gebäudemanagements 2.219.885,63 € einschließlich einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 176.005,76 €.

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (Anteile 100%). Laut Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt das Eigenkapital der Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung 3.150.269,34 € einschließlich einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.658,95 €.

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (Anteile 25%). Laut Jahresabschluss zum 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbandes 2.310.930,62 € einschließlich einem Jahresüberschuss in Höhe von 240.702,85 €.

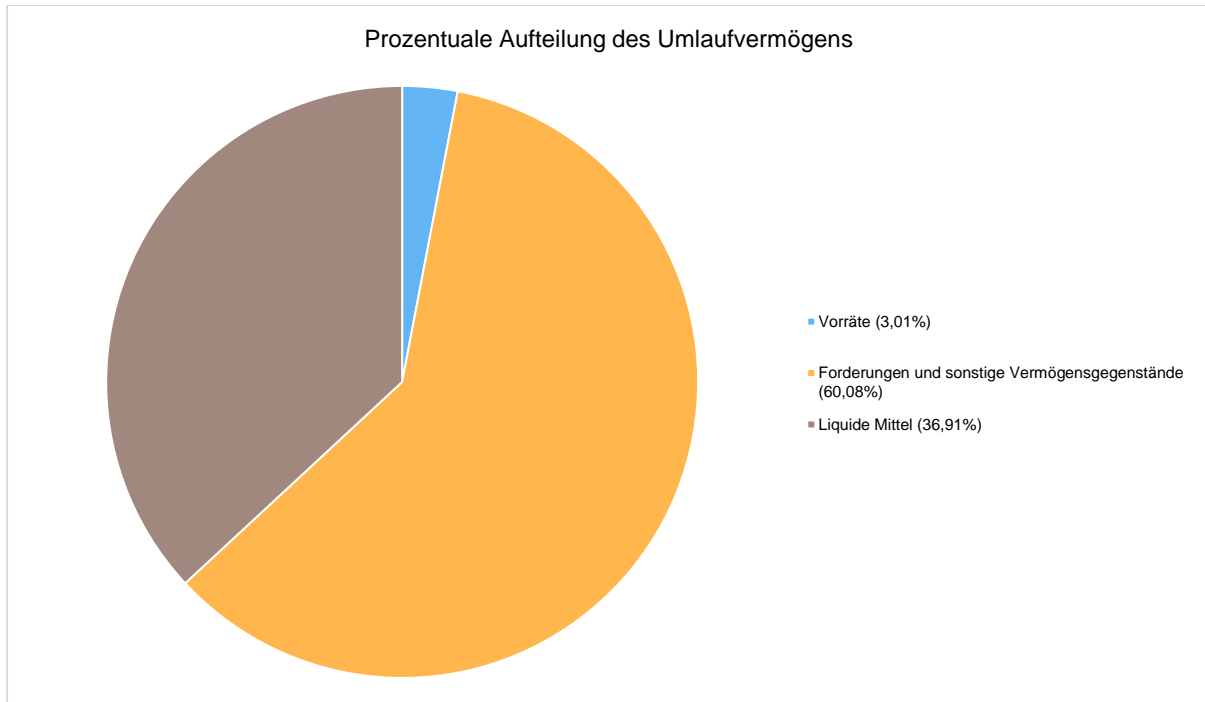
Gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen sofern die Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht. Laut Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 26. Oktober 2023 liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes zum Abschlussstichtag 31.12.2022 gem. § 116a GO NRW vor. Der Rat verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes für das Jahr 2022. Für die Folgejahre sollen entsprechende Beschlüsse gefasst werden, sobald die Einzelabschlüsse des jeweiligen Jahres vorliegen. Nähere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den Sondervermögen gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO in der **Anlage 7 zum Anhang** dargestellt.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
2. - Umlaufvermögen	10.656.506	11.012.279	355.773
2.1 - Vorräte	328.232	331.488	3.256
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.862.572	6.616.669	-1.245.902
2.3 - Liquide Mittel	2.465.702	4.064.122	1.598.419



3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind. Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Grundstücke des Vorratsvermögens beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke. Ab dem Jahr 2016 werden neben den Grundstücken des Gewerbegebietes Asemissen unter dieser Position verschiedene andere Grundstücke der Gemeinde abgebildet, die die Gemeinde für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und deren Verkauf geplant ist.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
2.1 - Vorräte	328.232	331.488	3.256
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.160	12.416	3.256
2.1.2 - Grundstücken	319.072	319.072	0

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen. Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgte mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,00 %. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.862.572	6.616.669	-1.245.902
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	2.244.495	2.093.297	-151.197
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	5.415.020	4.129.419	-1.285.601
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	203.057	393.953	190.896

3.1.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden ("flüssigen") Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert werden. In den liquiden Mitteln sind zum Bilanzstichtag Barkassenbestände in Höhe von 3.055,00 € enthalten.

Ab dem Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2022 werden die Veränderungen bei den fremden Finanzmitteln gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 1 KomHVO NRW in der Gesamtfinanzrechnung in der Zeile "Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln" vor dem Saldo "Liquide Mittel" ausgewiesen. Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder (Verkauf von Grünschnittmarken in Höhe von +/- 67,50 €, LOGA-Entgelte für die Betriebe in Höhe von 2.062.379,84 €/ -2.069.008,52 €, Regenentwässerungsgebühren zur Weiterleitung an das AWL in Höhe von 1.128.058,06 €/ -1.144.817,39 €, die Weiterleitung von Zuweisungen für das KGL in Höhe von 4.623.494,76 €/ -3.336.697,51 €, Fischereiabgabe zur Weiterleitung an die Bezirksregierung Detmold 1.644,00 €/ -1.396,00 €, Verkauf von Fahrkarten zur Weiterleitung an die KVG Lippe mbH 20.035,50 €/ -19.120,50 €).

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
2.4 - Liquide Mittel	2.465.702	4.064.122	1.598.419

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat einen wichtigen Auftrag erfüllt und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden mit Breitband-Diensten versorgt. Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur in den Ortsteilen Bexterhagen, Gewerbegebiet und Ortsteil Greste, Nienhagen, Krentrup, Schuckenbaum, in den Gewerbegebieten Asemissen/Greste sowie für die Schulen ist erfolgt. Da es sich bei den Beträgen um Zuweisungen für investive Zuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung handelt, die gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind, sind die erhaltenen Zuweisungen entsprechend als passive Rechnungsabgrenzungsposten einzubuchen.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Aktive Rechnungsabgrenzung	808.580	781.312	-27.269

Zusammensetzung	Wert zum Stichtag in €
Breitband-Infrastruktur	588.775
Beamtenbesoldung Januar 2023	43.800
Versorgungsaufwendungen Januar 2023	35.600
Zuschuss Anschaffung Kehrmaschine	11.563
Lfd. Leistungen im Asylbereich Januar 2023	80.421
Ausbildungsentgelte	16.362
Zuschüsse i.R. ISEK	629
verschiedene Mieten u.ä.	4.162
Summe	781.312



3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in dem gem. § 95 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) und die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist in dem gem. § 95 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) dargestellt.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktivseite als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. In Summe setzt sich das Eigenkapital aus nachfolgenden Positionen zusammen:

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1. - Eigenkapital	23.523.504	23.539.022	15.518
1.1 - Allgemeine Rücklage	12.691.819	12.691.427	-392
1.2 - Ausgleichsrücklage	6.909.208	10.831.685	3.922.477
1.3 - Jahresergebnis	3.922.477	15.909	-3.906.568

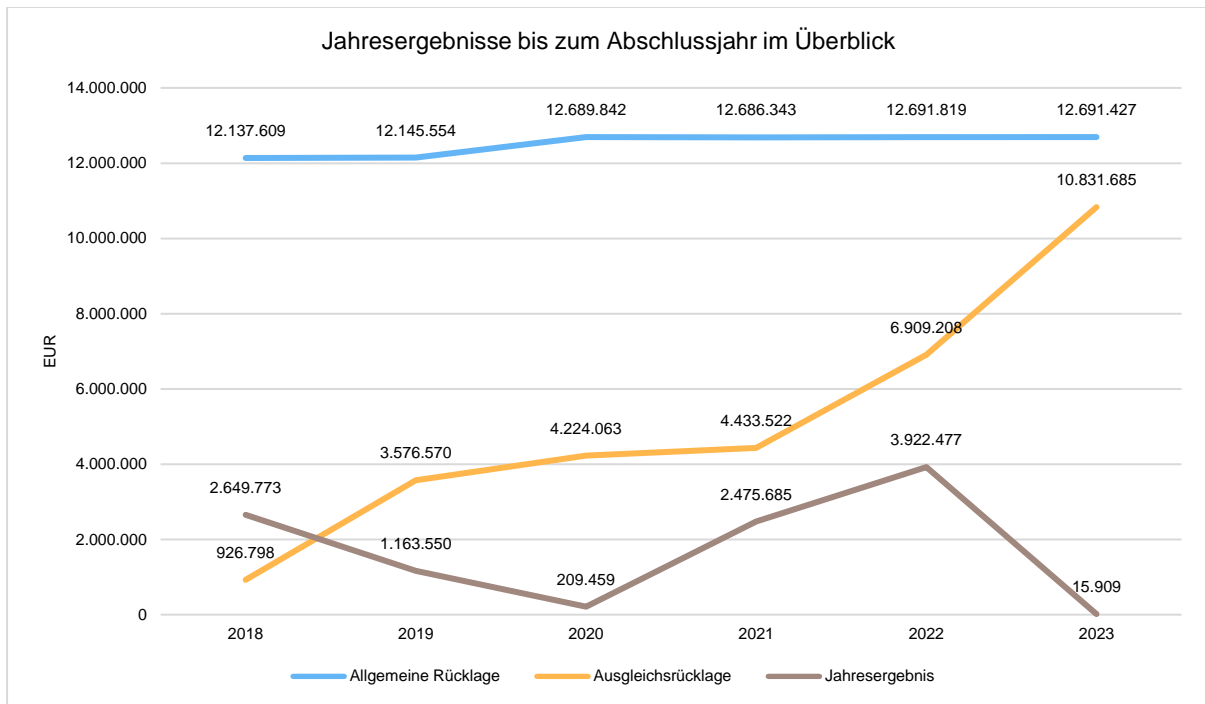
Die Kapitalrücklage stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 wird in Höhe von 3.922.477,02 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach der vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Jahr 2011 erfolgte erstmalig mit der Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2017 wieder eine Zuführung. Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (ausgewiesener Betrag in Ziffer 1.1, Spalte Veränderung). Die Gemeinde erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2023 erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von 15.909,49 €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll. Nach Einrechnung dieses Jahresüberschusses beträgt die Ausgleichsrücklage 10.847.594,14 €. Die geplanten Jahresfehlbeträge (lt. aktuellem Haushaltsplan 2024) für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.773.119 €, für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.293.618 €, für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.611.560 € und für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 2.007.750 € können durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage schrumpft nach Verrechnung der vorgenannten Jahresfehlbeträge auf 838.452,86 €. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 2 KomHVO NRW muss damit nicht erfolgen. Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 76 GO NRW vorliegen. Darin ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich erneut hergestellt wird. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass kein HSK erforderlich ist.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Eigenkapitalspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) beigefügt.



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2023 betreffen im Wesentlichen die anteilige allgemeine Investitionspauschale (Verwendung für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern), die Zuweisungen des Landes für die Modernisierung der Außensportanlage am Schulzentrum Leopoldshöhe, die Skater-Anlage in Greste, die Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen, die Anschaffung von CO2 Messgeräte in den Schulen und Kitas, Ladesäulen für E-Fahrzeuge, ein E-Fahrzeug, E-Lastenräder und dazugehörige Garagen, Laptops für Homeofficeausstattung, die LEADER und LEADER-Regionalbudget-Fördermittel (für die Maßnahmen grünes Klassenzimmer/Umweltbildung, Einrichtung einer Hundefreifläche, Anschaffung von Fahrradboxen für Lastenräder für die Bücherei und von Spielmobilen für das LEOS), ISEK-Fördermittel für die Einrichtung des multifunktionalen Neubaus an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule, die Zuweisungen des Kreises Lippe für einen Treppen-Motor und für das Gewässerentwicklungskonzept sowie eine Zuwendungen vom übrigen Bereich aufgrund der Übernahme eines gepachteten Fahrzeugs lt. Vertrag. Erhaltene Zuweisungen für die Einrichtung von Wohncontainer für den Asylbereich, den Bürgerradweg an der Schackenburger Straße und die Feuerschutzpauschale 2023 wurden für die Verwendung in späteren Jahren als erhaltene Anzahlung verbucht.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten ausschließlich Gebührenüberschüsse aus Abfallgebühren. Erfasst werden die Erstattungsverpflichtungen gegenüber den Gebührenzahlern. Der Überschuss in Höhe von 30.391,59 € aus dem Haushaltsjahr 2023 wird dem Sonderposten zugeführt. Der Restbetrag des bestehenden Sonderpostens aus dem Haushaltsjahr 2018 wird in Höhe von 17.817,68 € in Anspruch genommen.



Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
2 - Sonderposten	16.630.645	16.961.712	331.068
2.1 - für Zuwendungen	10.323.022	10.992.264	669.242
2.2 - für Beiträge	6.132.138	5.781.391	-350.748
2.3 - für den Gebührenaussgleich	175.484	188.058	12.574

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 10.992.263,56 €.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 5.781.390,70 €.

3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 188.058,09 €.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 KomHVO NRW zu bilden.

Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zum 31.12. 2023 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
3 - Rückstellungen	10.190.110	10.099.275	-90.835
3.1 - Pensionsrückstellungen	8.871.972	9.072.216	200.244
3.2 – Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	0	12.562	12.562
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.318.138	1.014.496	-303.641



Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2023 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den 11 aktiven Laufbahnbeamten sowie 9 Versorgungsempfängern. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Besoldung und Versorgung nicht angepasst worden. Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführung aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Da es im Jahr 2023 zu keiner Besoldungsanpassung kam, kann kein Unterschiedsbetrag verteilt werden.

Die **versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils mit um 15,69 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte bei einem Erstattungssatz von 70 %. Die am 21.12.2023 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2022 gemäß § 159 VAG, VA 15-I 5101/00083#00011 basieren ebenso wie die am 21.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00075#00003 und die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00010#00013, auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch die COVID19-Pandemie beeinflusst wurde, und sind daher aus aktueller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Stattdessen werden die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 30.12.2020, GZ: VA 15-I 5475-Kra-2020/0008, mit um 15,69 % erhöhten Kopfschäden verwendet. Der Anpassungsfaktor von 15,69% wurde hierbei durch einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlichen Beihilfezahlungen der kvw-Beihilfekasse ermittelt.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten. Im Berichtsjahr sind hierfür keine Rückstellungen gebildet worden.

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Im Berichtsjahr wird für die Instandhaltung der Anlage ANL003963 "Schnitzelgrube" eine Rückstellung i.H.v. 13 T€ gebildet. Die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme erfolgt im Jahr 2024.

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für schwebende Rechtsverfahren, Jahresabschlussprüfungen, die überörtliche Prüfung, Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, spätere Zuführungen zur Pensions- u. Beihilferückstellung und für Rückzahlungsverpflichtungen von Erstattungen nach dem FlüAG abgebildet.

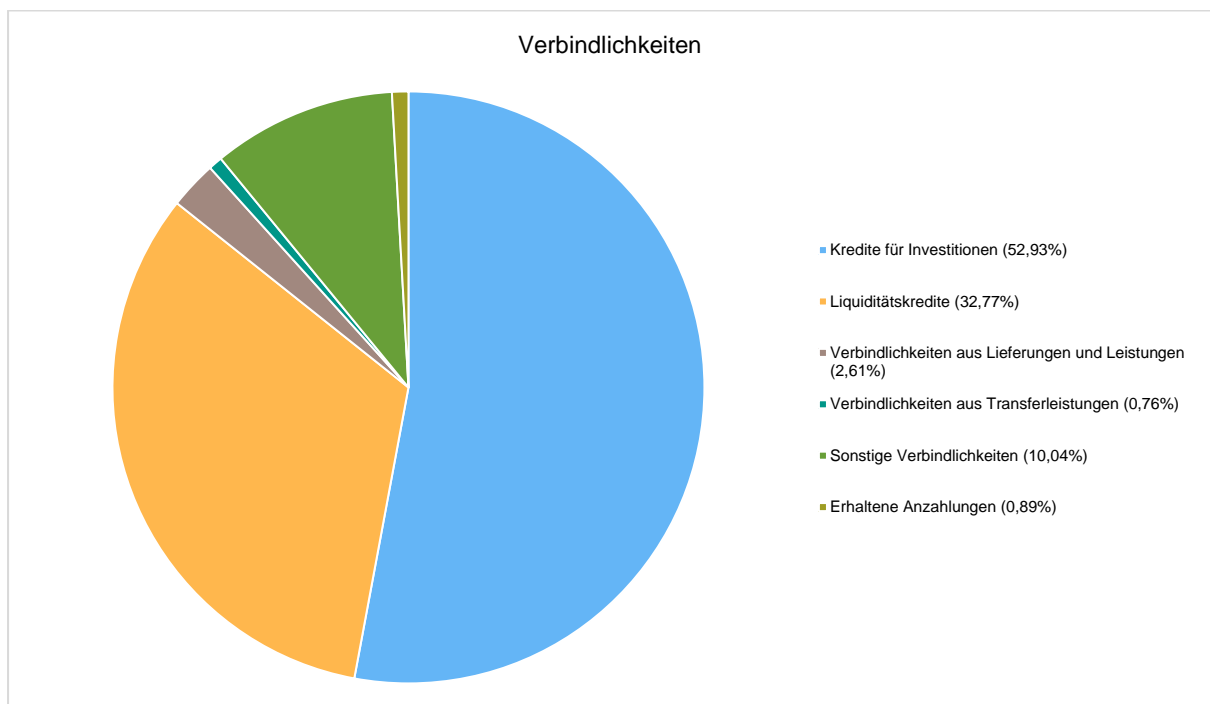
Alle übrigen Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus der als **Anlage 5 zum Anhang** beigefügten Rückstellungsübersicht.



3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 48 KomHVO NRW sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel der Kommune (**Anlage 4 zum Anhang**) nachzuweisen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
4 - Verbindlichkeiten	22.982.082	23.044.663	62.581
4.1 - Kredite für Investitionen	12.968.894	12.197.836	-771.057
4.2 - Liquiditätskredite	7.505.374	7.551.059	45.685
4.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.292	601.128	205.837
4.4 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.935	174.469	135.534
4.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	955.181	2.313.975	1.358.794
4.6 - Erhaltene Anzahlungen	1.118.406	206.195	-912.211

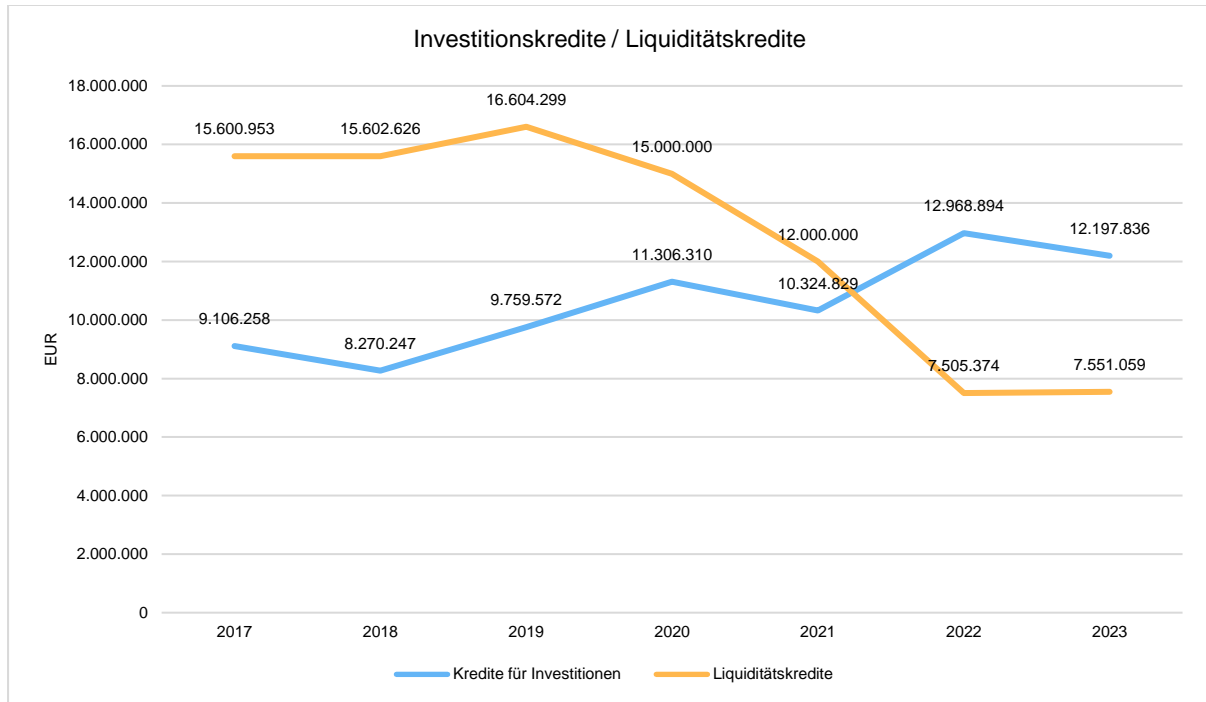


Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe



3.2.5 Zinssicherungen

Die Gemeinde Leopoldshöhe sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um die aus den Darlehen resultierenden Zinsbelastungen zu vermindern sowie um ein niedriges Zinsniveau langfristig zu sichern. Insgesamt wurden Darlehen, wie nachstehend erläutert, durch Swapgeschäfte abgesichert:

Für das Darlehen der Sparkasse Lemgo (Darlehensvertrag 68 704 261) erfolgt die Zinsberechnung auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer Kreditmarge von 0,25% p.a. Zur Absicherung des Geschäfts wurde mit der West LB ein Swapgeschäft Vertrag **ID-4322055AD** mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2050 abgeschlossen. Daraus erhält die Gemeinde zum jeweiligen Bezugszeitpunkt eine variable Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORs. Im Gegenzug zahlt die Gemeinde einen festen Zinssatz von 4,09%. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2023 € 124.659.

Für das langfristige Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe bei der Sparkasse Lemgo (Darlehensvertrag 68 704 477) mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 3-Monats EURIBOR hat die Gemeinde zusammen mit dem Darlehen des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe (Darlehensvertrag 68 704 485) ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft Vertrags **ID-4335613AD** werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit (30.09.2011 - 30.09.2041) in einen festen Zinssatz von 4,56 % getauscht. Die Kreditmarge in Höhe von 0,40% aus den Darlehensgeschäften ist zusätzlich zu entrichten. Beim Abschluss des Swapgeschäftes am 18.05.2011 wurde die Ablösung eines bis dahin bestehenden Zins- und Währungsswaps in Schweizer Franken (negativer Marktwert rund € 135.00,00) entsprechend berücksichtigt. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt insgesamt zum 31. Dezember 2023 € 148.588.

Für die Darlehen der Commerzbank (Darlehensverträge 191915800 102 und 191915800 105), der NRW.Bank (Darlehensvertrag 4 200 523 951) und der Sparkasse Lemgo (Darlehensvertrag 68 704 626) erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung eine Umstellung auf variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats EURIBOR (Darlehen Sparkasse Lemgo 60188174) sowie auf Basis des 3-Monats EURIBOR (alle übrigen Darlehen). Gemäß dem mit der Commerzbank AG abgeschlossenen Swapgeschäftes **ID-1819790UK** zahlt die Gemeinde Leopoldshöhe bis zum Ende der Laufzeit der Verträge 4,78 % zuzüglich der Marge aus dem jeweiligen Kreditgeschäft. Die Einbeziehung von



variablen verzinsten Darlehen auf Basis des 3-Monats und 6-Monats EURIBOR geschah seitens der Commerzbank. Der negative Marktwert dieses Swapgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2023 € 13.899,12.

Für das Darlehen der Deutschen Bank (Darlehensvertrag Nr.: 462 800 406) sowie das Darlehen der Volksbank Bad Salzuflen (Darlehensvertrag Nr.: 506 670 328) sowie ein Darlehen des Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe bei der NRW.Bank (Darlehensvertrag Nr.: 420 098 56 22) erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung eine Umstellung auf variable Verzinsung auf Basis des 3-Monats EURIBOR. Durch das am 28.04.2011 mit der Commerzbank geschlossene Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) **ID-3155575UK** zahlt die Gemeinde Leopoldshöhe einen festen Zinssatz in Höhe von 3,91%. Das Darlehen bei der NRW.Bank ist 2013 aufgenommen und erstmal in diesen Swap-Vertrag einbezogen worden. Der negative Marktwert dieses Swapgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2023 € 5.780,25.

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2023 vorhandenen 4 Swapgeschäftes ist der Marktwert bei 4 Swapgeschäftes negativ. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag für alle Swapgeschäftes ein negativer Marktwert in Summe von € 292.926,37.

3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Die vereinnahmten Friedhofsgebühren werden in Folgejahren planmäßig, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Grabnutzungsrechte, ertragswirksam aufgelöst. Der unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildete Breitbandausbau ist in Verbindung mit den hierzu vorhandenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu sehen. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen für investive Zuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung, die gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Dem entsprechend sind die Zuweisungen als passive Rechnungsabgrenzungsposten einzubuchen. In den übrigen Verpflichtungen sind als größte Positionen versch. Benutzungsgebühren für Asylunterkünfte für den Monat Januar des Folgejahres, Zuweisungen des Landes für die Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie Bundesmittel zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, deren Verwendung im Jahr 2024 vorgesehen ist, enthalten.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.921.137	1.978.039	56.902

Zusammensetzung	Wert zum Stichtag in €
Friedhofsgebühren	1.449.600
Übrige Verpflichtungen	215.701
Breitbandverkabelung	301.828
Kompensationsleistungen	10.910
Summe	1.978.039

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.



Anhang zum Jahresabschluss
Leopoldshöhe

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	27.713.867	-347.097
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696	7.838.051	-28.646
3 - Sonstige Transfererträge	11.100	24.300	13.200
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.752	2.531.453	214.702
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323	264.753	111.430
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.015.669	1.096.815	81.146
7 - Sonstige ordentliche Erträge	584.986	878.440	293.454
10 - Ordentliche Erträge	40.009.490	40.347.680	338.190
11 - Personalaufwendungen	8.814.011	9.836.264	1.022.253
12 - Versorgungsaufwendungen	454.394	332.675	-121.719
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.829.536	581.717
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.951.606	2.130.334	178.728
15 - Transferaufwendungen	17.242.246	18.887.022	1.644.776
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.486	2.227.061	-92.424
17 - Ordentliche Aufwendungen	37.029.561	40.242.892	3.213.331
18 - Ordentliches Ergebnis	2.979.929	104.788	-2.875.141
19 - Finanzerträge	1.272.330	300.442	-971.888
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	567.768	237.986
21 - Finanzergebnis	942.548	-267.325	-1.209.874
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.922.477	-162.538	-4.085.015
23 - Außerordentliche Erträge	--	178.447	178.447
25 - Außerordentliches Ergebnis	--	178.447	178.447
26 - Jahresergebnis	3.922.477	15.909	-3.906.568
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477	15.909	-3.906.568

4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge sind insbesondere durch die konjunkturelle Lage und dem sehr guten Verlauf der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer gekennzeichnet.

Schlüsselzuweisungen und Umlageaufwendungen

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	27.713.867	-347.097
Schlüsselzuweisungen	1.605.247	1.544.703	-60.544
Summe aus Steuern und Schlüsselzuweisungen	29.666.211	29.258.570	-407.641
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	881.419	826.148	-55.271
Kreis- und Jugendamtumlage	12.933.884	14.243.075	1.309.191
Summe aus Umlagen	13.815.303	15.069.223	1.253.920
Saldo aus Steuereinnahmen und Umlageaufwendungen	15.850.908	14.189.348	-1.661.560



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Verwaltungsgebühren	184.872	173.225	-11.648
Benutzungsgebühren	1.732.933	2.020.055	287.122
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge/Gebührenaussgleich	398.947	338.174	-60.773
Summe:	2.316.752	2.531.453	214.702

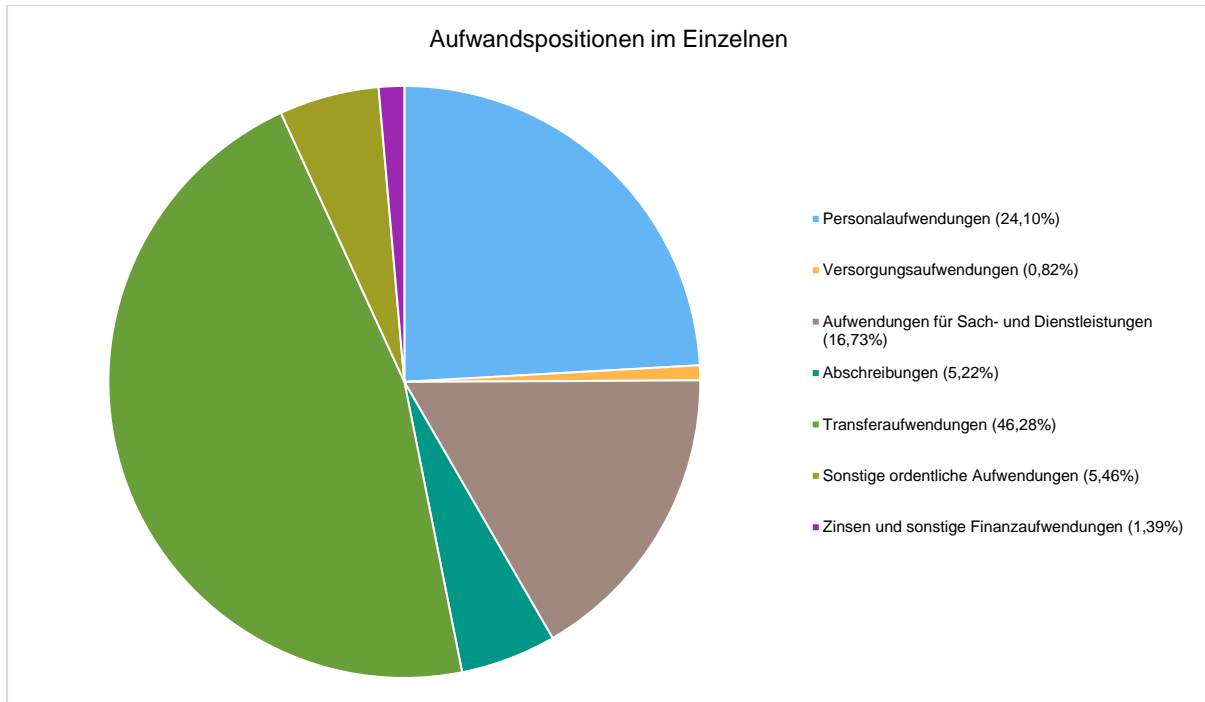
Privatrechtlichen Leistungsentgelte

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.503	185.459	115.956
Mieten und Pachten	82.728	77.798	-4.930
Erträge aus dem Verkauf	1.092	1.496	403
Summe:	153.323	264.753	111.430

4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 40.810.659,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.451.316,41 Euro bzw. um 9,24 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 38.880.967 Euro um 1.929.692,71 Euro ab, dies entspricht 4,96 Prozent.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Personalaufwendungen	8.814.011	9.836.264	1.022.253
Versorgungsaufwendungen	454.394	332.675	-121.719
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.829.536	581.717
Abschreibungen	1.951.606	2.130.334	178.728
Transferaufwendungen	17.242.246	18.887.022	1.644.776
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.486	2.227.061	-92.424
Ordentliche Aufwendungen	37.029.561	40.242.892	3.213.331
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	567.768	237.986
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	37.359.343	40.810.660	3.451.316



4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte. In den Personalaufwendungen sind die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, der Altersteilzeitrückstellung und zu den Urlaubs- und Überstunderrückstellungen enthalten.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Versorgungsempfänger erfasst. Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) die Zuführungen und Inanspruchnahmen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Dienstaufwendungen Beamte	562.772	661.611	98.839
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	5.916.282	6.835.652	919.370
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	26.906	24.589	-2.317
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	449.824	496.566	46.742
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.214.315	1.353.766	139.451
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	41.025	25.580	-15.445
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	602.887	438.501	-164.386
Personalaufwendungen	8.814.011	9.836.264	1.022.253
Versorgungsaufwendungen	454.394	332.675	-121.719
Personal- und Versorgungsaufwand	9.268.405	10.168.939	900.534

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 10.168.938,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 900.534,23 Euro bzw. um 9,72 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 9.174.774 Euro um 994.164,71 Euro ab, dies entspricht 10,84 Prozent.



4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	3.247.529	3.504.978	257.449
Unterhaltung bewegliches Vermögen	335.001	379.043	44.043
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.314.585	1.389.343	74.758
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.350.704	1.556.171	205.468
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.829.536	581.717

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.829.535,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 581.716,89 Euro bzw. um 9,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 6.805.877 Euro um 23.658,78 Euro ab, dies entspricht 0,35 Prozent.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstandes.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.951.606	2.130.334	178.728
Abschreibungen gesamt	1.951.606	2.130.334	178.728

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.130.334,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 178.728,35 Euro bzw. um 9,16 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 1.917.830 Euro um 212.504,25 Euro ab, dies entspricht 11,08 Prozent.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Umlagen an Gemeindeverbände	12.933.884	14.243.075	1.309.191
Sozialtransferaufwendungen	1.018.863	1.102.189	83.325
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	881.419	826.148	-55.271
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	993.566	1.262.646	269.080
Sonstige Transferaufwendungen	1.414.513	1.452.965	38.451
Summe	17.242.246	18.887.022	1.644.776

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 18.887.021,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.644.775,86 Euro bzw. um 9,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 18.268.338 Euro um 618.683,87 Euro ab, dies entspricht 3,39 Prozent.



4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	110.842	155.944	45.102
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.126.609	1.362.530	235.921
Geschäftsaufwendungen	178.645	220.542	41.897
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	257.868	281.438	23.570
Wertberichtigungen auf Forderungen	44.382	19.087	-25.295
Besondere ordentliche Aufwendungen	--	205	205
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.140	187.316	-413.824
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	2.319.486	2.227.061	-92.424

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.227.061,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -92.424,45 Euro bzw. um -3,98 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 2.259.148 Euro um -32.086,70 Euro ab, dies entspricht -1,42 Prozent.

4.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 300.442,39 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -971.888,04 Euro bzw. um -76,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.246.899 Euro um -946.456,61 Euro ab, dies entspricht -75,90 Prozent. Die Finanzerträge umfassen insbesondere die Verzinsung der Ausleihung an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe sowie die Ausschüttung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe.

Die Aufwendungen im Finanzergebnis umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen im Finanzergebnis belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 567.767,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 237.985,53 Euro bzw. um 72,16 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 455.000 Euro um 112.767,80 Euro ab, dies entspricht 24,78 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -267.325,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.209.873,57 Euro bzw. um -128,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 791.899 Euro um -1.059.224,41 Euro ab, dies entspricht -133,76 Prozent.

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Im Jahr 2023 werden außerordentliche Erträge in Höhe von 178.447,28 € (im Vorjahr 0,00 €) ausgewiesen.

Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils



die Summe der Haushaltsbelastungen durch die Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist gem. § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 NKF-CUIG hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Für die hilfsweise vorzunehmende Nebenrechnung im Jahresabschluss 2023 sind die Haushaltsplanansätze des Ergebnisplanes der Haushaltssatzung Jahr 2023 den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung 2023 gegenüberzustellen. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt die ermittelte Haushaltsbelastung 178.447,28 € (Ermittlung - siehe **Anlage 8 zum Anhang**). Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht den Gemeinden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Gem. § 6 Abs. 3 NKF-CUIG sind außerplanmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. In Summe werden in den Jahresabschlüssen 2020, 2021 und 2023 insgesamt 916.065,84 € gemäß NKF-CUIG isoliert.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



Anhang zum Jahresabschluss
Leopoldshöhe

	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.217.648	925.947	-291.700
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.423	--	-9.423
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	6.590	750	-5.840
Erschließungsbeiträge	8.493	8.070	-424
Rückflüsse von Ausleihungen	1.897	969	-929
Summe	1.244.051	935.735	-308.315
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.799	29.986	28.188
Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.600	503.873	-278.727
davon Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	685.117	375.761	-309.356
davon Auszahlungen für Straßenbeleuchtung	74.407	3.742	-70.664
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000	100.000	-230.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	870.728	1.216.335	345.607
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	127.406	--	-127.406
Sonstige investive Auszahlungen	--	27.893	27.893
Summe	2.112.532	1.878.087	-234.445
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	3.575.000	--	-3.575.000
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000	5.940.000	-4.860.000
Summe	14.375.000	5.940.000	-8.435.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	929.751	788.228	-141.523
Gewährung von Darlehen	2.400.000	--	-2.400.000
Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000	5.030.000	-10.270.000
Summe	18.629.751	5.818.228	-12.811.523

Die investiven Einzahlungen in Summe in Höhe von 936 T€ im Haushaltsjahr 2023 beinhalten im Wesentlichen die anteilige allgemeine Investitionspauschale (336 T€), die Feuerschutzpauschale (46 T€), Zuweisungen für die ISEK-Maßnahme "Multifunktionaler Neubau Felix-Fechenbach-Gesamtschule (180 T€ für die Einrichtung), den Digitalpakt (64 T€), das Gewässerkonzept (7 T€), die Maßnahme "Soziale Integration im Quartier" für die Modernisierung der Außensportanlage Leopoldshöhe (135 T€), versch. LEADER-Maßnahmen (23 T€) und Maßnahmen des LEADER-Regionalbudgets (20 T€), die Maßnahme "Bürgerradwege" (49 T€), die Einrichtung von Asyl-Wohncontainern (50 T€), die Maßnahme "Weiße Ware" (2 T€) und die Anschaffung eines Motor-Treppensteigers (3 T€), Restzahlungen an Erschließungsbeiträgen für die Maßnahme "Am Rosenhagen/Eibenstraße" (8 T€), Einzahlungen aufgrund der Übernahme eines gepachteten Fahrzeugs lt. Vertrag (9 T€) und Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (750 €).

Die investiven Auszahlungen in Summe in Höhe von 1.878 T€ im Haushaltsjahr 2023 beinhalten im Wesentlichen Auszahlungen für den Grunderwerb Straßenbau (8 T€) und den sonstigen Grunderwerb (22 T€), den Neubau Spielplatz Heinrichstraße (113 T€), die Zaunerneuerung und die Hochsprunganlage an der Kampfbahn Leopoldshöhe (52 T€), die Maßnahme "Soziale Integration im Quartier" für die Modernisierung der Außensportanlage Leopoldshöhe (58 T€), LEADER-Maßnahmen (36 T€) und Maßnahmen des LEADER-Regionalbudgets (18 T€), die Umsetzung des Gewässerkonzeptes (12 T€), für Klimaschutzinvestitionen - u.a. für Ladesäulen für E-Fahrzeuge



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe

und E-Lastenräder (24 T€), die Deckenerneuerung Hakenheider Weg (122 T€), die Gehwegoberflächenerneuerung Industriestraße (26 T€), die Straßenbeleuchtung (4 T€), die Anschaffung von Urnenstelen und die Erneuerung von Gehwegen im Friedhofsbereich (43 T€), die Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln (2 T€), die Anschaffung eines E-Fahrzeugs für den Bauhof (31 T€), die Übernahme eines Leasingfahrzeugs für den Asylbereich (30 T€), aufgrund der Übernahme eines gepachteten Fahrzeugs lt. Vertrag (9 T€), den Erwerb von Anteilen an den kvw Versorgungsfonds (100 T€), die Anschaffungen von Schul-IT im Rahmen des Digitalpaktes (79 T€), die Anschaffungen von Schul-IT neben dem Digitalpakt (143 T€), die Einrichtung des multifunktionalen Neubaus der Felix-Fechenbach-Gesamtschule (193 T€), die Anschaffung von CO2 Messgeräten für Schulen und Kitas (10 T€), die Rückzahlung eines nicht verwendeten Zuschusses für CO2 Messgeräte (28 T€), für Auszahlungen für den sonstigen Erwerb von Vermögensgegenständen für die Schulen (139 T€), die offenen Ganztagschulen (42 T€), die Kindertagesstätten (80 T€), den Sportbereich (26 T€), die Jugendhäuser (5 T€), die Verwaltung (169 T€), den Bauhof (22 T€), die Feuerwehr (109 T€), die Friedhöfe (17 T€), die öffentlichen Spielplätze (35 T€), das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe (16 T€), die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte (28 T€), die Anschaffung von Medien für die Gemeindebücher (20 T€).

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für investive Auszahlungen beträgt 5.518 T€. In dem Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Haushaltsreste - HHR) in Höhe von 1.769 T€ enthalten. Von den HHR aus Vorjahren werden im Jahr 2023 563 T€ in Anspruch genommen. Von den nicht in Anspruch genommenen HHR in Höhe von 1.205 T€ werden 983,62 € in das Haushaltsjahr 2024 weiterübertragen (**siehe Anlage 6 zum Anhang**). Vom lfd. Haushaltsplanansatz für investive Auszahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 3.749 T€ werden 1.315 T€ in Anspruch genommen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln werden keine Mittel in das Folgejahr übertragen. Weiterhin benötigte Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 neu veranschlagt.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen

Der Haushaltsansatz für die Aufnahme von investiven Darlehen im Jahr 2023 beträgt 2.559 T€. Im Jahr 2023 wurden keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen. Der negative Saldo der Investitionstätigkeit beträgt 942 T€. In diesem Saldo sind 563 T€ Auszahlungen enthalten, die aufgrund von Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsresten) aus dem Vorjahr erfolgten. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr wurden bereits bei der Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt, so dass für das Haushaltsjahr 2023 investive Darlehen i.H.v. 379 T€ (942 T€ abzgl. 563 T€) bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 aufgenommen werden können. Weitere Einzahlungen in Saldo der Finanzierungstätigkeit sind die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung aufgrund von Umschuldungen (5.000 T€) und die Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung, die an die Sondervermögen (910 T€) und Dritte (30 T€) gegeben wurden.

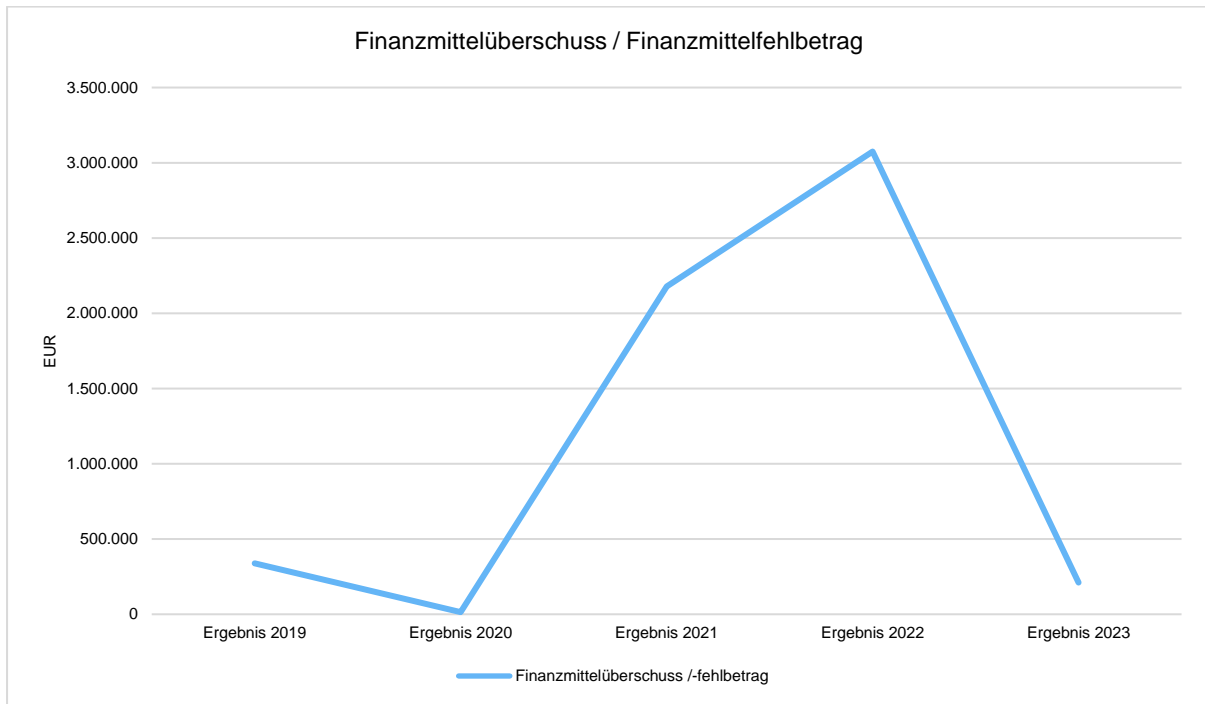
Auszahlungen

Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionsdarlehen von Kreditinstituten (778 T€), die planmäßige Tilgung eines Investitionsdarlehens von dem Sondervermögen KGL (10 T€), die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten aufgrund von Umschuldungen (5.000 T€) und die Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Dritte (30 T€).



Anhang zum Jahresabschluss Leopoldshöhe

Die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses/ Finanzmittelfehlbedarfs über die letzten 5 Jahren zeigt die nachstehende Abbildung.



6 Sonstige Angaben

Gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KomHVO NRW: Bei der Gemeinde Leopoldshöhe haben sich beim Jahresabschluss 2023 besondere Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln: **Keine**.

§ 45 Abs. 2 Ziffer 2 KomHVO: Siehe Erläuterungen zur allgemeinen Rücklage.

§ 45 Abs. 2 Ziffer 3 KomHVO: Für folgende Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden hat die Gemeinde Leopoldshöhe weitere Erläuterungen: **Keine**

§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO: Für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind: Rückstellung für Anlage ANL003963 "Schnitzelgrube" i.H.v. 13 T€ für notwendige Instandhaltung im Jahr 2024.

§ 45 Abs. 2 Ziffer 5 KomVO: Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt: Siehe Erläuterungen oben sowie **Anlage 5**.

§ 45 Abs. 2 Ziffer 6 KomHVO: Aus Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle haben sich bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen für die Gemeinde Leopoldshöhe ergeben: **Keine**

§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO: Für folgende fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen hat die Gemeinde Leopoldshöhe noch keine Beiträge erhoben: **Keine**



Anhang zum Jahresabschluss
Leopoldshöhe

§ 45 Abs. 2 Ziffer 8 KomHVO: Währungsumrechnungen lagen im Haushaltsjahr nicht vor.

§ 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO: Die Gemeinde Leopoldshöhe hat folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Verbindlichkeiten bis Vertragsende):

Leasingverträge	Laufzeit	Restschuld am 31.12.2023 in €
ID3.0 (LIP L 889E)	12/2022 bis 12/2027	7.497
Renault Twingo (LIP GL 90E)	12/2021 bis 12/2025	3.015
Multifunktionsgeräte	08/2023 bis 08/2028	51.677
Summe		62.189

§ 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO: Siehe Erläuterungen zu den Finanzanlagen unter Punkt 3.1.1.3

§ 45 Abs. 2 Ziff. 11 S.2 KomHVO: Für die Jahre 2022 bis 2024 liegt ein vom Rat am 23. Juni 2022 beschlossener Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Gemeinde Leopoldshöhe vor.

§ 45 Abs. 2 Ziff. 11 S. 3 KomHVO i. V. m. § 48 Abs. 1 S. 3 KomHVO: Folgende im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen zum 31.12.2023:

Zu Gunsten des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser besteht eine sogenannte Anstaltslast. Die Gemeinde Leopoldshöhe haftet gesamtschuldnerisch mit den Kommunen Augustdorf, Dörentrup und Kalletal für Darlehensverbindlichkeiten des Zweckverbandes in Höhe von max.11.500.334,57 € zum Bilanzstichtag. Hierfür hat der Zweckverband den Kommunen jährlich eine angemessene Haftungsvergütung in Höhe von 0,5 % der zum Jahresanfang bestehenden Darlehen, für welche die Kommunen haften, zu zahlen.

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 95 Abs. 4 Ziff 5 GO NRW i. V. m. § 45 Abs. 3 KomHVO:

Die Gemeinde überträgt in das Jahr 2024 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 983,62 €. Die v. g. Summe kann der Spalte "Ermächtigungen in das Folgejahr" der Gesamtfinanzzrechnung entnommen werden. Eine detaillierte Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang gem. § 95 Abs. 4 Ziff. 5 GO NRW als Anlage (**Anlage 6 zum Anhang**) beigefügt.



7 Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Bürgermeister:

Hoffmann, Martin

Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe,
Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Stellvertreter),
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold,
Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (Verbandsvorsteher)
Aufsichtsrat Stadtwerke Lippe-Weser

Kämmerin:

Glöckner, Karin

Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe (Stellvertreterin),
Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe,
Aufsichtsrat Stadtwerke Lippe-Weser (Stellvertreterin),
Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (Vertreterin)

Ratsmitglieder:

Albrecht, Uwe

Amelung, Jörg

Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) (Stellvertreter),
Gesellschafterversammlung Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Stellvertreter)

Banze, Maic

Berg, Michael

Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lippe-West

Birkmann, Sabrina

Bode, Heidrun

Brinkmann, Andreas

Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (Stellvertreter),
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold

Domke, Ulrich

Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (Stellvertreter)

Domke, Vivien

Dove, Günter

Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Droste, Klaus

Fiedler, Klaus

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Netzwerk Lippe (Vertreter)

Frevert, Christiane

Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (Stellvertreterin)
Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (Stellvertreterin)
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold



Goedeke, Nils

Grünert, Ralf

Netzwerk Lippe,
Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Stellvertreter)

Hachmeister, Jürgen

Aufsichtsratsmitglied Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe,
Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (Stellvertreter)

Hachmeister, Julius

Hoffmann, Bernd

Jahn, Thomas

Aufsichtsratsmitglied Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe,
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold (Stellvertreter)

Jorcick, Dennis Sebastian

Kampmann, Birgit

Keminer, Frank

Gesellschafterversammlung Lippe Tourismus & Marketing GmbH,
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold (Stellvertreter)

Keminer, Manuela

Klöpping, Lukas

Kortekamp, Till

Kühnel, Christian

Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lippe-West,
Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West

Meckelmann, Axel

Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser,
Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe,
Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe

Meier zu Evenhausen, Sven

Meier zu Evenhausen, Ulrich

Rösner, Hans

Sandmann, Carsten

Graf von der Schulenburg, Hermann

Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH

Siefert, Angelo

Siese, Thomas

Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (Stellvertreter),
Vorstandsmitglied Bürger-Solar-Genossenschaft



Wehmeier, Friedrich

Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL)

Weiss, Anna-Lena

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold (Stellvertreterin)

8 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt: Leopoldshöhe, 09.08.2024

Bestätigt: Leopoldshöhe, 09.08.2024

(Karin Glöckner)

(Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann)

Kämmerin

Bürgermeister

9 Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW

Anlage 2: Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW

Anlage 3: Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW

Anlage 5: Rückstellungsübersicht

Anlage 6: Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

Anlage 7: Übersicht Erträgen/Aufwendungen mit den Sondervermögen gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW

Anlage 8: Ermittlung Haushaltsbelastung und Isolierung nach NKF-CIG

Anlagenpiegel der Gemeinde Leopoldsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Beschreibung	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH- und Umbuchungen im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr (-)	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsstand am 31.12. VJ	AFA im HH-Jahr (+)	AFA im HH-Jahr (-)	AFA Zu-, Abgänge & Umbuchung g (-)	Zuschreibung im HH-Jahr	Kumulierte AFA d. HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.078,98	9.299,36	24.188,09	2.104.632,07	2.104.632,07	112.378,34	64.987,64	14.718,45	-75.706,09	32.672,25	-75.706,09	38.091,34
1.1.1 Sachanlagen	63.358.044,74	1.899.453,28	24.188,09	2.104.632,07	2.104.632,07	65.233.709,93	22.696.652,10	2.115.615,80	-24.797.506,44	40.436.203,49	-24.797.506,44	40.661.793,64
1.1.1.1 Unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	11.098.980,72	239.867,47	8.285,10	1.455.616,97	321.426,92	12.454.753,14	-1.671.289,57	199.323,83	-1.870.613,40	10.584.139,74	-1.870.613,40	9.417.691,15
1.1.1.1.1 Grundflächen	8.830.917,73	193.075,61		1.161.690,73	41.076,92	10.143.707,15	-1.481.400,16	177.964,50	-1.659.364,66	8.484.342,49	-1.659.364,66	7.348.617,57
1.1.1.1.2 Ackerland	385.195,78			322,00		385.517,78				385.517,78		385.517,78
1.1.1.1.3 Wäld, Forsten	183.772,67			1.655,00	1.547,00	183.880,67				183.880,67		183.772,67
1.1.1.1.4 Friedhöfe	1.071.330,09	37.484,76	8.285,10	11.840,97	278.803,00	1.120.855,82	-189.889,41	21.399,33	-211.248,74	909.607,06	-211.248,74	881.640,68
1.1.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	618.464,45	9.307,10	8.285,10	280.106,27	278.803,00	446.308,00				620.791,72		618.464,45
1.1.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	446.308,00					446.308,00				446.308,00		446.308,00
1.1.2.2 Schulen												
1.1.2.2.1 Wohnbauten												
1.1.2.2.2 Wohnbauten												
1.1.2.2.3 Wohnbauten												
1.1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	42.055.589,95	32.840,27	364.267,61	77.407,87	77.407,87	42.375.289,96	-15.936.469,83	973.938,55	-16.910.408,38	25.464.881,58	-16.910.408,38	26.119.120,12
1.1.2.3.1 Infrastrukturvermögen	8.328.570,95	2.908,00	82.646,59	82.646,59	77.407,87	8.336.817,67	-234.469,19		-234.469,19	8.102.348,48	-234.469,19	8.094.201,76
1.1.2.3.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	784.686,33					784.686,33	-285.801,10	18.327,36	-304.128,46	480.557,87	-304.128,46	498.885,23
1.1.2.3.1.2 Brücken und Tunnel												
1.1.2.3.1.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	146.494,82					146.494,82	-7.180,12	2.291,16	-9.471,28	137.023,54	-9.471,28	139.314,70
1.1.2.3.1.3.1 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.589.086,04	29.932,27	281.621,02			32.600.639,33	-15.394.981,16	950.082,35	-16.345.068,51	16.556.570,82	-16.345.068,51	17.194.104,88
1.1.2.3.1.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	206.651,81					206.651,81	-14.038,26	3.232,68	-17.270,94	189.380,87	-17.270,94	192.613,55
1.1.2.3.1.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	569.111,82	27.165,35				596.277,17	-144.220,67	14.337,85	-158.536,52	437.748,65	-158.536,52	424.891,15
1.1.2.3.1.3.4 Bauen auf fremdem Grund und Boden	11.214,48					11.214,48				11.214,48		11.214,48
1.1.2.3.1.3.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.082.955,06	171.902,56	3.469,00	45.733,94	12.899,60	3.297.122,56	-1.803.154,04	211.569,73	-3.468,00	1.285.866,79	-3.468,00	1.279.801,02
1.1.2.3.1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.825.901,00	794.632,11	12.433,99	239.013,55	12.899,60	5.834.213,07	-3.144.517,99	716.445,84	11.293,46	1.987.542,70	11.293,46	1.684.383,01
1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278.383,71	633.045,52		1.692.897,68	484,99	2.18.531,55				218.531,55		1.278.383,71
1.1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
1.3 Finanzanlagen	22.344.887,05	100.000,00	708,78	484,99	484,99	22.444.178,27						22.344.887,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.3.2 Beteiligungen												
1.3.3 Sondervermögen	15.274.121,91	100.000,00				15.274.121,91						15.274.121,91
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.160.156,06					2.160.156,06						2.160.156,06
1.3.5 Ausleihungen	4.910.008,08					4.909.899,30						4.909.899,30
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen												
1.3.5.2 an Beteiligungen												
1.3.5.3 an Sondervermögen	4.905.000,00					4.905.000,00						4.905.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.608,08					4.899,30						5.608,08
1.3.5.4 an Sondervermögen	85.806.410,77	2.008.752,64	24.896,87	2.105.117,06	2.105.117,06	87.790.266,54	-22.761.699,74	2.130.394,25	14.761,46	62.913.094,01	-22.761.699,74	63.044.771,03

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12.2023 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2022 EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.093.297,34	2.093.297,34	0,00	0,00	2.244.494,69
2. Privatrechtliche Forderungen	4.129.418,87	4.129.418,87	0,00	0,00	5.415.019,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	393.952,91	393.952,91	0,00	0,00	203.057,18
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.616.669,12	6.616.669,12	0,00	0,00	7.862.571,58

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.691.819,00	0,00	-391,53	0,00		12.691.427,47
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.909.207,63	3.922.477,02				10.831.684,65
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.922.477,02	-3.922.477,02			15.909,49	15.909,49
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	23.523.503,65	0,00				23.539.021,61
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	209.458,86	2.475.685,37	3.922.477,02	6.607.621,25
Summe	209.458,86	2.475.685,37	3.922.477,02	6.607.621,25

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am
	31.12.2023 EUR	1 bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5	31.12.2022 EUR	
	1	2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.197.836,44	850.495,09	2.586.648,40	8.760.692,95		12.968.893,56	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.3 von Sondervermögen	30.000,00	10.000,00	20.000,00	0,00		40.000,00	
2.4 von öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.5 von Kreditinstituten	12.167.836,44	840.495,09	2.566.648,40	8.760.692,95		12.928.893,56	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.551.058,89	7.551.058,89	0,00	0,00		7.505.374,31	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.128,49	601.128,49	0,00	0,00		395.291,69	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	174.469,25	174.469,25	0,00	0,00		38.935,24	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.313.974,77	2.313.974,77	0,00	0,00		955.180,98	
8. Erhaltene Anzahlungen	206.194,85	206.194,85	0,00	0,00		1.118.405,82	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	23.044.662,69	11.697.321,34	2.586.648,40	8.760.692,95		22.982.081,60	
Nachrichtlich anzugeben:							
* Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	11.500.334,57					11.804.486,08	

*Gesamtschuldnerisch haftbar mit den Kommunen Augustdorf, Dörentrup und Kalletal

Übersicht Rückstellungen

JA 2023

Anlage 5 zum Anhang

Bilanzkonto	Versetzung in den Ruhestand			Zuführung			Inanspruchnahme			Auflösung			Stand 31.12.2023		
	Stand 01.01.2023														
Pensions-/Beihilferückstellungen															
25110001 Pensionsrückstellung aktive Beamte	2.331.980,00 €	0,00 €	295.274,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.627.254,00 €	
25110001 Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.610.513,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-177.943,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.432.570,00 €	
25110011 Beihilfestellung aktive Beamte	627.973,00 €	0,00 €	72.337,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	700.310,00 €	
25110011 Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.301.506,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.314,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.241.192,00 €	
25110021 Spätere Zuführungen zur Pensions- u. Beihilferückstellung	0,00 €	0,00 €	70.890,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.890,00 €	
Summe	8.871.972,00 €	0,00 €	438.501,00 €	0,00 €	-177.943,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.314,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.072.216,00 €	
Instandhaltungsrückstellung															
27111001 Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
27112001 Instandhaltungsrückstellung Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	12.562,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.562,34 €	
Summe	0,00 €	0,00 €	12.562,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.562,34 €	
Sonstige Rückstellungen															
28110011 Jahresabschlussprüfung WP	9.900,00 €	0,00 €	8.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.900,00 €	
28110081 Schwebende Rechtsverfahren	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	
28110091 Konzessionsabgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
28110111 Finanzierung LEADER-Programm	13.737,36 €	-	0,00 €	0,00 €	-13.737,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
28110121 Überörtliche Prüfung GPA	85.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	
28110131 Altersteilzeitrückstellung	408.600,00 €	0,00 €	210.600,00 €	0,00 €	-136.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	483.100,00 €	
28110141 Urlaubsrückstellung Beamte	22.276,48 €	0,00 €	8.685,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.962,41 €	
28110151 Urlaubsrückstellung tariflich Beschäftigte	162.600,38 €	0,00 €	606,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	163.207,13 €	
28110161 Überstundenstellung Beamte	2.196,06 €	0,00 €	2.254,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,90 €	
28110171 Überstundenstellung tarifl. Beschäftigte	176.644,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-29.768,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	146.876,03 €	
28110181 Versorgungslast für ehemalige Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
28110191 FlUG Vorab-Prüfung	146.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	-4.330,00 €	0,00 €	0,00 €	-27.670,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	117.000,00 €	
28110231 Sanierung dioxinbelasteter Sportplatz Rübekamp Grete	277.183,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-277.183,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
28110251 Härtefallfonds Schülerbeförderungskosten Förderschulen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	
Summe	1.318.137,51 €	0,00 €	253.347,52 €	0,00 €	-527.167,21 €	0,00 €	0,00 €	-29.821,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.014.496,47 €	
Gesamtsumme	10.190.109,51 €	0,00 €	704.410,86 €	0,00 €	-705.110,21 €	0,00 €	0,00 €	-90.135,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.099.274,81 €	

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen gem. § 95 Abs. 4 Ziff. 5 GO NW

Anlage 6 zum Anhang

Kostenträger	Auftragsnr.	Auftragsbezeichnung	Sachkonto Bilanz	Sachkonto FR	Haushaltsansatz zzgl. HHRest aus Vorjahren+üpl./apl. Genehmigung	bis zur Restebildung verfügt	Ermächtigungs-übertragung in das Jahr 2024 gem. § 22 KOMHVO
0636601	A30317001	Neubau Spielplatz Heinrichstr.	02112002	78520001	114.000,00 €	113.016,38 €	983,62 €
Summe Haushaltsermächtigungen, die in das Jahr 2024 übertragen werden							983,62 €

Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen mit den Sondervermögen gem. § 38 Abs. 2 KomHVO

Finanzanlagen Sondervermögen	Anteile am Stammkapital %	Erträge und Aufwendungen der Gemeinde mit den Sondervermögen		
		Leistungsart	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2023
			IST Erträge EUR	IST Aufwendungen EUR
Wasserwerk Leopoldshöhe	100%	Gewinnausschüttung	0	0
		Verwaltungskostenbeitrag (allgemein)	30.000	0
		Verwaltungskostenbeitrag (IT)	20.000	0
		Verwaltungskostenbeitrag (Versicherungen)	3.800	0
		Erst. Personalaufwendungen	184.747	0
		Erst. Rückstellungen	18.359	0
		Erst. Versicherungen	11.660	0
		Gewerbesteuer	57.568	0
		Konzessionsabgabe Korrektur HHJ 2021	0	0
		Kostenerstattungen WWL allgemein	0	0
		Wassergebühren	0	1.643
		Standrohrmieten	0	31
		Summe	326.134	1.674
Abwasserwerk Leopoldshöhe	100%	Gewinnausschüttung	0	0
		Verwaltungskostenbeitrag (allgemein)	40.000	0
		Verwaltungskostenbeitrag (IT)	29.100	0
		Verwaltungskostenbeitrag (Versicherungen)	4.300	0
		Erst. Personalaufwendungen	150.736	0
		Erst. Rückstellungen	9.034	0
		Erst. Versicherungen, Beihilfeumlage	6.436	0
		Pachtzahlungen	35.398	0
		Kostenerstattung für Bauhofleistungen	743	0
		Abwassergebühren	0	326
		Kostenerstattung Straßenentwässerung u. ä.	0	381.000
		Benutzungsgebühr Feuerwehr	483	0
		Summe	276.230	381.326
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	100%	Gewinnausschüttung	0	0
		Verwaltungskostenbeitrag (allgemein)	9.000	0
		Verwaltungskostenbeitrag (IT)	2.800	0
		Verwaltungskostenbeitrag (Versicherungen)	500	0
		Erst. Personalaufwendungen	91.776	0
		Erst. Beihilfeumlage	0	0
		Erst. Rückstellungen	31.809	0
		Kostenerstattung für Bauhofleistungen	2.004	0
		Zinsen liq. Kredite	17.500	0
		Miete Waldstraße 15, Berliner Str. 8	0	8.717
		Summe	155.389	8.717
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe	100%	Verwaltungskostenbeitrag (allgemein)	42.000	0
		Verwaltungskostenbeitrag (IT)	44.000	0
		Verwaltungskostenbeitrag (Versicherungen)	7.700	0
		Erst. Personalaufwendungen	151.725	0
		Erst. Versicherungen	6.487	0
		Zinsen Ausleihung	245.250	0
		Kostenerstattung für Bauhofleistungen	126.642	0
		Kostenerstattung für Malerarbeiten	0	0
		Weiterleitung Benutzungsgebühren Asyl	4.367	0
		Erst. Telefongebühren	0	0
		Erst. Honorar Bühnenkraft	0	3.000
		Erst. Coronaschäden	0	0
		Miete Heimathof, Sandweg, Hauptstr. 370	0	37.020
		Inventarversicherung Flüchtlingsunterkünfte	0	6.574
		Umlagemiete	0	1.530.452
		Nebenkosten und Unterhaltung f. Gebäude	0	1.510.000
Verlustausgleich	0	1.100.000		
Summe	628.171	4.187.046		
Summe gesamt		1.385.924	4.578.763	

Ermittlung der Summe der Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine im Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 5 Abs. 2 und 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG.

Gem § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie:

Produkt	Haushaltsbelastungen	Jahresabschluss 2023
Mehrerträge(-)/Mindererträge(+)		
0111108	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	-1.910,85 €
0212201	Bußgelder Corona	0,00 €
032110101	Zuweisung Land "Aufholen nach Corona"	-5.004,99 €
032110102	Zuweisung Land "Aufholen nach Corona"	-6.064,51 €
032110201	Zuweisungen Land Erstattung Elternbeiträge OGS Asemissen	-19.127,00 €
032110201	RZ Zuweisung Land für Alltagshelfer OGS Asemissen	7.764,51 €
032110202	Zuweisungen Land Erstattung Elternbeiträge OGS Nord	-21.191,00 €
032110202	RZ Zuweisungen Land für Alltagshelfer OGS Nord	8.397,36 €
0321801	Zuweisung Land "Aufholen nach Corona"	-20.476,55 €
0324301	Zuweisung Land für FFP2 Masken an Schulen	0,00 €
0324301	Kostenerstattung durch Land für Fahrtkosten Lolli-Test	0,00 €
0636602	Zuweisung Kreis "Aufholen nach Corona"	0,00 €
0636602	Rückzahlung Elternbeiträge Krabbelgruppe	0,00 €
0951101	Erhöhung Zuweisung "Coronabonus" für ISEK	0,00 €
1661101	Zuweisung Land f. Krisenbewältigung Corona	0,00 €
1661101	Schlüsselzuweisungen	0,00 €
1661101	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00 €
1661101	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	0,00 €
1661101	Gewerbesteuer	0,00 €
1661101	Vergnügungssteuer	0,00 €
Summe Mehrerträge(-)/Mindererträge(+)		-57.613,03 €
Mehraufwendungen (+)/Minderaufwendungen (-)		
0111104	Aufwendungen für Masken, Desinfektionsmittel und Schnelltests	0,00 €
0111113	Fernwartungssoftware	0,00 €
0111113	AfA für ThinkPads 32 St.	0,00 €
0111114	Coronatestung Mitarbeiter im Testzentrum	0,00 €
0111118	Erstattung an KGL für Sonderreinigungen u. Desinfektionsmittel	0,00 €
0212601	FFP2 Masken Feuerwehr	0,00 €
032110101	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	5.000,00 €
032110102	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	1.460,00 €
032110102	Geschäftsaufwendungen	0,00 €
032110201	Weiterleitung Zuschuss Alltagshelfer OGS Asemissen	17.292,77 €
032110202	Weiterleitung Zuschuss Alltagshelfer OGS Nord	17.414,56 €
0321801	PersonalAW Schulsozialarbeiterin FFG i. R. Aufholen nach Corona	8.573,78 €
0321801	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	1.445,93 €
0321801	Müllbeutel, Versandtaschen f. Coronatest	0,00 €
0324301	FFP2 Masken, Lolli-Test Schulen	0,00 €
0428101	Lolli-Test Kulturveranstaltungen	0,00 €
063650102	Coronabedingter Aufwand Kita	0,00 €
063650103	Coronabedingter Aufwand Kita	0,00 €
0636602	AW f. Veranstaltungen Aufholen nach Corona	0,00 €
0636602	Lolli-Test Jugendzentrum	0,00 €
1661101	Kreisumlage	0,00 €
1661101	Jugendamtsumlage	0,00 €
Summe Mehraufwendungen		51.187,04 €
Summe Haushaltsbelastung durch die Corona-Pandemie im Abschlussjahr		-6.425,99 €
Die Erträge übersteigen die Aufwendungen, somit ist kein Schaden zu isolieren		0,00 €

Haushaltsbelastungen durch den Krieg gegen die Ukraine:		
Produkt	Haushaltsbelastungen	Jahresabschluss 2023
Mehrerträge(-)/Mindererträge(+)		
0531301	Bundesmittel zur Betreuung Flüchtlinge Ukraine	-134.580,69 €
Summe Mehrerträge(-)/Mindererträge(+)		-134.580,69 €
Mehraufwendungen (+)/Minderaufwendungen (-)		
032110101	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen f. Flüchtlinge Ukraine	0,00 €
032110102	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen f. Flüchtlinge Ukraine	0,00 €
0321801	Abschreibungen GWG f. Flüchtlinge Ukraine	0,00 €
0428101	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen f. Flüchtlinge Ukraine	0,00 €
0531301	Sonstige soziale Leistungen	0,00 €
0537501	Aufwendungen f. sonstige Sachleistungen f. Flüchtlinge Ukraine	0,00 €
0537501	Abschreibungen GWG f. Flüchtlinge Ukraine	527,97 €
versch.	Personalaufwendungen	312.500,00 €
versch.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €
Summe Mehraufwendungen		313.027,97 €
Summe Haushaltsbelastung durch den Ukraine-Krieg im Abschlussjahr		178.447,28 €
Die Aufwendungen übersteigen die Erträge; mögliche Isolierung zum Abschlussstichtag		178.447,28 €
Isolierung Corona und Ukraine insgesamt		0,00 €
Summe Haushaltsbelastung durch Corona und Ukraine-Krieg im Abschlussjahr		178.447,28 €
Aufgrund insgesamt übersteigender Aufwendungen erfolgt zum Abschlussstichtag eine Isolierung		178.447,28 €
zzgl. Isolierung aus Vorjahren (HHJ 2020, 2021)		737.618,56 €
Bestand Isolierung 2020 - 2023		916.065,84 €
Auflösung ab 2026 linear über max. 50 Jahre ab 2026 gem. § 6 Abs.1 NKF-CUIG		18.321,32 €

Gemeinde Leopoldshöhe

Lagebericht

2023





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines und Rahmenbedingungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Haushaltssatzung 2023	6
1.3 Rahmenbedingungen	6
2 Ergebnisüberblick	8
2.1 Ergebnisrechnung	8
2.1.1 Überblick über wichtige Ergebnisse	9
2.1.2 Die Wirkung der Ergebnisse auf das Eigenkapital	11
2.1.3 Ertragslage	11
2.1.3.1 Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse	11
2.1.3.2 Ertragsarten im Überblick	12
2.1.3.3 Entwicklung Steuern und ähnliche Abgaben	13
2.1.3.4 Entwicklung Zuwendungen und Umlagen	14
2.1.3.5 Entwicklung sonstige Ertragsarten	15
2.1.4 Aufwandslage	16
2.1.4.1 Aufwandsarten im Überblick	16
2.1.4.2 Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand	17
2.1.4.3 Entwicklung Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen	18
2.1.4.4 Entwicklung Transferaufwendungen	19
2.1.4.5 Entwicklung sonstiger Aufwendungen	19
2.2 Finanzrechnung	20
2.2.1 Überblick über wichtige Ergebnisse	20
2.2.2 Überblick über Investitions- und Finanzierungstätigkeit	21
2.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23
2.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24
3 Vermögens- und Schuldenlage	25
3.1 Überblick über Bilanzdaten	25
3.2 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (CUIG)	26
3.3 Sachanlagevermögen	26
3.4 Eigenkapital	27
3.5 Rückstellungen	27
3.6 Investitionskredite	27



3.7 Liquiditätskredite.....	28
4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	29
4.1 Entwicklung einzelner Steuerarten	29
4.2 Schlüsselzuweisungen und andere Zuwendungen und Umlagen	29
4.3 Leistungsentgelte	30
4.4 Personal- und Versorgungsaufwand	30
4.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
4.6 Bilanzielle Abschreibungen	30
4.7 Transferaufwendungen.....	30
4.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine.....	31
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Leopoldshöhe	32
5.1 Risiken, Chancen und Prognose	32
5.2 Verschuldung.....	34
5.3 Bevölkerung, Altersstruktur	35
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	37
6 Kennzahlen	39
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	39
6.1.1 Steuern	39
6.1.1.1 Überblick Steuern im Zeitverlauf	39
6.1.1.2 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	40
6.1.1.3 Gemeinschaftssteuern	42
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43
6.1.3 Personalaufwand	44
6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45
6.1.5 Transferaufwendungen.....	46
6.1.6 Haushaltsergebnis	48
6.1.6.1 Überblick Haushaltsergebnis	48
6.1.6.2 Ordentliches Ergebnis.....	50
6.1.6.3 Finanzergebnis.....	51
6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	51
6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	52
6.2.1.1 Infrastrukturquote	52
6.2.1.2 Abschreibungsintensität	52
6.2.1.3 Drittfinanzierungsquote	53
6.2.1.4 Investitionsquote	53
6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	54



6.2.2.1 Eigenkapitalquoten.....	54
6.2.2.2 Fehlbetragsquote	55
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	55
6.2.3.1 Verschuldungsgrade	55
6.2.3.2 Anlagendeckungsgrad	56
6.2.3.3 Liquidität 2. Grades	57
6.2.3.4 kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....	57
6.2.3.5 Zinslastquote	57
7 Abschließende Betrachtung.....	58



1 Allgemeines und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Aufstellung Jahresabschluss

Die Gemeinde stellt gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen klaren und übersichtlichen Jahresabschluss auf. Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Lagebericht

Die Gemeinde stellt gem. § 95 Abs. 2 Satz 3 einen Lagebericht auf. In diesem vermittelt sie gem. § 49 KomHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht

- gibt einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- berichtet über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- bezieht in die Analyse nach Möglichkeit bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen ein und erläutert diese unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse,
- geht auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegende Annahmen ein.

Dieser Lagebericht gibt einen Überblick über das Berichtsjahr des Kernhaushalts der Gemeinde Leopoldshöhe. Der Lagebericht beinhaltet grundsätzlich keine Aussagen zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL), Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) sowie Abwasserwerk Leopoldshöhe (AWL) und zum Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe (WWL). Die Entwicklung der Betriebe kann den entsprechenden Lageberichten entnommen werden.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (struktureller Ausgleich). Die Verpflichtung des Satz 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiver Ausgleich).

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, während ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital mindert.

Weist die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses nach § 95 Absatz 5 GO NRW trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Ergebnisplans einen Jahresfehlbetrag oder einen höheren Jahresfehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen aus, so hat die Gemeinde dies der



Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder – wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen – einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen (vgl. § 75 Abs. 5 GO NRW)

Ist die Ausgleichsrücklage bereits verbraucht, kann ein Ausgleich nur noch durch die Verringerung der Allgemeinen Rücklage erreicht werden. Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Absatz 5 (vgl. § 76 Abs. 1 GO NRW).

3. NKFVG NRW

Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 5. März 2024 (3.NKFVG) wurden verschiedene Erleichterungen für die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Neues Ausgleichsregime für Haushaltsplanung und Jahresabschluss
- Verlängerung des Aufstellungszeitraumes für den kommunalen Jahresabschluss: Der Jahresabschluss einer Kommune war bisher innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Dieser Zeitraum wurde in § 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW auf sechs Monate verlängert.
- Erleichterungen bei bestimmten Anhangangaben im Rahmen des kommunalen Jahresabschlusses
- Gemeindegewirtschaft: Erleichterungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts der Kommunen sowie für (rechtlich unselbständige) Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen.

Für die Beurteilung des kommunalen Haushalts wird nach der GO NRW vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Ein Ziel vom NKF ist die Darstellung des Ressourcenverbrauchs (= Aufwand) und des Ressourcenaufkommens (= Ertrag). Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen errechnet sich der Erfolg (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag), der Grundlage für den Haushaltsausgleich ist.



Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft gem. § 75 Abs. 1 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem 3. NKFVG wurde in § 75 der Satz 2 neu eingefügt: Für die Buchführung sind die im Handelsrecht geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung maßgeblich, allerdings unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Diese Grundsätze sind nicht durch besondere Vorschrift geregelt. Sie entsprechen weitgehend den für Kapitalgesellschaften nach dem Handelsrecht maßgebenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei der Einführung des NKF diene das Handelsgesetzbuch (HGB) als Referenzmodell. Gegenüber der handelsrechtlichen Buchführung wird die Ergebnisplanung/-rechnung durch eine Finanzplanung/-Rechnung ergänzt. Über eine Cash-Flow-Rechnung als Abbildung der liquiden Vorfälle hinausgehend werden die Einzahlungs- und Auszahlungskonten spiegelbildlich zu den Ertrags- und Aufwandskonten beplant und bewirtschaftet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Darüber hinaus werden Investitionseinzahlungen und -auszahlungen geplant und bewirtschaftet. Der Haushaltsplan beinhaltet somit die Ermächtigung von Ein- und Auszahlungen.

Wünschenswert ist es, genügend Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit zu erzielen. Dieser Saldo ist grundsätzlich entscheidend für die liquide Finanzierung der laufenden Aufgaben, der Tilgung von Krediten, der Finanzierung von Investitionen sowie der Möglichkeit, Schulden auf einem angemessenen Stand zu halten.

1.2 Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 31.03.2022 vom Rat beschlossen und dem Kreis mit Schreiben vom 12.04.2022 nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Trotz eines ausgewiesenen Fehlbedarfes in Höhe von 1.773.780 € ist der Haushalt im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW dank der verfügbaren Ausgleichsrücklage ein fiktiv ausgeglichener Haushalt. Das Anzeigeverfahren wurde mit Schreiben vom 12.05.2022 gem. § 80 Abs. 5 GO NRW beendet. Die Haushaltssatzung wurde am gem. § 80 Abs. 5 GO NRW am 18.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

1.3 Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Leopoldshöhe gewährleistet mit ihren Selbstverwaltungsaufgaben und der Erfüllung weiterer staatlicher Aufgaben das Funktionieren und die Qualität staatlicher und gesellschaftlicher Daseinsvorsorge. Sie gestaltet nachhaltig und zukunftssicher ihre Angelegenheiten. Das betrifft nicht nur den Schutz des Klimas und unserer natürlichen Umwelt, sondern auch den Erhalt und Aufbau einer leistungsfähigen und zukunftsfähigen Infrastruktur. Energieeffizienz, Elektrifizierung, Digitalisierung, Barrierefreiheit, Klimafolgenanpassung und nachhaltiges Bauen sind nur einige der Schlüsselbegriffe, die in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen und aus denen hohe gemeindliche Investitionsbedarfe entstehen.

Auch wenn sich der Haushaltsausgleich am Ergebnis orientiert, so hat die Finanzrechnung da ihre besondere Bedeutung, wo sie die liquiden Finanzvorgänge in einer Periode darstellt, wo der Finanzmittelsaldo Einfluss auf die Verschuldungsmöglichkeiten der Kommune hat und damit wiederum Auswirkungen auf die jährlichen Erträge und Aufwendungen verbunden sind.

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat die Finanzkrise 2008 und die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gut überstanden. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine konnten im Jahr



Lagebericht Leopoldshöhe

2022 und durch weiterhin stabile Gewerbesteuern in unterschiedlichen Bereichen aufgefangen werden. Ob das künftig und auch für die übrigen Erträge bei den Steuern so bleiben wird, ist eher fraglich und ein deutliches krisenbedingtes Risiko für die Ertragslage künftiger Jahre.

In Folge der positiven Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 konnte die Ausgleichsrücklage auf ein Gesamtvolumen von 10.832 TEUR verstärkt werden.



2 Ergebnisüberblick

Bilanz

Die Bilanzsumme der Gemeinde Leopoldshöhe beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 75.622.710 € (Vorjahr: 75.247.476 €).

Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 15.909 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.773.780 Euro beträgt die Veränderung 1.789.689 Euro.

Darin enthalten ist das außerordentliche Ergebnis von 178 TEUR (Vorjahr 0), das im Zusammenhang mit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG für Haushaltsbelastungen aus dem Krieg in der Ukraine entstanden ist (vgl. Ausführungen zum außerordentlichen Ergebnis unter 2.1.1.).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 105 TEUR (Vorjahr Überschuss 2.980 TEUR) aus und bedeutet erneut eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Plan, der ein Defizit von 3.086 TEUR auswies). Gegenüber dem Vorjahr fällt das ordentliche Ergebnis jedoch deutlich schlechter aus.

- Die Summe der ordentlichen Erträge verbessert sich insgesamt um 5.007 TEUR gegenüber der Planung (+ 14,2 %) auf 40.348 TEUR und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses von 40.009 TEUR, Steigerung um 0,8 %.
- Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt mit 40.243 TEUR deutlich um 1.817 TEUR bzw. 5,0 % über der Planung.

Finanzrechnung

Der Finanzsaldo aus

- laufender Verwaltungstätigkeit (1.154 TEUR),
- aus Investitionstätigkeit (-942 TEUR) und
- aus Finanzierungstätigkeit (122 TEUR)

ergibt die Veränderungen der liquiden Mittel aus Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel (334 TEUR). Dieser Finanzmittelüberschuss stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.276 EUR liegt über dem Saldo der Investitionstätigkeit.

Unter Berücksichtigung der

- Einbuchung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln (2.466 TEUR),
- Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln (1.265 TEUR) und
- Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (334 TEUR)

schließt die Finanzrechnung 2023 mit einem Bestand Liquide Mittel in Höhe von 4.064 TEUR ab.

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:



Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis in der der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

2.1.1 Überblick über wichtige Ergebnisse

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Ordentliche Erträge	40.009.490,03	35.340.288,00	40.347.679,67	5.007.391,67 ↗	14,17 ↗
Ordentliche Aufwendungen	37.029.561,17	38.425.967,14	40.242.892,05	1.816.924,91 ↘	4,73 ↘
Ordentliches Ergebnis	2.979.928,86	-3.085.679,14	104.787,62	3.190.466,76 ↗	103,40 ↗
Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899,00	300.442,39	-946.456,61 ↘	-75,90 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782,27	455.000,00	567.767,80	112.767,80 ↗	24,78 ↗
Finanzergebnis	942.548,16	791.899,00	-267.325,41	1.059.224,41 ↘	-133,76 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.922.477,02	-2.293.780,14	-162.537,79	2.131.242,35 ↗	92,91 ↗
Außerordentliche Erträge	--	520.000,00	178.447,28	-341.552,72 ↘	-65,68 ↘
Außerordentliches Ergebnis	--	520.000,00	178.447,28	-341.552,72 ↘	-65,68 ↘
Jahresergebnis	3.922.477,02	-1.773.780,14	15.909,49	1.789.689,63 ↗	100,90 ↗
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477,02	-1.773.780,14	15.909,49	1.789.689,63 ↗	100,90 ↗



Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 104.788 Euro verändert sich im Vergleich zur Planung in Höhe von -3.085.679 Euro um 3.190.467 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -267.325 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.209.874 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -1.059.224 Euro verändert.

Bei den Finanzerträge sind erstmalig Zinsen i.H.v. 17 TEUR von der LIL für überjährige Kassenbestandsverstärkungen des Kernhaushaltes vereinnahmt worden.

Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegen um 995 TEUR unter dem geplanten und dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Bis zum Jahresergebnis 2022 erfolgte jahrelang durch das AWL eine Vorabausschüttung in Höhe von 1 Mio. € an den Kernhaushalt. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung des OVG zur Gebührenkalkulation und Änderung von Vorschriften im KAG unterblieb im Jahr 2023 eine derartige Vorabausschüttung. Dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe wird voraussichtlich Ende 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses des AWL 2023 wie bisher vorgeschlagen, einen Teil des Überschusses des Jahres 2023 an die Gemeinde auszuschütten.

An den höheren Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird das gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegene Zinsniveau erkennbar. Diese Aufwendungen liegen mit 568 TEUR um 113 TEUR über dem geplanten Wert (+ 24,8 %) und um 238 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus

- höheren Zinsen für Darlehen Kreditinstitute um 79 TEUR auf 229 TEUR gegenüber Plan von 150 TEUR
- niedrigere Zinsen für Swap Investitionskredite um 212 TEUR auf 18 TEUR gegenüber Plan von 230 TEUR
- höheren Zinsen für Liquiditätskredite um 191 TEUR auf 256 TEUR gegenüber Plan von 65 TEUR

Dadurch entsteht ein negatives Finanzergebnis von 267 TEUR, was gegenüber der Planung eines positiven Finanzergebnisses von 792 TEUR eine Verschlechterung um 1.059 TEUR bzw. 133,8 % bedeutet.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -162.538 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -4.085.015 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.131.242 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Die Summe der Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine beträgt im Jahresabschluss zum 31.12.2023 178.447 Euro (gem. § 5 Abs. 2 und 4 i. V. m. Abs. 3 NKFCOVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG; vgl. hierzu auch die Erläuterung im Anhang und in der Anlage 8 zum Jahresabschlusses 2023). Unter Berücksichtigung der Isolierungen aus den Vorjahren erhöht sich damit der Bestand der Isolierung 2020 - 2023 auf 916.066 Euro.



Gem § 5 Abs. 5 NKF-CUIG wird diese ermittelte Summe der Haushaltsbelastung im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und gem. § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert. Bei einer Auflösung ab dem Jahr 2026, linear über maximal 50 Jahre gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beträgt die jährliche Belastung der Ergebnisrechnung daraus 18.321 Euro. Die Entscheidung über das tatsächliche Vorgehen wird im Jahr 2025 durch den Rat der Gemeinde Leopoldshöhe getroffen.

2.1.2 Die Wirkung der Ergebnisse auf das Eigenkapital

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz und dort auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge hingegen reduzieren es, in dem negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Jahresergebnis	1.163.550	209.459	2.475.685	3.922.477	15.909
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	3.576.570	4.224.063	4.433.522	6.909.208	10.831.685
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	2.649.773	647.493	209.459	2.475.685	3.922.477
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	12.145.554	12.689.842	12.686.343	12.691.819	12.691.427
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	7.945	544.288	-3.499	5.476	-392

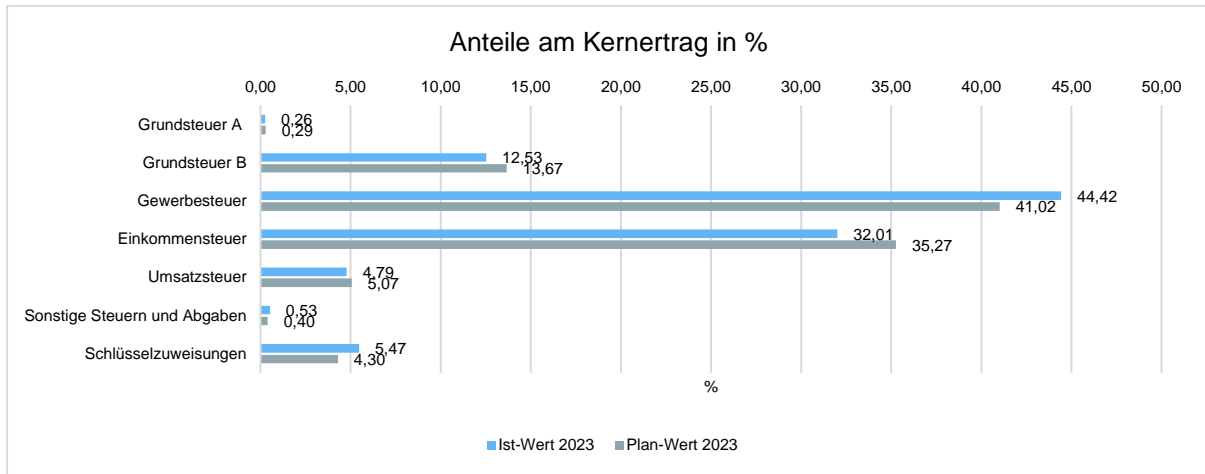
Zu weiteren Ausführungen zum Jahresergebnis und der der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Ausführungen unter 3.4 verwiesen.

2.1.3 Ertragslage

2.1.3.1 Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



2.1.3.2 Ertragsarten im Überblick

Die Summe der Erträge weicht um -455.251 Euro vom Vorjahresergebnis und um 3.719.382 Euro von der Haushaltsplanung ab.

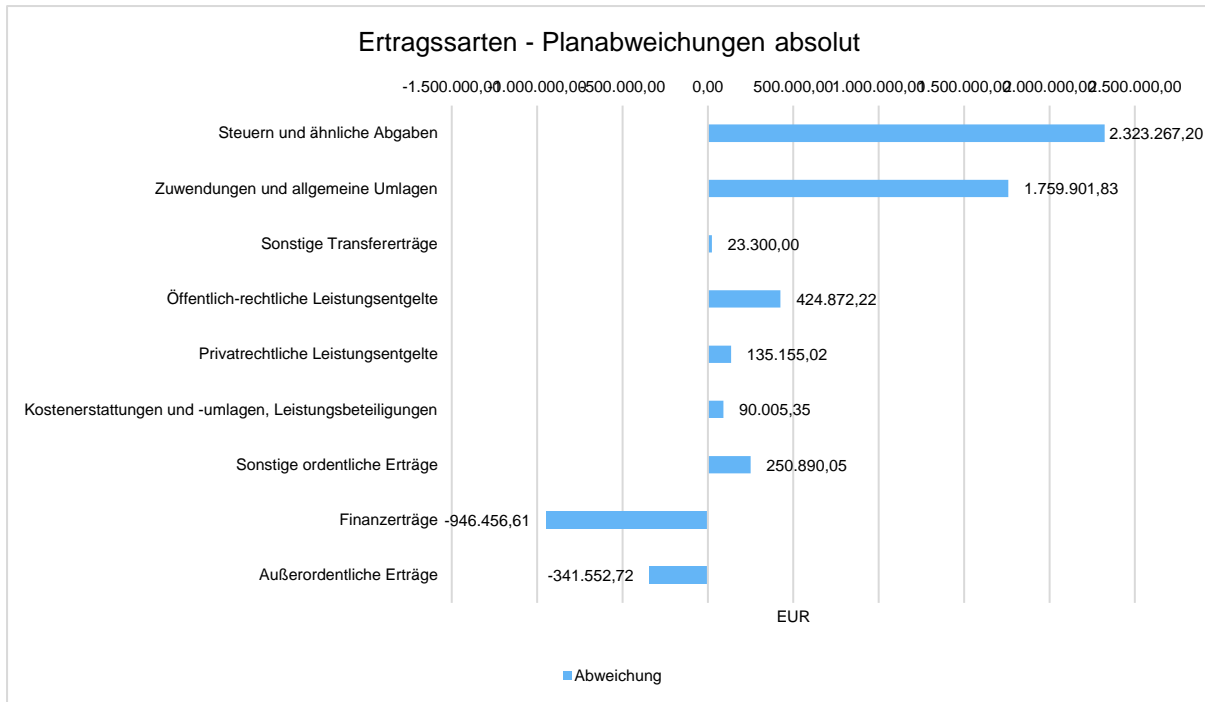
Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 338.190 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 5.007.392 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.963,89	25.390.600,00	27.713.867,20	2.323.267,20 ↗	9,15 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696,36	6.078.149,00	7.838.050,83	1.759.901,83 ↗	28,95 ↗
Sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	24.300,00	23.300,00 ↗	2.330,00 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.751,68	2.106.581,00	2.531.453,22	424.872,22 ↗	20,17 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323,35	129.598,00	264.753,02	135.155,02 ↗	104,29 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.015.668,93	1.006.810,00	1.096.815,35	90.005,35 ↗	8,94 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	584.985,82	627.550,00	878.440,05	250.890,05 ↗	39,98 ↗
Ordentliche Erträge	40.009.490,03	35.340.288,00	40.347.679,67	5.007.391,67 ↗	14,17 ↗
Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899,00	300.442,39	-946.456,61 ↘	-75,90 ↘
Außerordentliche Erträge	--	520.000,00	178.447,28	-341.552,72 ↘	-65,68 ↘
Summe	41.281.820,46	37.107.187,00	40.826.569,34	3.719.382,34 ↗	10,02 ↗

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



2.1.3.3 Entwicklung Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gemeinde erhebt Gebühren, Beiträge und Steuern aufgrund ihrer Satzungshoheit. Hier ein Überblick über wichtige Ratsbeschlüsse:

Ratsbeschluss über	vom	Drucksache
Grundsteuer A	15.12.2016	151/2016
Grundsteuer B	15.12.2016	151/2016
Gewerbesteuer	15.12.2016	151/2016
Vergnügungssteuer	14.12.2017	89/2017
Hundesteuer	14.12.2017	88/2017

Die stufenweise Erhöhung der Hebesätze als eine Konsolidierungsmaßnahme (zuletzt 2017) führte zu dringend benötigten Erträgen. Auf Basis der bisherigen Ergebnisse und Prognosen war ein hoher Planansatz bei der Gewerbesteuer eingeplant worden. Nach dem Corona bedingten Wirtschaftseinbruch und einer deutlichen Planunterschreitung im Abschluss des Jahres 2020 (- 1.455 T€) wurden im Jahresabschluss 2021 erstmals Gewerbesteuern von mehr als 10 Mio. € erzielt. Ein deutlich höherer Schwellenwert von 13 Mio. € wurde im Jahr 2022 überschritten und lag nochmal deutlich über den Erwartungen. Diese so positive Gewerbesteuerentwicklung hat sich im Jahr 2023 nicht fortgesetzt. Mit 12,5 Mio. € ist das Niveau zwar immer noch erfreulich hoch. Eine Fortsetzung einer sich abzeichnenden Verringerung des jährlichen Aufkommens könnte jedoch dazu führen, dass sich in den kommenden Jahren die optimistischen Planungen nicht realisieren werden.

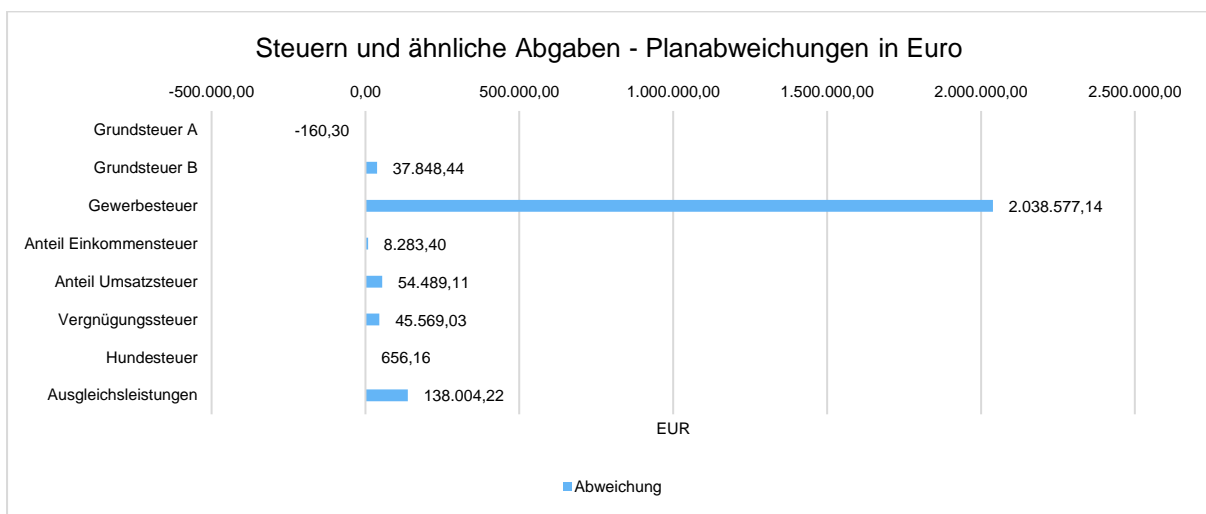
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	72.896,41	73.000,00	72.839,70	-160,30 →	-0,22 →
Grundsteuer B	3.555.284,70	3.498.600,00	3.536.448,44	37.848,44 ↗	1,08 ↗
Gewerbesteuer	13.134.414,65	10.500.000,00	12.538.577,14	2.038.577,14 ↗	19,42 ↗
Anteil Einkommensteuer	8.955.406,59	9.029.000,00	9.037.283,40	8.283,40 →	0,09 →
Anteil Umsatzsteuer	1.330.004,72	1.297.000,00	1.351.489,11	54.489,11 ↗	4,20 ↗
Vergnügungssteuer	76.940,41	30.000,00	75.569,03	45.569,03 ↗	151,90 ↗
Hundesteuer	72.649,08	72.000,00	72.656,16	656,16 →	0,91 →
Ausgleichsleistungen	863.367,33	891.000,00	1.029.004,22	138.004,22 ↗	15,49 ↗
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.963,89	25.390.600,00	27.713.867,20	2.323.267,20 ↗	9,15 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



2.1.3.4 Entwicklung Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -28.645 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.759.902 Euro.

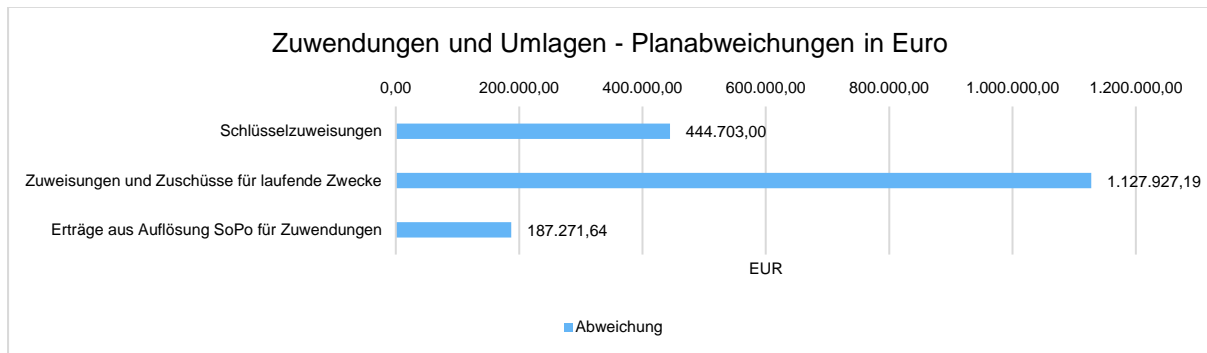
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:



Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	1.605.247,00	1.100.000,00	1.544.703,00	444.703,00 ↗	40,43 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.925.232,99	4.009.779,00	5.137.706,19	1.127.927,19 ↗	28,13 ↗
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	976.106,93	968.370,00	1.155.641,64	187.271,64 ↗	19,34 ↗
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	360.109,44	0,00	0,00	0,00 →	-- →
Summe Zuweisungen	7.866.696,36	6.078.149,00	7.838.050,83	1.759.901,83 ↗	28,95 ↗

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:

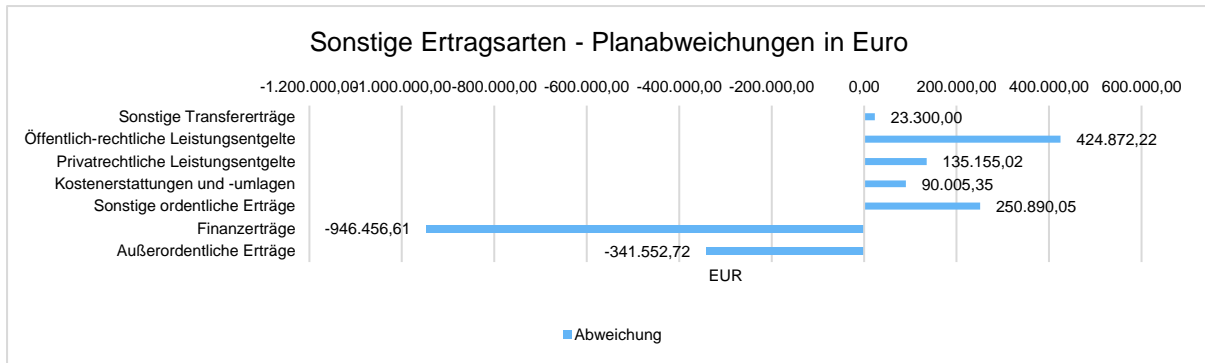


2.1.3.5 Entwicklung sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	24.300,00	23.300,00 ↗	2.330,00 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.751,68	2.106.581,00	2.531.453,22	424.872,22 ↗	20,17 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323,35	129.598,00	264.753,02	135.155,02 ↗	104,29 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	1.015.668,93	1.006.810,00	1.096.815,35	90.005,35 ↗	8,94 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	584.985,82	627.550,00	878.440,05	250.890,05 ↗	39,98 ↗
Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899,00	300.442,39	946.456,61 ↘	-75,90 ↘
Außerordentliche Erträge	--	520.000,00	178.447,28	341.552,72 ↘	-65,68 ↘



Die Summe der Erträge weicht um -455.251 Euro vom Vorjahresergebnis und um 3.719.382 Euro von der Haushaltsplanung ab.

2.1.4 Aufwandslage

Die Gesamtaufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.451.317 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 40.810.660 Euro weichen um 1.929.693 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Davon weichen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.213.331 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt diese Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.816.925 Euro.

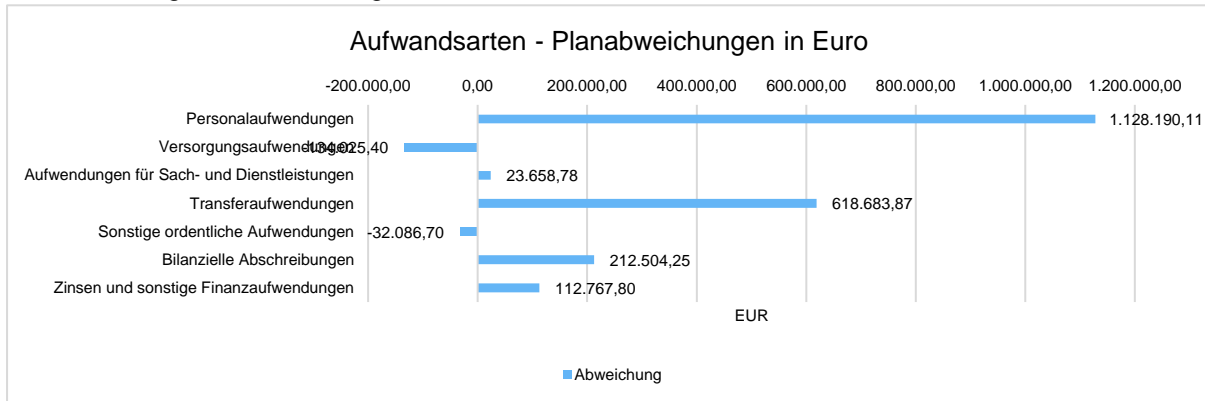
2.1.4.1 Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Personalaufwendungen	8.814.010,72	8.708.074,06	9.836.264,17	1.128.190,11 ↗	12,96 ↗
Versorgungsaufwendungen	454.393,82	466.700,00	332.674,60	-134.025,40 ↘	-28,72 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.818,89	6.805.877,00	6.829.535,78	23.658,78 →	0,35 →
Transferaufwendungen	17.242.246,09	18.268.338,08	18.887.021,95	618.683,87 ↗	3,39 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.485,75	2.259.148,00	2.227.061,30	-32.086,70 ↘	-1,42 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	1.951.605,90	1.917.830,00	2.130.334,25	212.504,25 ↗	11,08 ↗
Ordentliche Aufwendungen	37.029.561,17	38.425.967,14	40.242.892,05	1.816.924,91 ↗	4,73 ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	37.029.561,17	38.425.967,14	40.242.892,05	1.816.924,91 ↗	4,73 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782,27	455.000,00	567.767,80	112.767,80 ↗	24,78 ↗
Summe Aufwand	37.359.343,44	38.880.967,14	40.810.659,85	1.929.692,71 ↗	4,96 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



2.1.4.2 Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Personal- und Versorgungsaufwand

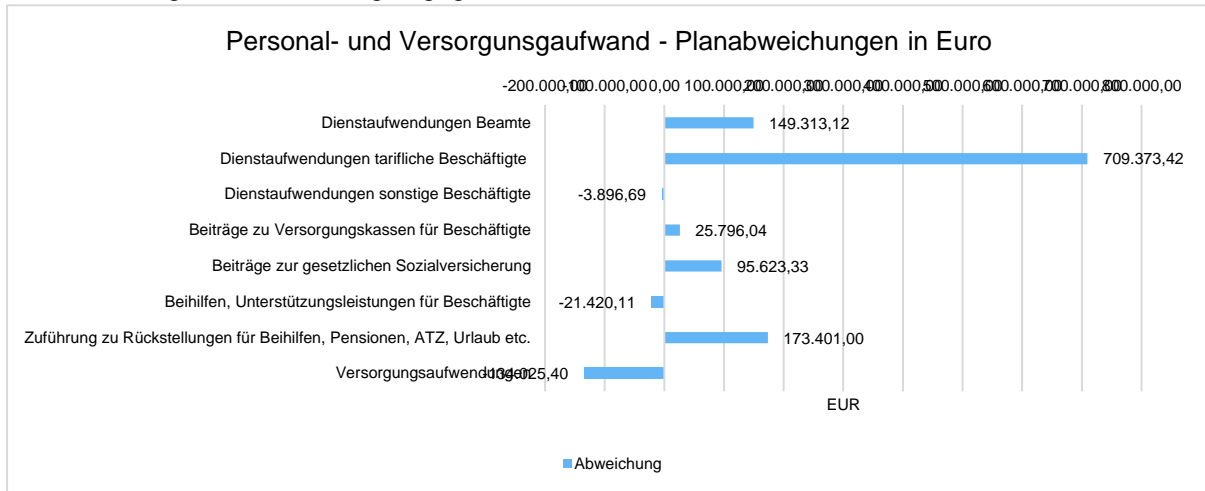
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Dienstaufwendungen Beamte	562.772,20	512.297,69	661.610,81	149.313,12 ↗	29,15 ↗
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	5.916.281,50	6.126.278,21	6.835.651,63	709.373,42 ↗	11,58 ↗
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	26.906,19	28.485,72	24.589,03	-3.896,69 ↘	-13,68 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	449.823,98	470.770,24	496.566,28	25.796,04 ↗	5,48 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.214.314,77	1.258.142,20	1.353.765,53	95.623,33 ↗	7,60 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	41.025,08	47.000,00	25.579,89	-21.420,11 ↘	-45,57 ↘
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	602.887,00	265.100,00	438.501,00	173.401,00 ↗	65,41 ↗
Personalaufwendungen	8.814.010,72	8.708.074,06	9.836.264,17	1.128.190,11 ↗	12,96 ↗
Versorgungsaufwendungen	454.393,82	466.700,00	332.674,60	-134.025,40 ↘	-28,72 ↘
Personal- und Versorgungsaufwand	9.268.404,54	9.174.774,06	10.168.938,77	994.164,71 ↗	10,84 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



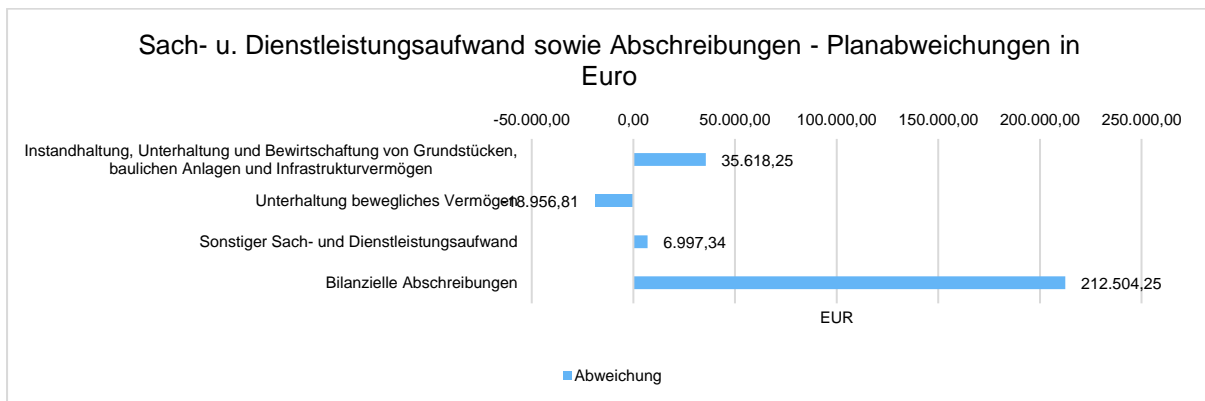
2.1.4.3 Entwicklung Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Ohne Abschreibungen beläuft sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand insgesamt auf 6.829.536 Euro. Gegenüber dem Vorjaheresergebnis verändert er sich um 581.717 Euro, gegenüber der Haushaltsplanung um 23.659 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	3.247.529,41	3.469.360,00	3.504.978,25	35.618,25 ↗	1,03 ↗
Unterhaltung bewegliches Vermögen	335.000,61	398.000,00	379.043,19	-18.956,81 ↘	-4,76 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.665.288,87	2.938.517,00	2.945.514,34	6.997,34 →	0,24 →
Bilanzielle Abschreibungen	1.951.605,90	1.917.830,00	2.130.334,25	212.504,25 ↗	11,08 ↗





2.1.4.4 Entwicklung Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

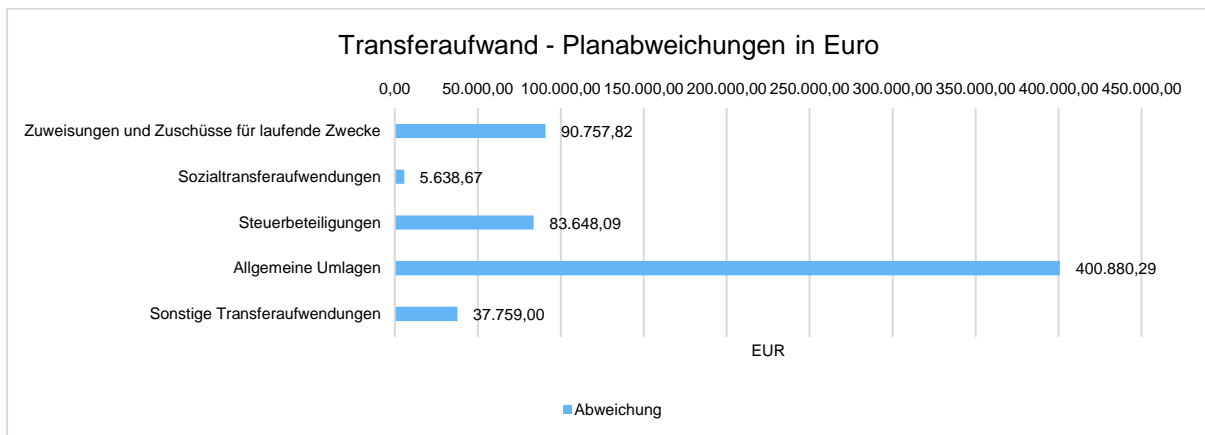
Die Transferaufwendungen in Höhe von 18.887.022 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.644.776 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 618.684 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	993.566,34	1.171.888,08	1.262.645,90	90.757,82 ↗	7,74 ↗
Sozialtransferaufwendungen	1.018.863,24	1.096.550,00	1.102.188,67	5.638,67 →	0,51 →
Steuerbeteiligungen	881.419,35	742.500,00	826.148,09	83.648,09 ↗	11,27 ↗
Allgemeine Umlagen	13.000.916,16	13.912.400,00	14.313.280,29	400.880,29 ↗	2,88 ↗
Sonstige Transferaufwendungen	1.347.481,00	1.345.000,00	1.382.759,00	37.759,00 ↗	2,81 ↗
Summe Transferaufwendungen	17.242.246,09	18.268.338,08	18.887.021,95	618.683,87 ↗	3,39 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Bei den unter Steuerbeteiligungen genannten Beträgen handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage. Diese ist entsprechend der höheren Gewerbesteuererträge auch deutlich höher angefallen.

2.1.4.5 Entwicklung sonstiger Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

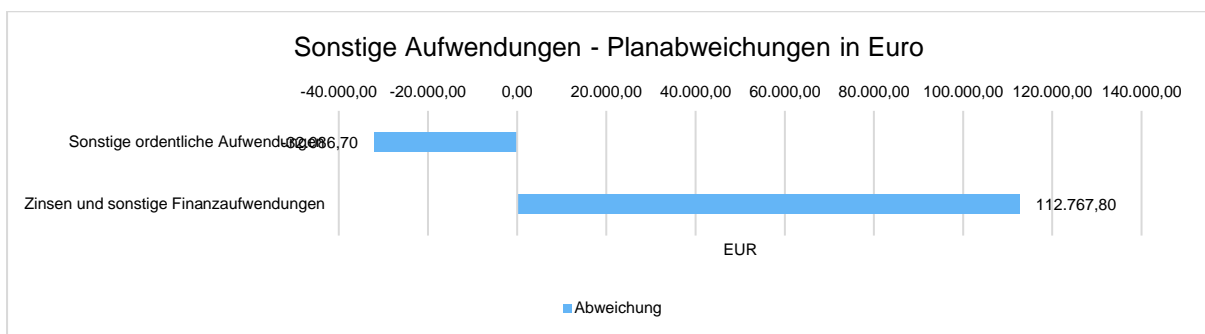
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:



Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.485,75	2.259.148,00	2.227.061,30	-32.086,70 ↘	-1,42 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782,27	455.000,00	567.767,80	112.767,80 ↗	24,78 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzrechnung

Die ergebnisrelevanten Sachverhalte haben überwiegend Auswirkungen auf die Finanzrechnung. An dieser Stelle werden daher nur für das Berichtsjahr bedeutsame Punkte herausgestellt, die lediglich die Finanzrechnung betreffen. Wesentliche Investitionen finden in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen AWL, KGL und LIL sowie im Eigenbetrieb WWL statt. Aber auch im Kernhaushalt sind Investitionsentscheidungen zu treffen. Einige wesentliche Investitionen werden im weiteren Verlauf des Berichtes aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt üblicherweise durch Investitionszuwendungen, Beiträge und im Übrigen durch Investitionsdarlehen. Die durchgeführten Investitionen führen mit der Inbetriebnahme der Anlagegüter über die Abschreibungen zu Ressourcenverbrauch in den kommenden Jahren. Spiegelbildlich führen Investitionszuwendungen zu Erträgen über die Auflösung von Sonderposten.

In der Gesamtfinanzrechnung liegt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 1.154 TEUR unter dem des Vorjahres von 3.943 TEUR, jedoch deutlich über dem geplanten negativen Saldo von 1.411 TEUR (Verbesserung von 2.565 TEUR bzw. 182 %) und reicht erneut aus, die Tilgung in Höhe von 788 TEUR (Vorjahr 930 TEUR) zu decken. Darlehen an die eigenen Betriebe wurden nicht gewährt (Vorjahr 2.400 TEUR). Das im Vorjahr auf 7,5 Mio. € abgebaute Volumen an Kassenkrediten wurde zum 31.12.2023 erneut erreicht.

2.2.1 Überblick über wichtige Ergebnisse

Ausgangslage

Die Finanzrechnung 2023 weist eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 334 TEUR aus.



Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.433.848,30	35.163.095,00	39.442.643,39	4.279.548,39 ↗	12,17 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.490.865,15	36.574.428,77	38.288.516,67	1.714.087,90 ↘	4,69 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.983,15	-1.411.333,77	1.154.126,72	2.565.460,49 ↗	181,78 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.050,72	1.189.803,00	935.735,42	-254.067,58 ↘	-21,35 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.532,10	5.517.962,20	1.878.087,21	3.639.874,99 ↘	-65,96 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.481,38	-4.328.159,20	-942.351,79	3.385.807,41 ↗	78,23 ↗
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.074.501,77	-5.739.492,97	211.774,93	5.951.267,90 ↗	103,69 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.375.000,00	2.559.000,00	5.940.000,00	3.381.000,00 ↗	132,12 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.629.751,16	837.100,00	5.818.227,82	4.981.127,82 ↗	595,05 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751,16	1.721.900,00	121.772,18	1.600.127,82 ↘	-92,93 ↘
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.180.249,39	-4.017.592,97	333.547,11	4.351.140,08 ↗	108,30 ↗
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-282.687,43	--	1.264.872,24	1.264.872,24 ↗	-- ↗
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639,22	2.437.164,00	2.465.702,40	28.538,40 ↗	1,17 ↗
Liquide Mittel	2.465.702,40	-1.580.428,97	4.064.121,75	5.644.550,72 ↗	357,15 ↗

2.2.2 Überblick über Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Kernhaushalt prägen die Straßenbaumaßnahmen sowie Beschaffungen von beweglichen Anlagegegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) die Investitionstätigkeit. Ferner werden Finanzanlagen zur liquiden Absicherung von Pensionslasten hier abgebildet.

Die gemeindlichen Eigenbetriebe übernehmen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung auch die erforderlichen Investitionen. In deren entsprechenden Jahresabschlüssen und den jeweiligen Lageberichten finden sich daher auch Aussagen zu den gemeindlichen Hochbaumaßnahmen (KGL), Grundstücksangelegenheiten (LIL), Kanäle und Abwasseranlagen (AWL) und Wasserversorgungsanlagen (WWL).

Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Kernhaushalt insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

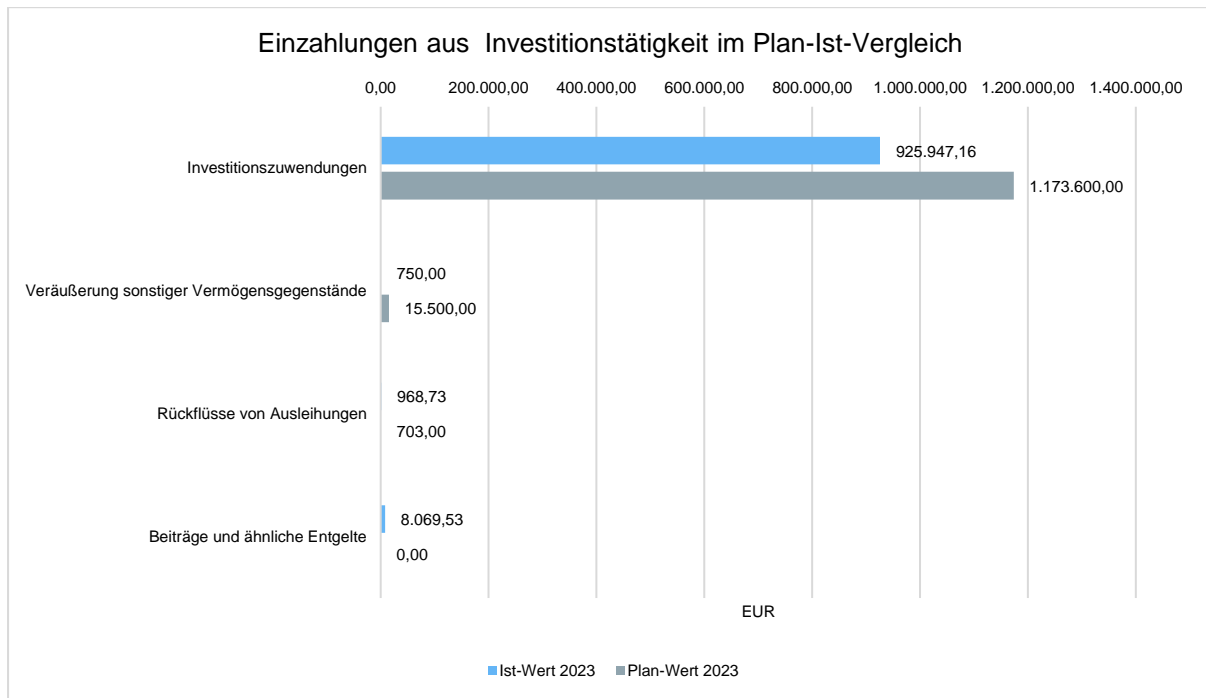


Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.217.647,60	1.173.600,00	925.947,16	-247.652,84 ↘	-21,10 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.422,80	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	6.590,00	15.500,00	750,00	-14.750,00 ↘	-95,16 ↘
Erschließungsbeiträge	8.493,09	0,00	8.069,53	8.069,53 ↗	-- ↗
Rückflüsse von Ausleihungen	1.897,23	703,00	968,73	265,73 ↗	37,80 ↗
Summe	1.244.050,72	1.189.803,00	935.735,42	-254.067,58 ↘	-21,35 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.798,89	60.000,00	29.986,46	-30.013,54 ↘	-50,02 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.599,73	2.830.197,24	503.872,82	-2.326.324,42 ↘	-82,20 ↘
davon Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	685.116,55	1.683.395,00	375.760,90	-1.307.634,10 ↘	-77,68 ↘
davon Auszahlungen für Straßenbeleuchtung	74.406,90	640.000,00	3.742,43	-636.257,57 ↘	-99,42 ↘
davon Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	--	311.000,00	--	-311.000,00 ↘	-- ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00 →	0,00 →
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	870.727,98	2.501.764,96	1.216.335,08	-1.285.429,88 ↘	-51,38 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	127.405,50	26.000,00	--	-26.000,00 ↘	-- ↘
Sonstige investive Auszahlungen	--	0,00	27.892,85	27.892,85 ↗	-- ↗
Summe	2.112.532,10	5.517.962,20	1.878.087,21	-3.639.874,99 ↘	-65,96 ↘
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
Aufnahme von Investitionsdarlehen	3.575.000,00	2.559.000,00	--	-2.559.000,00 ↘	-- ↘
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000,00	--	5.940.000,00	5.940.000,00 ↗	-- ↗
Summe	14.375.000,00	2.559.000,00	5.940.000,00	3.381.000,00 ↗	132,12 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	929.751,16	837.100,00	788.227,82	-48.872,18 ↘	-5,84 ↘
Gewährung von Darlehen	2.400.000,00	--	--	--	--
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000,00	--	5.030.000,00	5.030.000,00 ↗	-- ↗
Summe	18.629.751,16	837.100,00	5.818.227,82	4.981.127,82 ↗	595,05 ↗



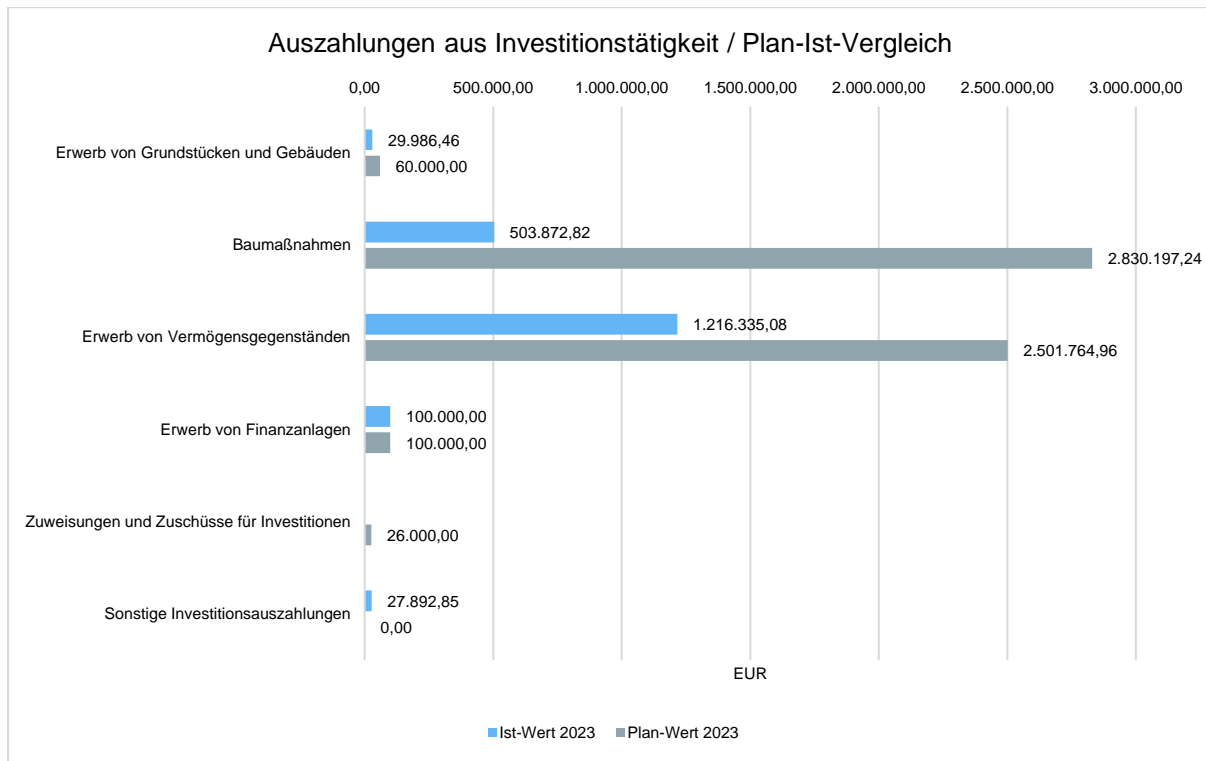
2.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Investitionszuwendungen von Dritten vermindern den Anteil von durch die Gemeinde aufzubringenden Eigenanteilen und vermindern so die zur Finanzierung für Investitionen notwendigen Kreditaufnahmen. Die Investitionszuwendungen betreffen insbesondere solche nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale). Diese Mittel werden z. T. an das KGL weitergeleitet für dort zu finanzierende Investitionen.



2.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen für Baumaßnahmen teilen sich auf

- in Hochbaumaßnahmen geplant 196 TEUR, ausgezahlt 141 TEUR,
- in Tiefbaumaßnahmen im Straßenbereich geplant 1.683 TEUR, ausgezahlt 691 TEUR und
- in Auszahlungen für Straßenbeleuchtung geplant 640 TEUR, ausgezahlt 474 TEUR).

Verschiedene Maßnahmen haben sich verzögert. Haushaltsreste wurden nicht gebildet, da die Ansätze des folgenden Jahres wegen der Haushaltsverabschiedung noch zu Beginn des neuen Jahres erhöht werden konnten.

Soweit die Sachanlagegegenstände noch nicht in Betrieb genommen und aktiviert wurden, werden sie als Anlagen im Bau behandelt. Diese Anlagen im Bau werden in Folgejahren aktiviert. Mit der Aktivierung eines Anlagegegenstandes beginnt die Abschreibung.

Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagen waren geplant mit 2.502 TEUR, das tatsächliche Ist liegt bei 512 TEUR.



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres wieder.

Auf der Aktivseite stehen alle Vermögenswerte. Sie gibt Auskunft über die Mittelverwendung und ist gegliedert nach "Flüssigkeit" von Anlagevermögen, das langfristig dem Verwaltungs-/Betriebszweck dient bis zu liquiden Mitteln. Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft und Finanzierung und ist gegliedert nach "Fälligkeit" vom Eigenkapital bis zum kurzfristigen Fremdkapital. Die Bilanzsumme der Aktiv- und Passivseite sind immer ausgeglichen.

3.1 Überblick über Bilanzdaten

Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweilige Abweichung absolut und prozentual abgelesen werden:

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €	Abw. in %
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	737.619	916.066	178.447 ↗	24,19 ↗
1 - Anlagevermögen	63.044.771	62.913.054	-131.717 →	-0,21 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	38.091	32.672	-5.419 ↘	-14,23 ↘
1.2 - Sachanlagen	40.661.793	40.436.203	-225.589 →	-0,55 →
1.3 - Finanzanlagen	22.344.887	22.444.178	99.291 →	0,44 →
2 - Umlaufvermögen	10.656.506	11.012.279	355.773 ↗	3,34 ↗
2.1 - Vorräte	328.232	331.488	3.256 →	0,99 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.862.572	6.616.669	-1.245.902 ↘	-15,85 ↘
2.4 - Liquide Mittel	2.465.702	4.064.122	1.598.419 ↗	64,83 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	808.580	781.312	-27.269 ↘	-3,37 ↘
Summe Aktiva	75.247.476	75.622.711	375.235 →	0,50 →
1 - Eigenkapital	23.523.504	23.539.022	15.518 →	0,07 →
1.1 - Allgemeine Rücklage	12.691.819	12.691.427	-392 →	-0,00 →
1.3 - Ausgleichsrücklage	6.909.208	10.831.685	3.922.477 ↗	56,77 ↗
1.4 - Jahresergebnis	3.922.477	15.909	-3.906.568 ↘	-99,59 ↘
2 - Sonderposten	16.630.645	16.961.712	331.068 ↗	1,99 ↗
2.1 - für Zuwendungen	10.323.022	10.992.264	669.242 ↗	6,48 ↗
2.2 - für Beiträge	6.132.138	5.781.391	-350.748 ↘	-5,72 ↘
2.3 - für den Gebührenaussgleich	175.484	188.058	12.574 ↗	7,17 ↗
3 - Rückstellungen	10.190.110	10.099.275	-90.835 →	-0,89 →
3.1 - Pensionsrückstellungen	8.871.972	9.072.216	200.244 ↗	2,26 ↗
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	0	12.562	12.562 ↗	-- ↗
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.318.138	1.014.496	-303.641 ↘	-23,04 ↘
4 - Verbindlichkeiten	22.982.082	23.044.663	62.581 →	0,27 →
4.2 - Kredite für Investitionen	12.968.894	12.197.836	-771.057 ↘	-5,95 ↘



	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €	Abw. in %
4.3 - Liquiditätskredite	7.505.374	7.551.059	45.685 →	0,61 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.292	601.128	205.837 ↗	52,07 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.935	174.469	135.534 ↗	348,10 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	955.181	2.313.975	1.358.794 ↗	142,26 ↗
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	1.118.406	206.195	-912.211 ↘	-81,56 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.921.137	1.978.039	56.902 ↗	2,96 ↗
Summe Passiva	75.247.476	75.622.711	375.235 →	0,50 →

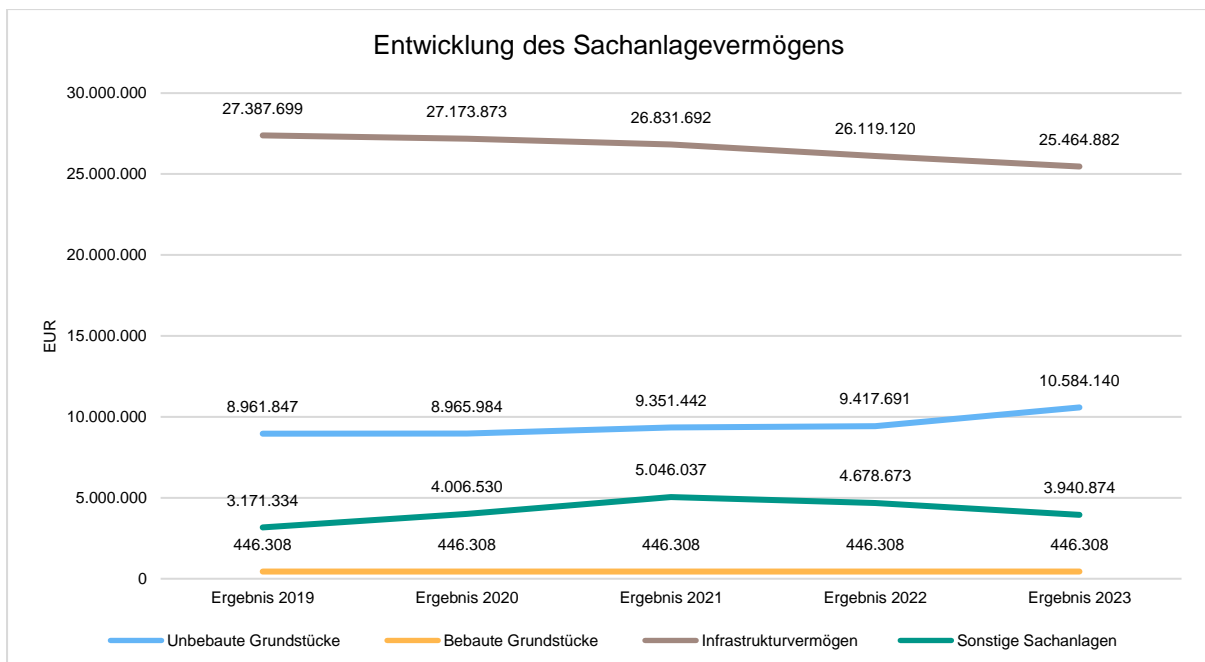
Zur Erläuterung der Posten der Bilanz wird auf Punkt 3 des Anhangs zum Jahresabschluss verwiesen.

3.2 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (CUIG)

Außerordentliche Erträge aus der Isolierung haushaltsbelastender Mindererträge/Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona und dem Krieg in der Ukraine gem. NKF-CUIG (vgl. Anlage 8 zum Anhang) sind i.H.v.178 TEUR berücksichtigt (Vorjahr 0, Plan 520 TEUR).

3.3 Sachanlagevermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Entwicklung in den letzten 5 Jahren abgebildet.





3.4 Eigenkapital

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 16 TEUR um 1.790 Mio. € besser als geplant (Fehlbetrag von 1.774 TEUR) ab. Das Jahresergebnis 2023 liegt jedoch um 3.907 TEUR unter dem des Vorjahres.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2008 ist dies nach 2009 und den Jahren 2017 - 2022 der achte realisierte Jahresüberschuss. Durch Bilanzkorrekturen innerhalb der ersten vier Jahre, eine positiven Bilanzkorrektur in 2009 sowie der negativen Jahresergebnisse hat sich das Eigenkapital von ursprünglich 20,2 Mio. € auf knapp 12 Mio. € verringert. Mit dem Jahresüberschuss 2017 wurde die Ausgleichsrücklage erneut aufgebaut (927 TEUR) und durch Überschüsse aus den Jahren 2018 – 2021 auf 6,9 Mio. aufgestockt. Durch die Verbuchung des Überschusses 2022 erhöht sie sich im Jahr 2023 auf 10,8 Mio. €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist zum 31.12.2023 mit 12,7 Mio. € unverändert.

Insgesamt beträgt das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2023 nahezu unverändert 23,5 Mio. €.

Damit erhält die Gemeinde Leopoldshöhe so gerade ihre in den Vorjahren erwirtschaftete finanzielle Absicherung für die kommenden Jahre. Wie lange die Ausgleichsrücklage tatsächlich ausreichen wird, ist von dem Ausmaß der künftigen defizitären Haushalte abhängig. Es ist angesichts von auch aus Vorjahren bekannten üblichen Unwägbarkeiten der Haushaltsplanung (z.B. Gewerbesteuerentwicklung, Tarifabschlüsse, Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage) und den nun dazugekommenen Risiken aus dem Krieg in der Ukraine und den erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung zu erwarten, dass sie deutlich vor dem Ende der künftigen Finanzplanungszeiträume verbraucht ist.

3.5 Rückstellungen

Im Jahresabschluss werden an verschiedenen Stellen Rückstellungen gebildet, in Anspruch genommen oder aufgelöst (vgl. hierzu detaillierte Übersicht Rückstellungen in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

Übliche Zuführungen erfolgen z.B. für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Urlaub und Prüfungen (Jahresabschluss, überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt). Die Auflösung von Sonderposten (Ertrag) erfolgt analog der Abschreibungen für die den Sonderposten zugeordneten Anlagegüter im Rahmen des Abschreibungslaufes.

3.6 Investitionskredite

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bereitgestellte Mittel für Investitionen in erheblichem Umfang nicht eingesetzt und daher in das Folgejahr übertragen und bei der Kreditaufnahme anteilig nach zu erwartendem Baufortschritt berücksichtigt. Aufgrund weiterer Verzögerung in 2023 und Neuveranschlagung von erst in 2024 benötigter Fortsetzungsmittel wäre daraus eine negative Kreditaufnahme für das Jahr 2023 abzuleiten gewesen.

Im Haushaltjahr 2023 werden fast keine Reste gebildet. Die lt. Haushaltssatzung veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 2.559 TEUR hätte unter Berücksichtigung des tatsächlichen Mittelabflusses aus den Maßnahmen 2023 und der tatsächlich in Anspruch genommenen Reste aus 2022 lediglich eine Kreditaufnahme von 380 TEUR ermöglicht. Darauf wurde wegen des geringen Volumens verzichtet. Entsprechend wird die Kreditermächtigung in das Folgejahr übertragen. Das Investitionskreditvolumen hat sich daher um 771 TEUR auf 12.197 TEUR (bzw. um 5,95 %) verringert.



Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditermächtigung von 4.770 TEUR bereitgestellt, von denen im 1. Halbjahr 2024 weniger als 1 Mio. € tatsächlich umgesetzt sind.

3.7 Liquiditätskredite

Der Liquiditätsbedarf wird regelmäßig geprüft. Die Zahlungsfähigkeit lag durchgehend vor. Die Möglichkeit der "konzerninternen" Zwischenfinanzierung wird genutzt. Bei der Entscheidung über Prolongation, Rückzahlung und Zwischenfinanzierung wird "konzernweit" versucht, die günstigste Finanzierung, auch im Rahmen einer Innenfinanzierung, zu erreichen. Eine Risikostreuung wird dadurch erreicht, dass verschiedene Laufzeiten und Zinsbindungen gewählt werden.

Die günstige Finanzierungslage aus den Vorjahren mit sehr niedrigen Konditionen hat sich gewandelt, das Zinsniveau ist mittlerweile spürbar angestiegen. Vor einem Abschluss werden verschiedene Angebote eingeholt. § 5 der Haushaltssatzung setzt den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 18 Mio. € fest. Im gesamten Haushaltsjahr lagen die Kassenkredite unter der Ermächtigung der Haushaltssatzung und die Zahlungsfähigkeit war durchgehend sichergestellt.

Entwicklung der Liquiditätskredite in Mio. €:

- 31.12.2016 = 15,4
- 31.12.2017 = 15,6
- 31.12.2018 = 15,6
- 31.12.2019 = 16,6
- 31.12.2020 = 15,0
- 31.12.2021 = 12,0
- 31.12.2022 = 7,5
- 31.12.2023 = 7,5

Im Abschlussjahr blieb die Summe der Liquiditätskredite am Ende unverändert. Unterjährig wurden insgesamt 8,5 Mio. € aufgenommen und getilgt (4 Mio. € + 1 Mio. € + 3,5 Mio. €).

Der Zinssatz für die Kassenkredite lag zuletzt bei 4,07 %.



4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Entwicklung einzelner Steuerarten

Die Konjunktur und gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland entwickeln sich seit der Corona-Pandemie und dem russischen Krieg in der Ukraine differenziert. Die Gewerbesteuer blieb und bleibt in der Gemeinde Leopoldshöhe insgesamt relativ stabil: Nach einem Rückgang im Ergebnis 2020 wurde erstmalig im Jahr 2021 die 10-Mio-Grenze überschritten und im Jahr 2022 ein sensationelles Ergebnis von 13,1 Mio. € verbucht. Dieses Niveau fällt im Ergebnis 2023 nur auf 12,5 Mio. € ab und liegt damit 2 Mio. € bzw. 19 % über dem geplanten Ansatz. Es bleibt zu hoffen, dass sich im Laufe des Jahres 2024 abzeichnende vermehrte Verringerungen von Vorauszahlungen und unter den Vorauszahlungen der Vorjahre liegende Veranlagungen nicht zu deutlich unter dem Plan für 2024 liegenden Wert von 12,4 Mio. € liegen werden.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B beträgt seit 2020 rund 3,5 Mio. €. Das Ergebnis 2023 liegt mit 3.536 TEUR dabei geringfügig unter dem des Vorjahres (3.555 TEUR), aber immer noch leicht (+ 38 TEUR bzw. 1,7 %) über dem Planwert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beträgt 9.037 TEUR (Vorjahr 8.955 TEUR) und liegt damit auf dem geplanten Niveau. Der Anteil an der Umsatzsteuer beträgt 1.351 TEUR (Vorjahr 1.330 TEUR) und liegt um 55 TEUR über dem geplanten Wert.

Die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs für das Jahr 2023 (vgl. § 20 GFG 2023) und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (vgl. § 21 GFG 2023) in Höhe von 1.029 TEUR (Vorjahr 863 TEUR) liegen deutlich um 138 TEUR bzw. 15,5 % über dem Planwert. Dies resultiert zum einen aus der Planungsunsicherheit hinsichtlich des 2. Jahres des Doppelhaushaltes und aus der abschließenden Festsetzung von im Vorjahr vorläufig abgerechneten Kompensationsleistungen.

Die Vergnügungssteuer liegt bei 76 TEUR (Vorjahr 77 TEUR) und damit erneut auf dem Niveau der Zeit vor der Corona-Epidemie.

Insgesamt beträgt die Summe der Steuern und ähnlicher Abgaben 27.713 TEUR und liegt damit um 2.323 TEUR über der Planung, jedoch um rund 350 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres von 28.061 TEUR.

4.2 Schlüsselzuweisungen und andere Zuwendungen und Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen nach Gemeindefinanzierungsgesetz NRW betragen 1.545 TEUR und liegen um 40 % über dem geplanten Wert, jedoch knapp um 60 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke liegt das Ergebnis von 5.138 TEUR (Vorjahr 4.925 TEUR) um 28 % über der Planung (+ 1.128 TEUR). Von den zahlreichen Einzelpositionen können hier genannt werden:

- Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke in Höhe von 1.074 TEUR (Vorjahr 888 TEUR) und damit mehr als doppelt so hoch wie geplant
- Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 933 TEUR (Vorjahr 1.178 TEUR)
- Zuweisungen des Kreises in Höhe von 2.988 TEUR (Vorjahr 2.716 TEUR)



Insgesamt liegen die Zuweisungen bei 7.838 TEUR (Vorjahr 7.867 TEUR) und dabei deutlich um 1.760 TEUR bzw. 29 % über dem Planansatz.

4.3 Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber der Planung um 20 % gestiegen. Dies resultiert überwiegend aus einem höheren Aufkommen von Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten (Ergebnis 0,7 Mio. €, Vorjahr 0,6 Mio. €) und Abfallgebühren (Ergebnis 1.154 TEUR, Vorjahr 954 TEUR).

Durch die erstmalig vollständige Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus der Mittagsverpflegung in den Kitas im gemeindlichen Haushalt sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte hieraus um 116 TEUR und die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 96 TEUR gestiegen.

4.4 Personal- und Versorgungsaufwand

Bereits zum Ende des Berichtsjahres war abzusehen, dass die geplanten Personalaufwendungen auf Grund des aktuellen Tarifabschlusses nicht ausreichend sein werden. Der Rat hat daher den erwarteten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 940 TEUR zugestimmt (vgl. DS 95/2023). Tatsächlich beträgt das Ergebnis für Personal- und Versorgungsaufwand 10.169 TEUR (Vorjahr 9.288 TEUR). Die Abweichung zwischen Planung und Ist beträgt insgesamt 10,8 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben laufenden Aufwendungen für Gehälter und Bezüge verschiedene kaum planbare Bildungen von Rückstellungen (z.B. für Pensionen und Beihilfe) erfolgen.

4.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansätze werden nach Erfahrungswerten und aktuellen Erkenntnissen ermittelt. Im Rahmen der Bewirtschaftung kommt es dabei immer wieder zu Abweichungen. Insgesamt entsprechen die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Abschreibungen den geplanten Aufwendungen. Sie liegen bei einem Volumen von 6.830 TEUR um 24 TEUR (entspricht 0,4 %) über dem Planwert.

4.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2.130 TEUR um 213 TEUR über dem Planwert (+ 11 %).

4.7 Transferaufwendungen

Insgesamt betragen die Transferaufwendungen im Berichtsjahr 18.887 TEUR, sind gegenüber dem Vorjahr deutlich weiter gestiegen (+ 1.645 TEUR) und liegen um 619 TEUR bzw. 3,4 % über dem Planwert. Im Wesentlichen ist dies durch die folgenden Faktoren bestimmt:

- Verdopplung des gemeindlichen Zuschusses für die OGS auf 121 TEUR (Einmalzahlung an die Mitarbeitenden der OGS in Anlehnung an den TVÖD in Höhe von 55 TEUR)
- Anstieg der Gewerbesteuerumlage (Steuerbeteiligung) entsprechend des unerwartet hohen Aufkommens mit + 84 TEUR (11,3 %)
- Anstieg der Kreisumlage um 0,53 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (+ 43 TEUR gegenüber der Planung)



- Anstieg der Jugendamtsumlage um 0,779 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (+ 389 TEUR gegenüber der Planung)

Der Planung entsprechen die Sozialtransferaufwendungen (+ 6 TEUR, 0,5 %) und die Verlustübernahme an das KGL

Die Planungen für die Sockelkreisumlage sowie Jugendamtsumlage konnten im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes nur geschätzt werden. Tatsächlich liegen Kreis- und Jugendamtsumlage mit insgesamt 14.313 TEUR um 401 TEUR über dem Plan des Berichtsjahres und um 1.312 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

4.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Die Corona-Pandemie hat seit Frühjahr 2020 und bis in die Jahre 2021 und 2022 hinein das öffentliche und private Leben erheblich beeinflusst und beeinträchtigt. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hatte das Land das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ vom 29.09.2020 erlassen. Mit der Isolierung sollen die möglichen Spielräume geschaffen werden, um den Haushalt auch in den Folgejahren handlungsfähig zu halten.

Mit dem Entwurf und der Verabschiedung eines NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (im Folgenden NKF-CUIG) hat das Land auf Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Krieges in der Ukraine eintreten. Während die auf die Pandemie zurückzuführenden Haushaltsbelastungen zurückgingen, stiegen die infolge des Krieges in der Ukraine auftretenden Haushaltsbelastungen deutlich.

Die gemäß NKF-CUIG im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ermittelten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und sind bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies wird im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben.

Gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Gem. § 6 Abs. 3 NKF-CUIG sind außerplanmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Im Jahresabschluss 2023 ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung durch den Ukraine-Krieg in Höhe von 178.447 € isoliert worden.

Unter Berücksichtigung der Isolierung aus Vorjahren (2020 und 2021) in Höhe von 737.619 € beträgt der Bestand der Isolierung 2020 - 2023 916.066 €. Bei einer Auflösung ab 2026 linear über 50 Jahre beträgt die jährliche Abschreibung daraus 18.321 €.



5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Leopoldshöhe

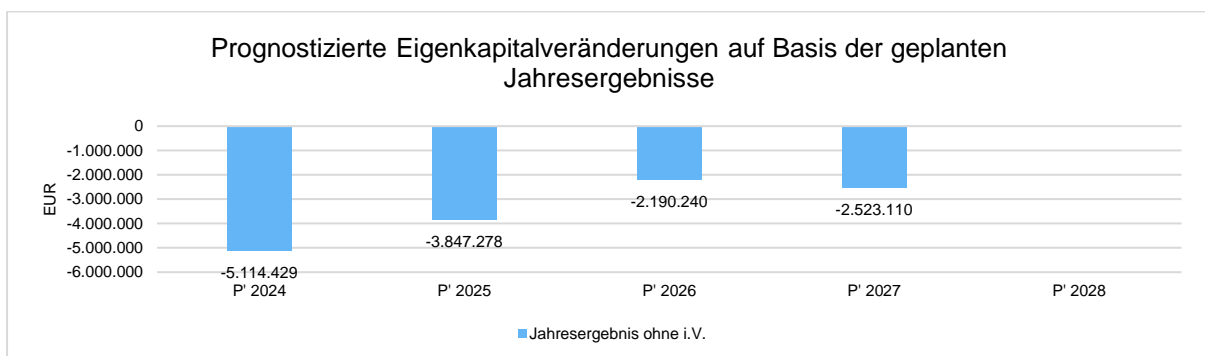
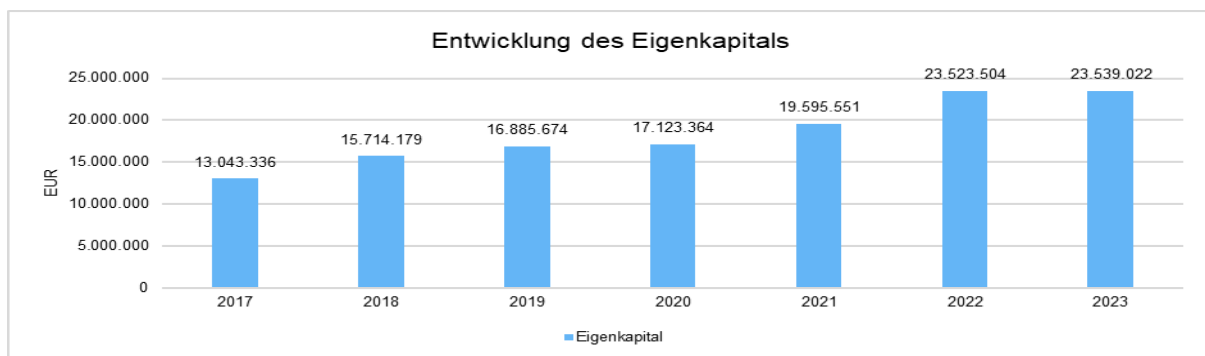
Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Ausgehend von der Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital werden künftige Risiken beschrieben und Chancen benannt und mit einer Prognose verbunden. Im Anschluss folgt ein Ausblick auf die Entwicklung der Verschuldung. Sowohl die Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur als auch die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden in den Blick genommen. Die Statistikdaten (z.B. zur Bevölkerung) werden soweit verfügbar aus dem Bestand von IT.NRW automatisch eingespielt.

5.1 Risiken, Chancen und Prognose

Die Abwicklung des Haushaltes 2023 endet mit einer "schwarzen Null". Der Erhalt des Eigenkapitals ist besonders angesichts des bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 für 2023 ff. ausgewiesenen Fehlbeträge für die künftigen Haushaltsjahre erfreulich. Neben den sowieso bestehenden Risiken einer Haushaltsplanung zeichnen sich aktuell weiterhin zahlreiche negative Entwicklungen für den gemeindlichen Haushalt ab. Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen hat in den letzten beiden Jahren und wird auch in künftigen Jahren zu erheblichen Belastungen auf allen staatlichen Ebenen führen. Ob es gelingen wird, die kommunale Ebene mit den für sie erforderlichen Finanzen auszustatten ist angesichts der bisher schon bestehenden chronischen Unterfinanzierung fraglich.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgenden Aufstellungen zeigen die bisherige Entwicklung des Eigenkapitals mit Ist-Zahlen 2017 – 2023 und nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse 2024-2027. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird:





Die Jahresfehlbeträge summieren sich 2024 - 2027 auf insgesamt 13,6 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage von 10,8 Mio. € würde bereits im Jahr 2026 zum vollständigen Verlustausgleich nicht mehr ausreichen. Angesichts dieser Ausgangsdaten, der genannten Risiken und der deutlich eingeschränkten Möglichkeiten des "ungebremsten" Verzehrs der Allgemeinen Rücklage ist es daher dringend erforderlich, bereits frühzeitig Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln und rechtzeitig umzusetzen.

Als **Risiken** für die weitere Entwicklung können beispielhaft stichpunktartig genannt werden:

- Folgen des Klimawandels und daraus entstehende erforderliche Anpassungsmaßnahmen
- Kosten der Energieversorgung
- Folgen der Unterbrechung von weltweiten Lieferketten
- fehlende Möglichkeiten und finanzieller Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen
- weitere Personalkostensteigerungen auf Grund von Fachkräftemangel und Tarifverträgen
- deutliche Steigerung der Finanzierungskosten auf Grund auf höherem Niveau verbleibende oder weiterhin stetig steigender Zinsen
- geringes Wachstum oder Sinken der Gewerbesteuer im 7-stelligen Bereich
- überproportional steigende Kreisumlage
- nicht ausreichende Gegenfinanzierung von gemeindlichen Aufgaben (z. B. Soziallasten, Rechtsanspruch OGS, Digitalisierung Schulen, Kitas)
- Finanzierung von dauerhaft steigenden Verlusten und Investitionsbedarfen des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe
- dauerhaft geringere Ausschüttungen des Abwasserwerkes Leopoldshöhe
- vorübergehender erheblicher Liquiditätsbedarf in der LIL

Dem gegenüber können folgende **Chancen** genutzt werden:

- Rückgang der auf über 10 % angestiegenen Inflation auf ein verträglicheres Niveau
- Weiterentwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Generierung von Fördermitteln
- vorhandene gute Infrastruktur für Freizeit und Sport
- Organisationsentwicklung innerhalb der Verwaltung
- Verständigung auf Prioritäten und Standards
- Rechtzeitige Haushaltskonsolidierung

Angesichts der bedrückenden Risiken sind realistische Chancen kaum vorherzusehen. Daher gilt es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um weiterhin strategische Ziele der Kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe zu definieren und deren Finanzierung ebenfalls strategisch auszurichten.

Prognose:

Sowohl Aufstellung als auch Abwicklung des Doppelhaushaltes 2022/2023 waren geprägt von den zunehmend eingetretenen eben genannten Risiken. Die Herausforderungen, die sich letztlich mittelbar oder unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine und den Folgen des Klimawandels entwickeln werden, werden die Planung und Ausführung künftiger Haushalte maßgeblich bestimmen. Es wird daher unumgänglich sein, kommunales Handeln und gemeindliche Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirksamkeit, Priorität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen, Standards zu überdenken und ggf. herabzusetzen. Wenn die Gemeinde ihre Entscheidungen auf Grundlage strategischer Überlegungen und mit einer adäquaten Zielorientierung trifft und dabei die ausgegliederten Aufgabenbereiche (Betriebe) einbezieht, kann es gelingen, auch in diesen schwierigen Zeiten die Lebensbedingungen in der Gemeinde Leopoldshöhe positiv zu gestalten.

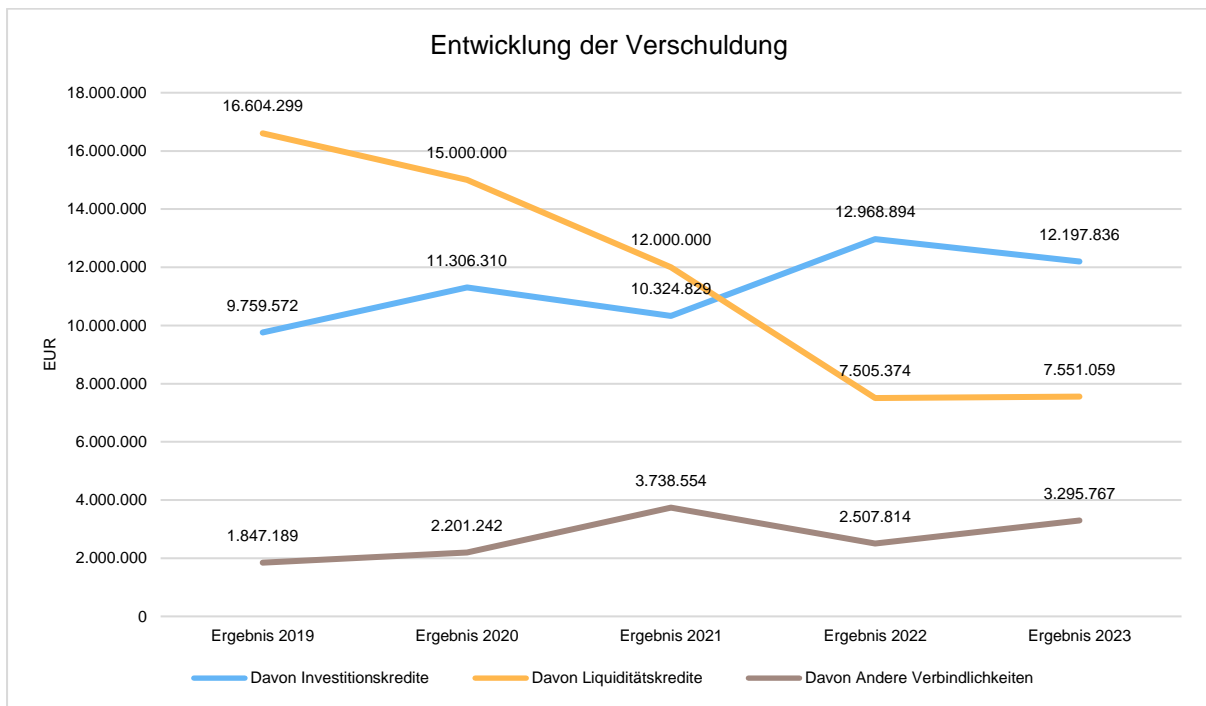


5.2 Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten gesamt	28.211	28.508	26.063	22.982	23.045
Davon Investitionskredite	9.760	11.306	10.325	12.969	12.198
Davon Liquiditätskredite	16.604	15.000	12.000	7.505	7.551
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.847	2.201	3.739	2.508	3.296



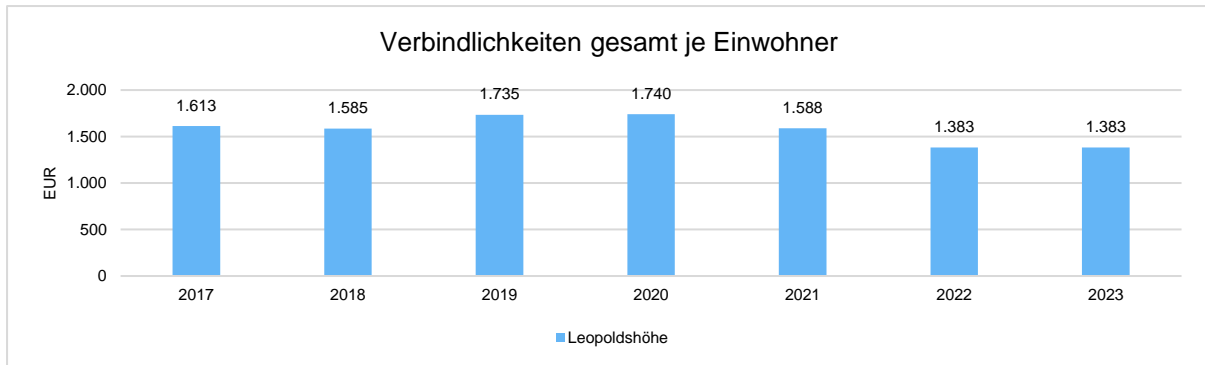
Rechtzeitig vor der Zinswende wurde im Laufe des Jahres 2022 das Volumen der Liquiditätskredite reduziert. Gleichzeitig wurden für getätigte Investitionen entsprechend langfristige Kredite aufgenommen.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

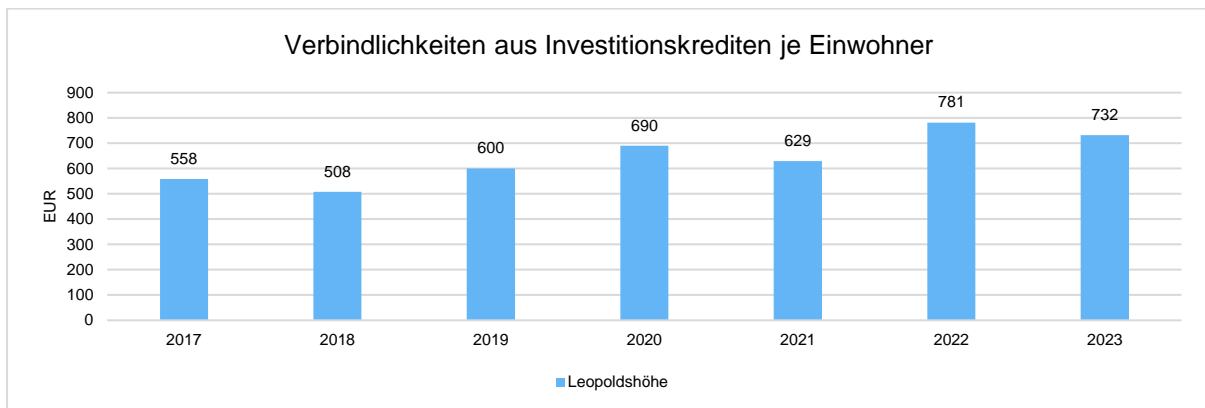


Lagebericht Leopoldshöhe

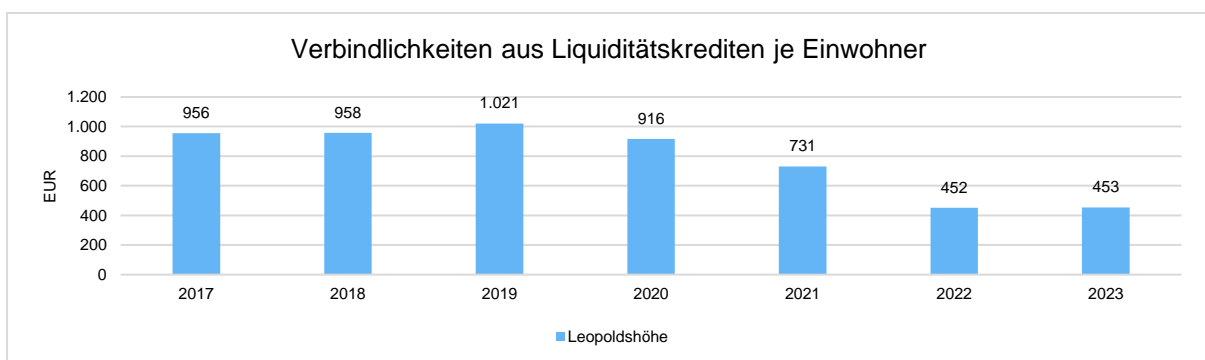


Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im abgeschlossenen Jahr gegenüber dem davor liegenden Jahr unverändert.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



5.3 Bevölkerung, Altersstruktur

Eine Bevölkerungsprognose als Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunen hängt mit der Frage zusammen, wie sich die Gemeinde Leopoldshöhe weiter entwickeln wird. Entgegen dem Trend in vielen deutschen Kommunen, in denen ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten ist, wird für



die Gemeinde Leopoldshöhe weiterhin ein Bevölkerungszuwachs erwartet. Dies hängt u. a. mit der geografischen Lage und dem günstigen Wirtschafts- und Arbeitsumfeld sowie dem Wunsch vieler Menschen, hier zu leben, zusammen. Allerdings wird auch hier zunehmend eine alternde Bevölkerung zu verzeichnen sein.

Die Herausforderungen für die Erbringung kommunaler Pflichtaufgaben sowie freiwilliger Aufgaben vor Ort bestehen in der Anpassung und ggf. Neuausrichtung bedarfsorientierter qualitativer und quantitativer Angebote und die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen. Wie oben ausgeführt, spielt der gesamtpolitische Rahmen und die Finanzierbarkeit eine wichtige Rolle. Für das Wohngebietes Brunshede ist auf Basis des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs zu Beginn des Jahres 2023 die Rahmenplanung beschlossen worden und damit ein weiterer Schritt einer nachhaltigen Gestaltung eines lebendigen Quartiers erfolgt.

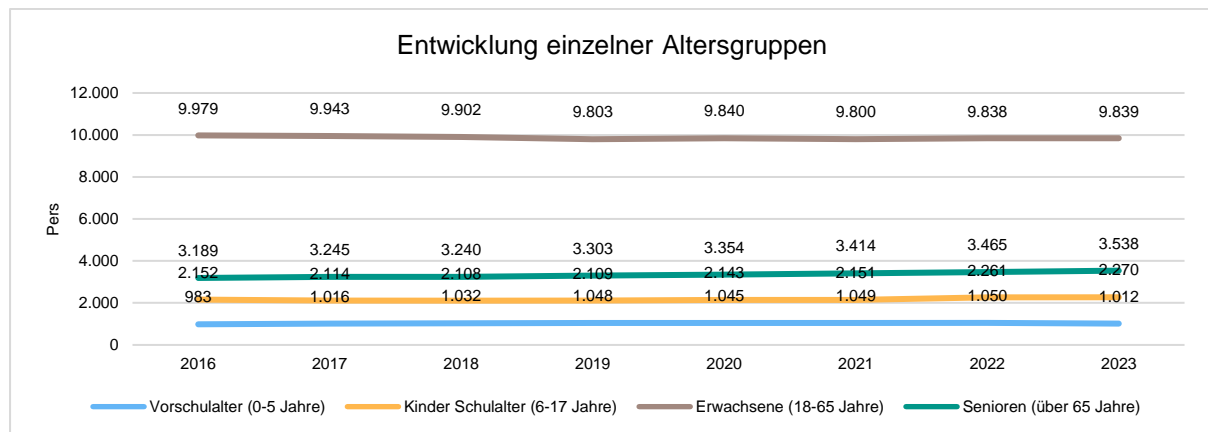
Dieser Lagebericht ermöglicht eine Orientierung darüber, wie die örtliche Situation mit Blick auf Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf und Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen) eingeschätzt werden kann.

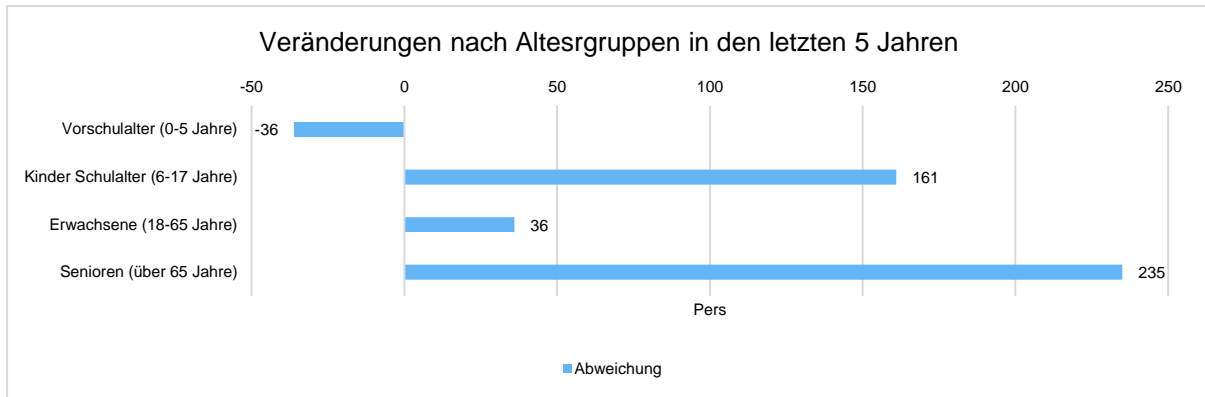
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner	16.263	16.382	16.413	16.614	16.658
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	529	508	484	483	452
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	519	537	565	567	560
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.109	2.143	2.151	2.261	2.270
Jugendliche 18-20 Jahre	530	514	502	516	555
Einwohner 21-45 Jahre	4.304	4.377	4.401	4.488	4.501
Einwohner 46-65 Jahre	4.969	4.949	4.897	4.834	4.783
Senioren (über 65 Jahre)	3.303	3.354	3.414	3.465	3.538



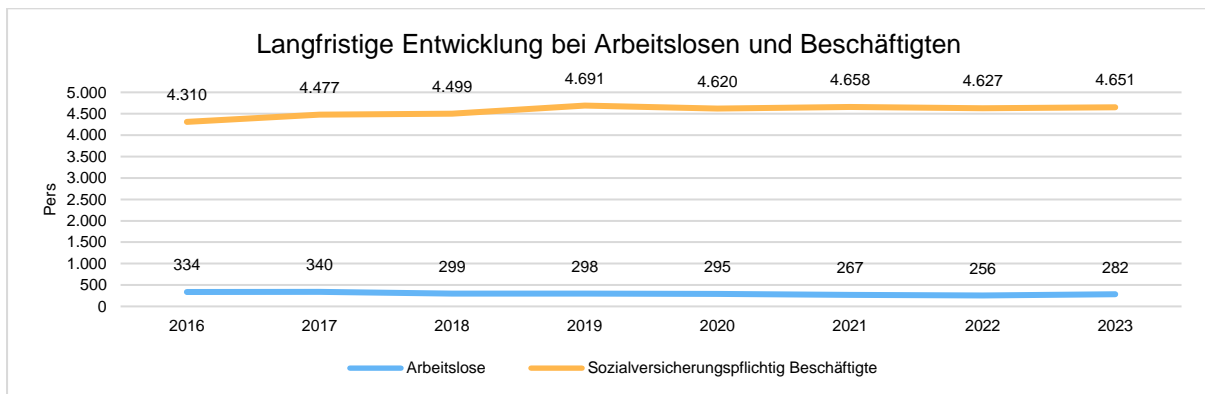


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

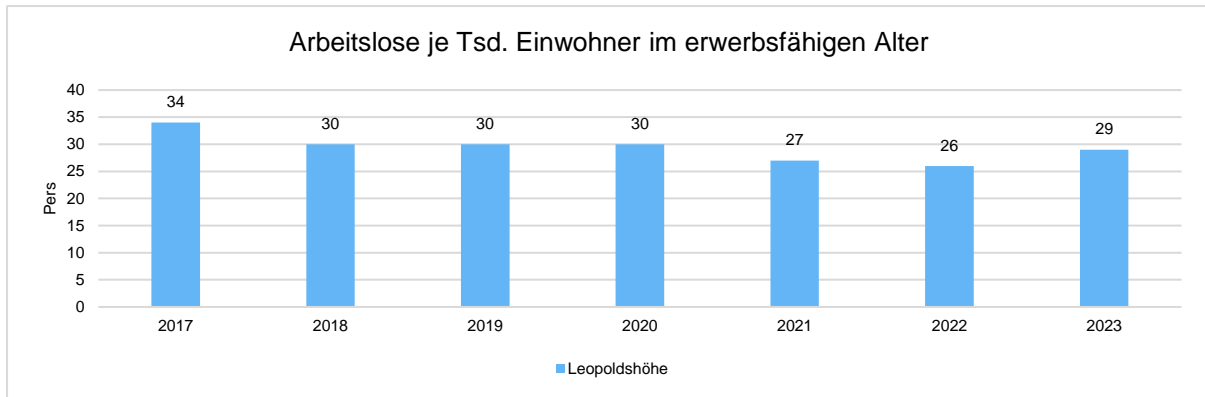
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	298	295	267	256	282
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	24	28	25	17	20
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	85	89	85	75	88
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.691	4.620	4.658	4.627	4.651



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

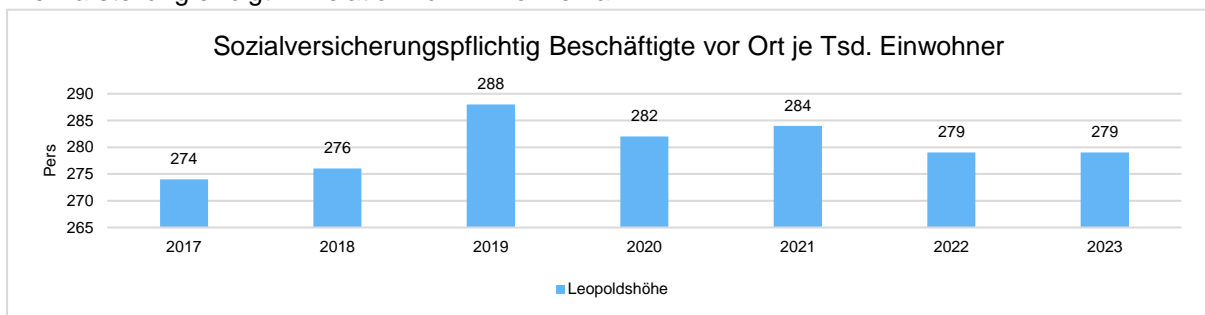
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

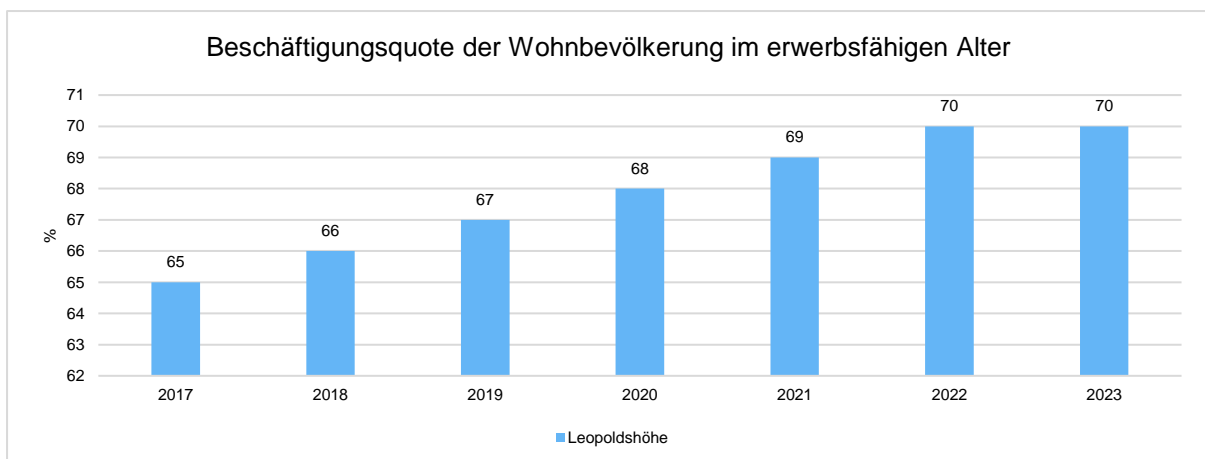
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





6 Kennzahlen

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden. Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der gpaNRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden, welches die sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht.

Als Unterstützung für den Umgang mit dem NKF-Kennzahlenset NRW hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW zusammen mit den Bezirksregierungen und der gpaNRW zudem ein NKF-Kennzahlenhandbuch erarbeitet.

Die Kennzahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage für die nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2023 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend ermittelt.

6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

6.1.1 Steuern

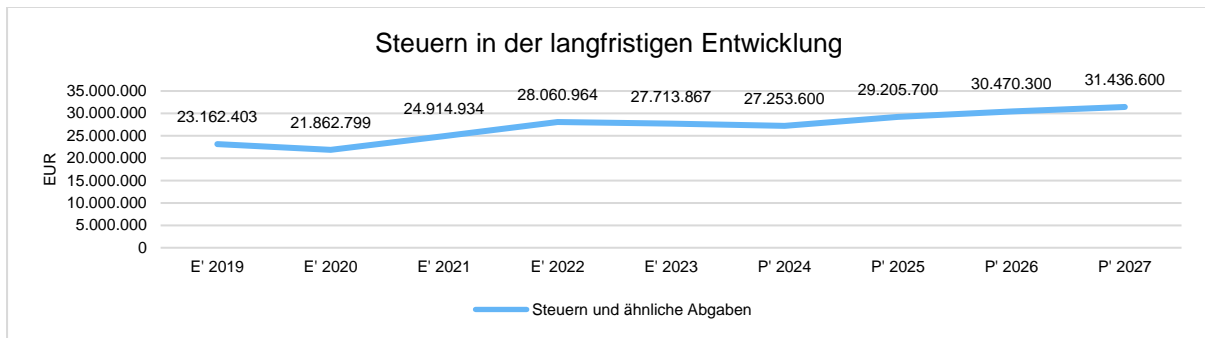
6.1.1.1 Überblick Steuern im Zeitverlauf

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Grundsteuer A	72.896	72.840	73.900	74.800	75.700	76.500
Grundsteuer B	3.555.285	3.536.448	3.597.700	3.690.900	3.734.600	3.775.100
Gewerbesteuer	13.134.415	12.538.577	12.408.000	13.570.000	14.221.000	14.662.000
Anteil Einkommensteuer	8.955.407	9.037.283	8.750.000	9.353.000	9.868.000	10.302.000
Anteil Umsatzsteuer	1.330.005	1.351.489	1.328.000	1.366.000	1.392.000	1.419.000
Vergnügungssteuer	76.940	75.569	75.000	75.000	75.000	75.000
Hundesteuer	72.649	72.656	72.000	72.000	72.000	72.000
Ausgleichsleistungen	863.367	1.029.004	949.000	1.004.000	1.032.000	1.055.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	27.713.867	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600

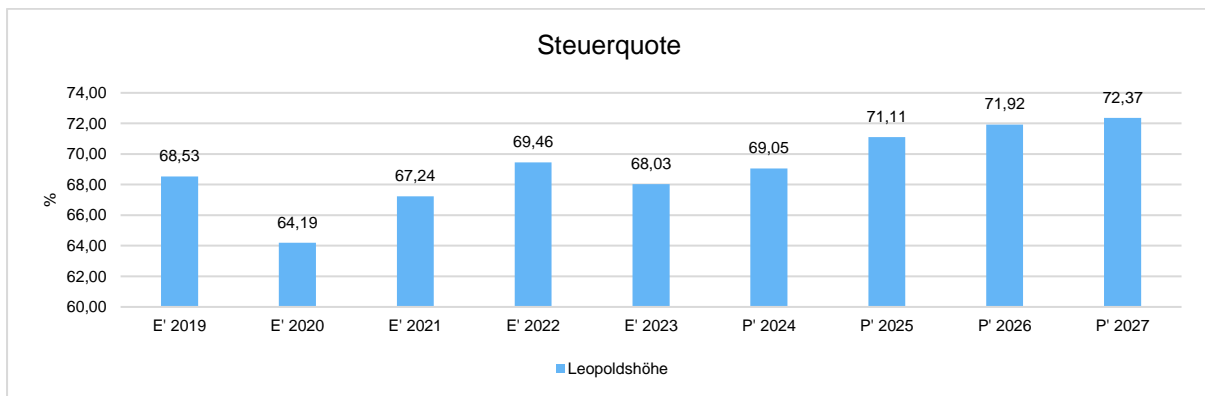


Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



6.1.1.2 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

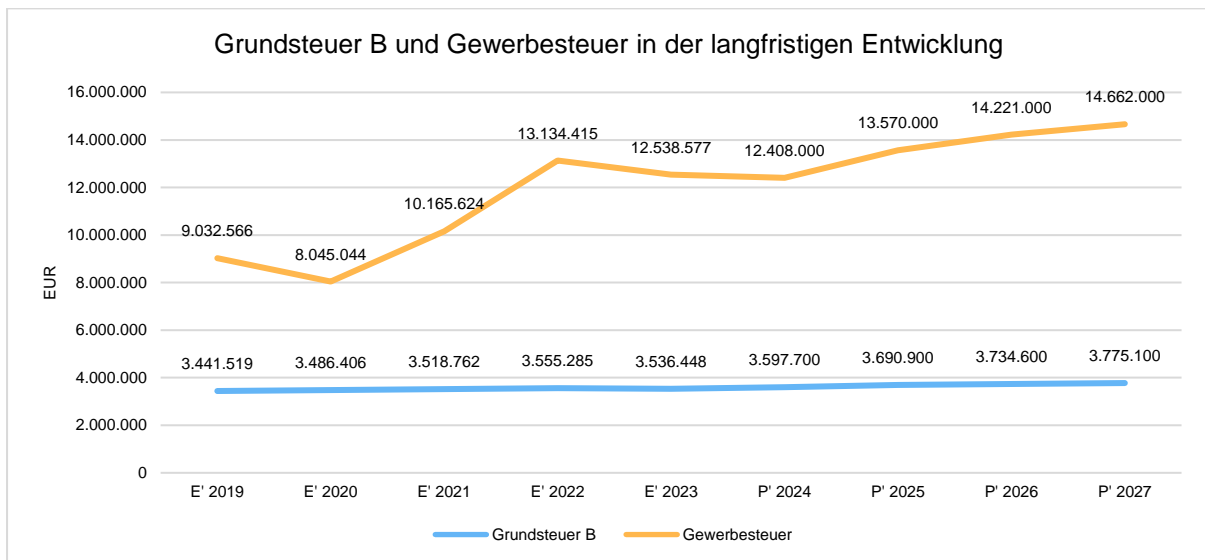
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	260	260	260	260	260	260
Hebesatz Grundsteuer B	560	560	560	560	560	560
Hebesatz Gewerbesteuer	495	495	495	495	495	495



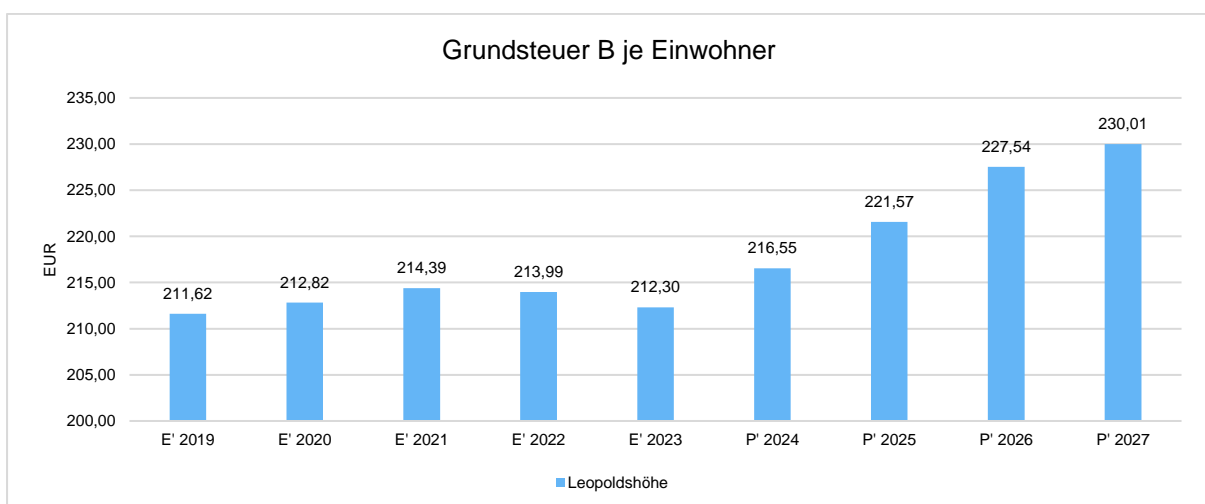
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

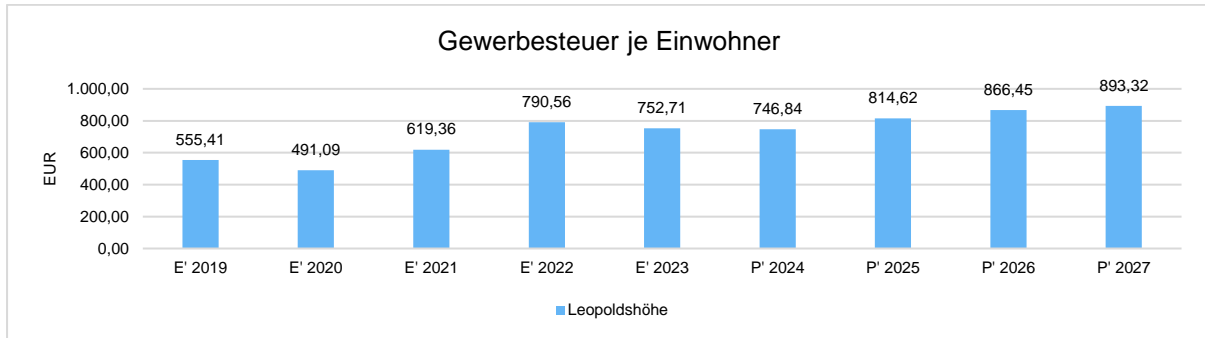
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



6.1.1.3 Gemeinschaftssteuern

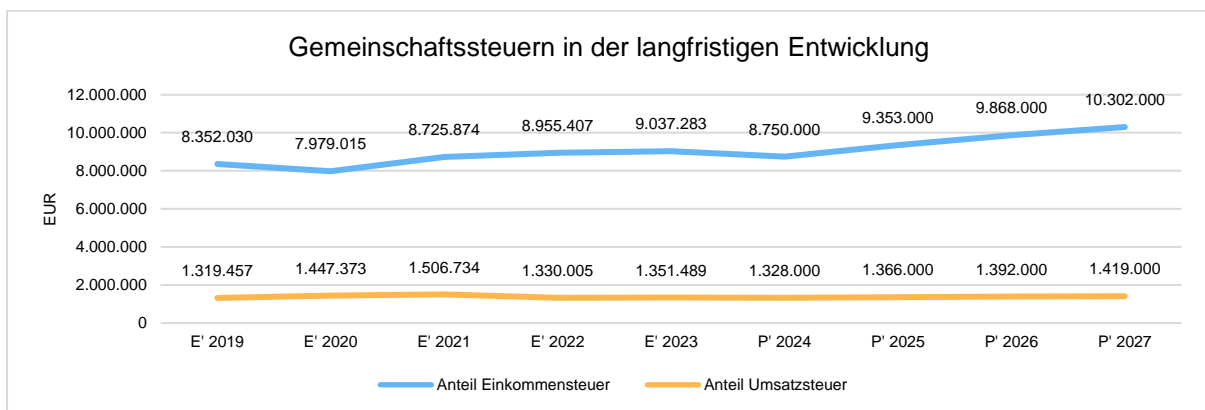
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Anteil Einkommensteuer	8.955.407	9.037.283	8.750.000	9.353.000	9.868.000	10.302.000
Anteil Umsatzsteuer	1.330.005	1.351.489	1.328.000	1.366.000	1.392.000	1.419.000

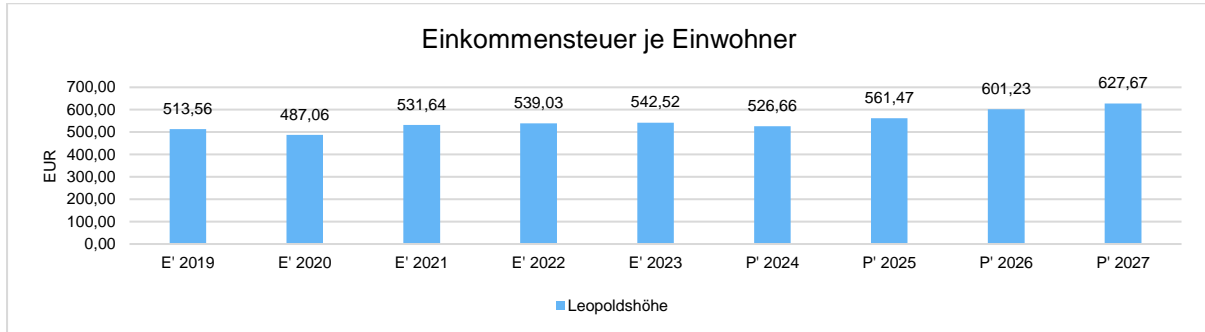
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

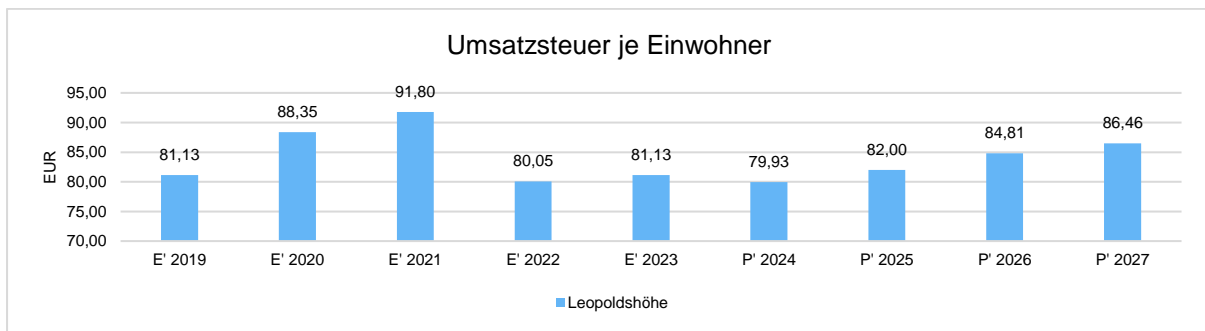




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

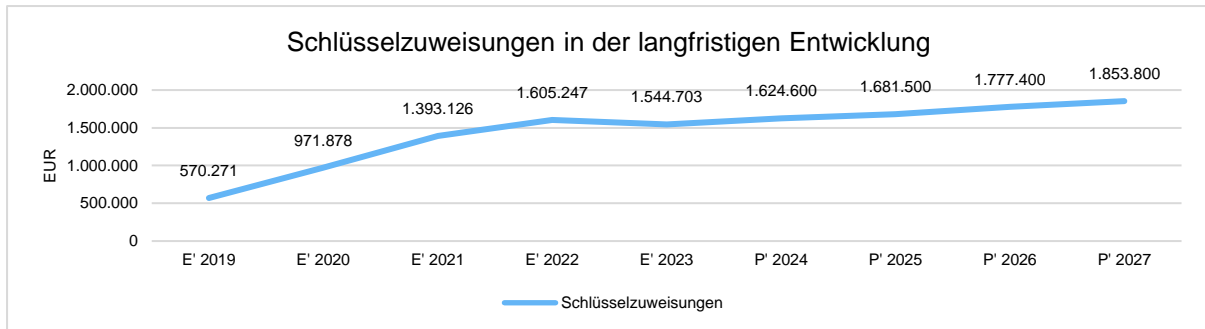
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696	7.838.051	7.163.208	6.831.644	6.865.258
davon Schlüsselzuweisungen	1.605.247	1.544.703	1.624.600	1.681.500	1.777.400
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	360.109	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.925.233	5.137.706	4.427.488	4.103.684	4.101.598
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	976.107	1.155.642	1.111.120	1.046.460	986.260

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



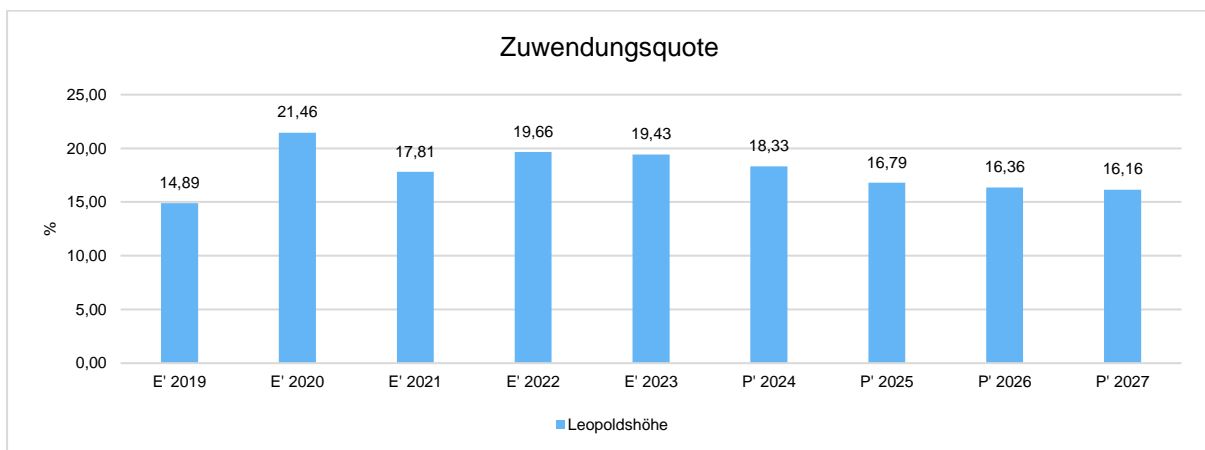
Lagebericht Leopoldshöhe



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



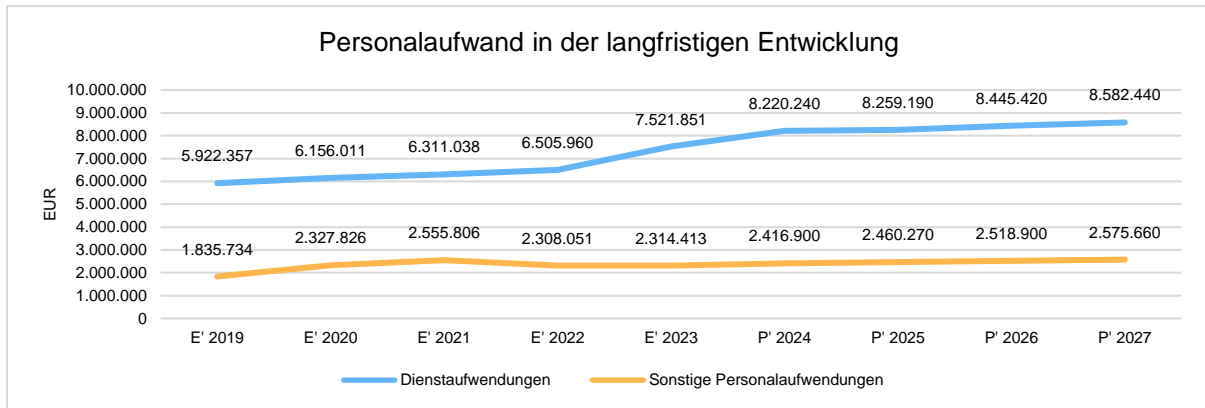
6.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

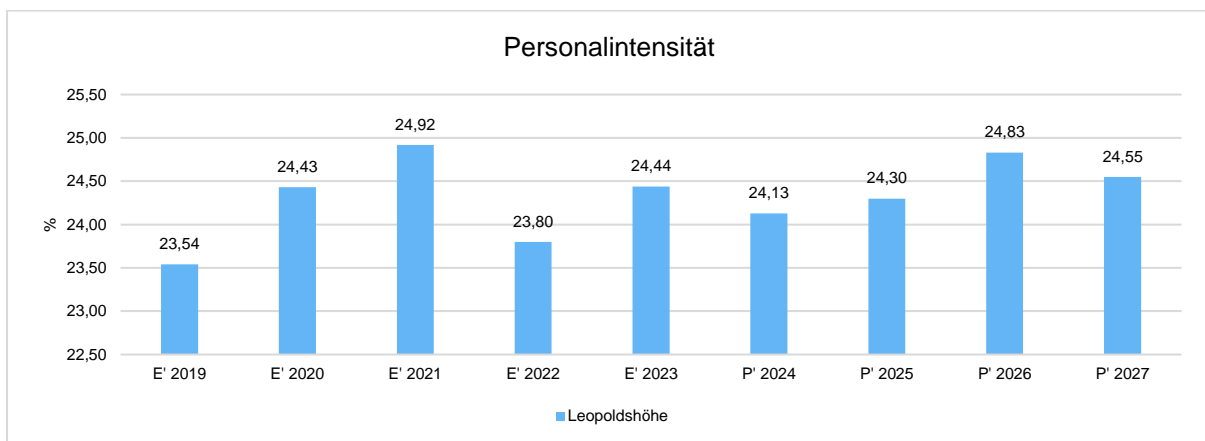
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Dienstaufwendungen	6.505.960	7.521.851	8.220.240	8.259.190	8.445.420
Sonstige Personalaufwendungen	2.308.051	2.314.413	2.416.900	2.460.270	2.518.900
Personalaufwendungen gesamt	8.814.011	9.836.264	10.637.140	10.719.460	10.964.320

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

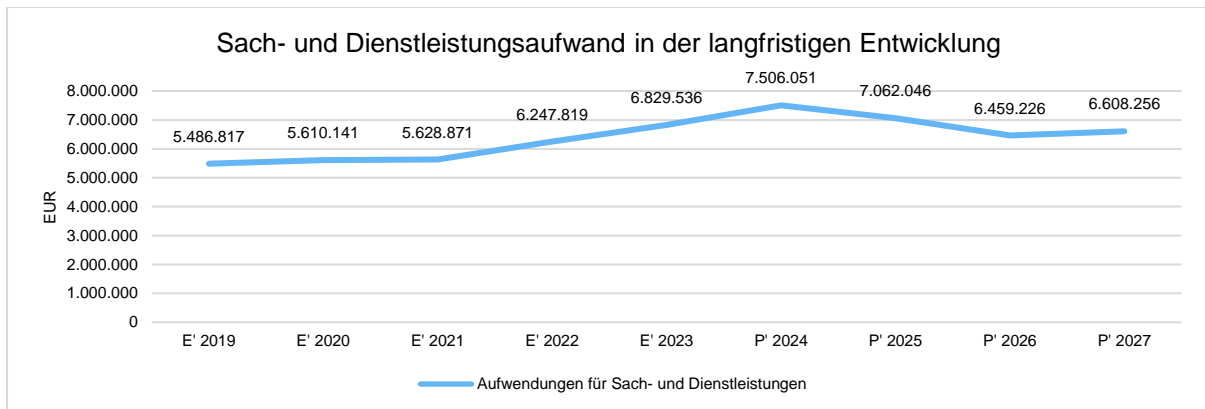
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	3.247.529	3.504.978	3.861.800	3.577.570	2.979.830
Unterhaltung bewegliches Vermögen	335.001	379.043	437.400	423.000	428.500
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.314.585	1.389.343	1.210.661	1.213.636	1.216.056
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.350.704	1.556.171	1.996.190	1.847.840	1.834.840
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.829.536	7.506.051	7.062.046	6.459.226

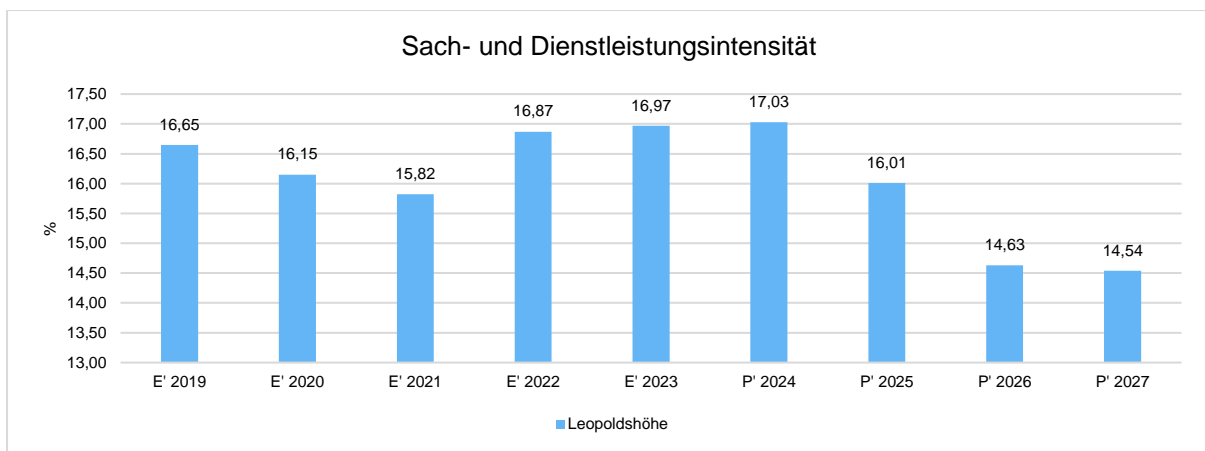


Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



6.1.5 Transferaufwendungen

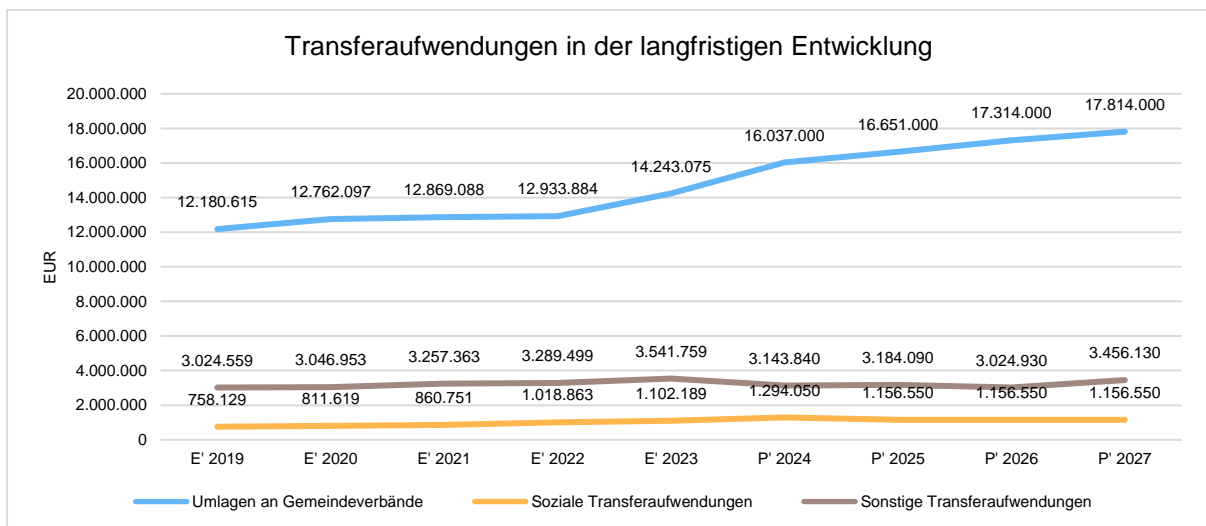
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.



Entwicklung der Transferaufwendungen

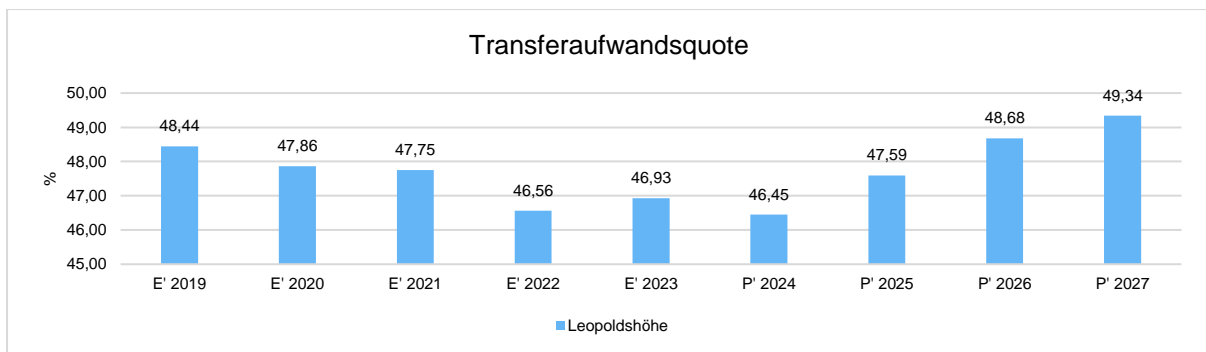
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Umlagen an Gemeindeverbände	12.933.883,80	14.243.074,56	16.037.000	16.651.000	17.314.000	17.814.000
Soziale Transferaufwendungen	1.018.863,24	1.102.188,67	1.294.050	1.156.550	1.156.550	1.156.550
Sonstige Transferaufwendungen	3.289.499,05	3.541.758,72	3.143.840	3.184.090	3.024.930	3.456.130
Transferaufwendungen	17.242.246,09	18.887.021,95	20.474.890	20.991.640	21.495.480	22.426.680

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den rdentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





6.1.6 Haushaltsergebnis

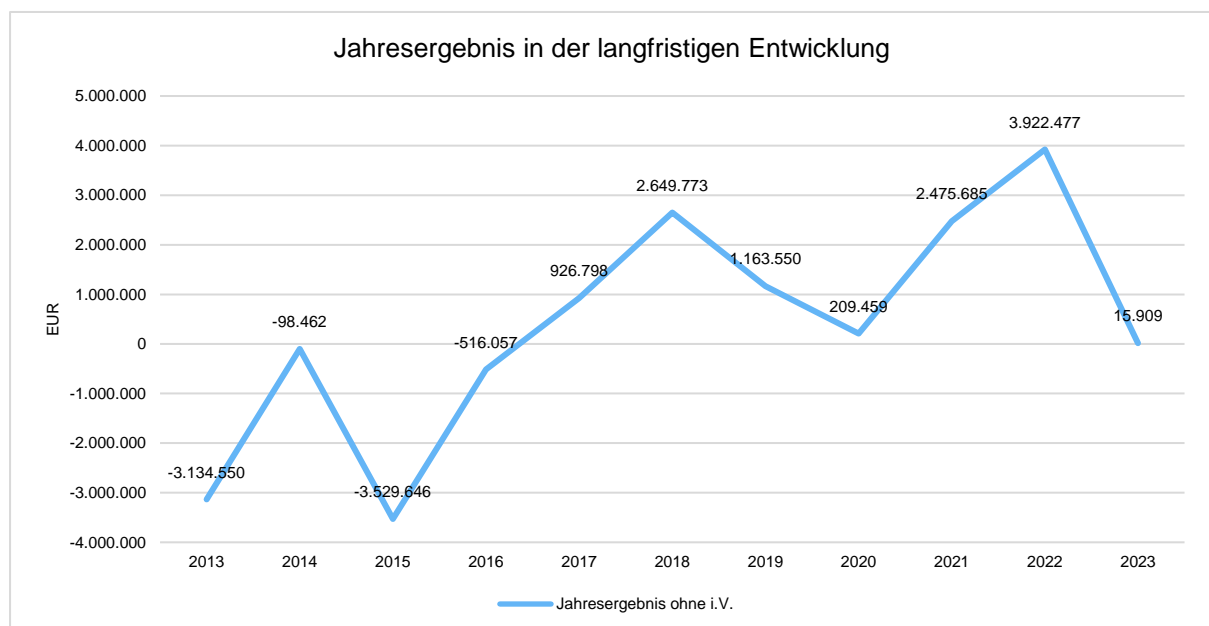
6.1.6.1 Überblick Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

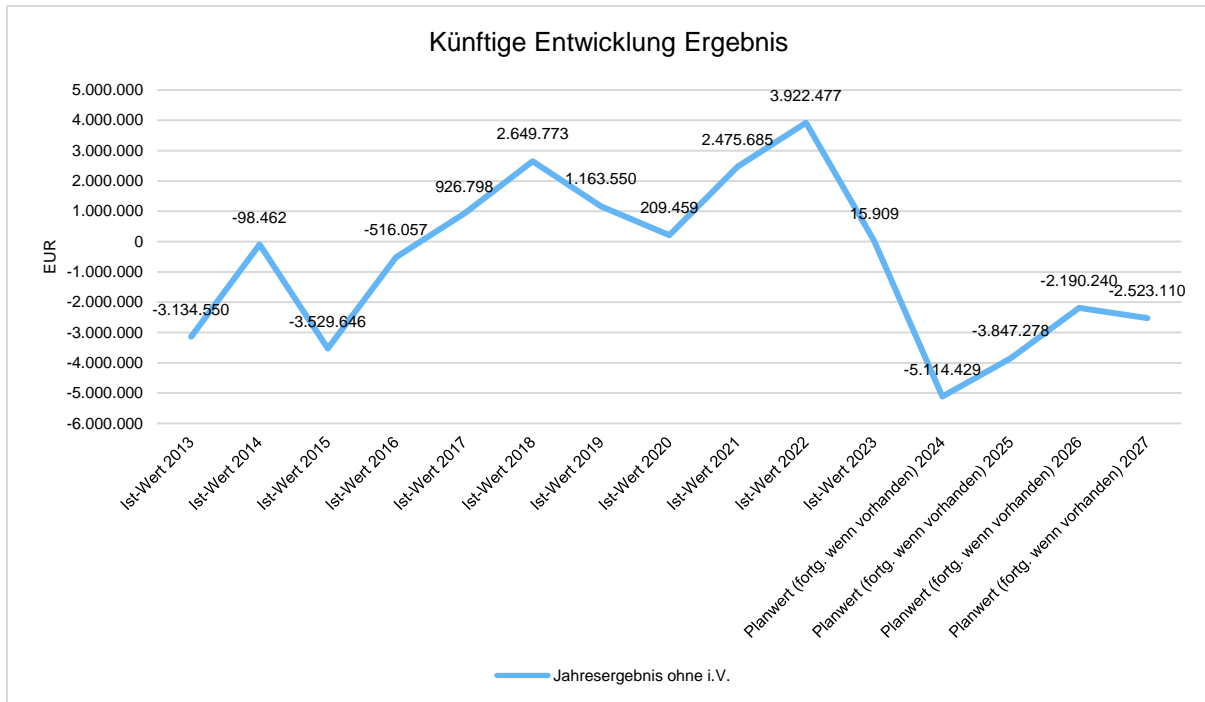
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Ordentliches Ergebnis	2.979.929	104.788	-5.007.410	-3.425.744	-2.177.390	-2.408.960
Finanzergebnis	942.548	-267.325	-107.019	-421.534	-12.850	-114.150
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	3.922.477	-162.538	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
Außerordentliches Ergebnis	--	178.447	0	--	--	--
Jahresergebnis	3.922.477	15.909	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477	15.909	-4.773.119	-3.293.618	-1.611.560	-2.007.750

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



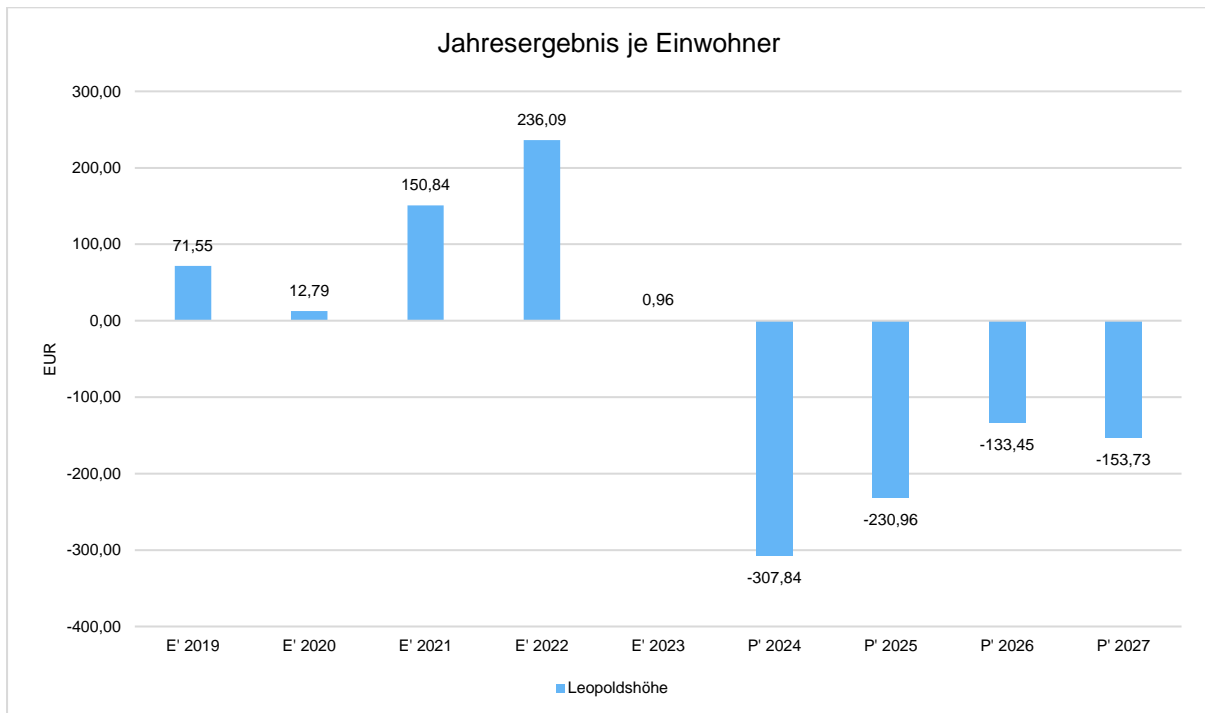


Lagebericht Leopoldshöhe



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



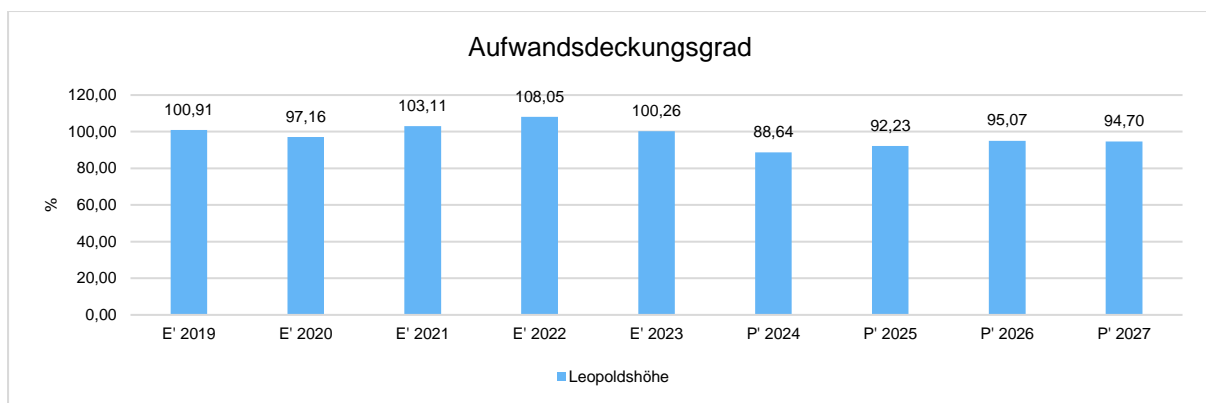


6.1.6.2 Ordentliches Ergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

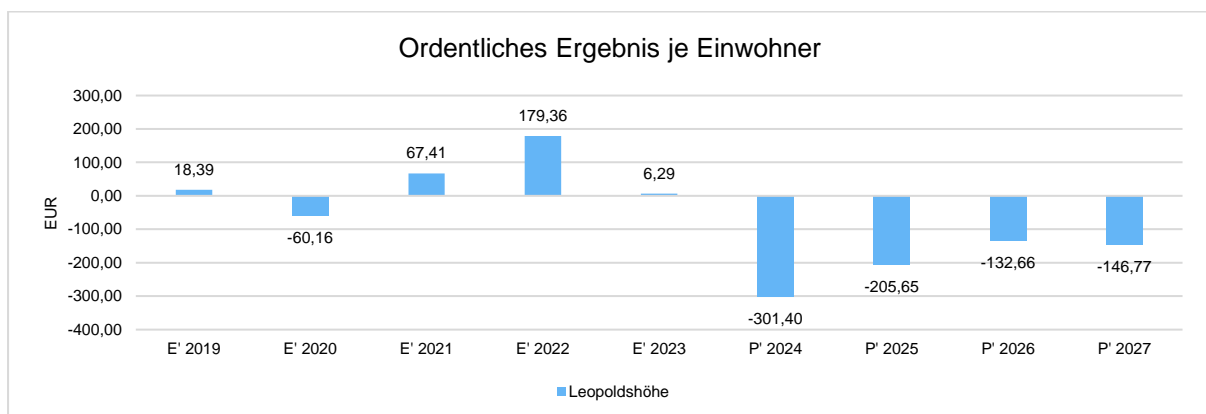
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

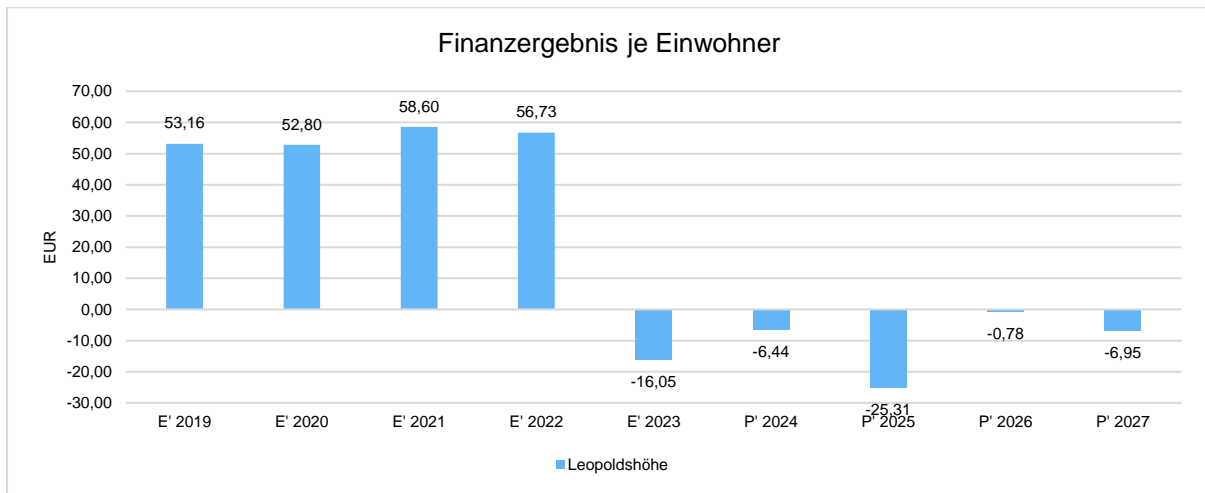




6.1.6.3 Finanzergebnis

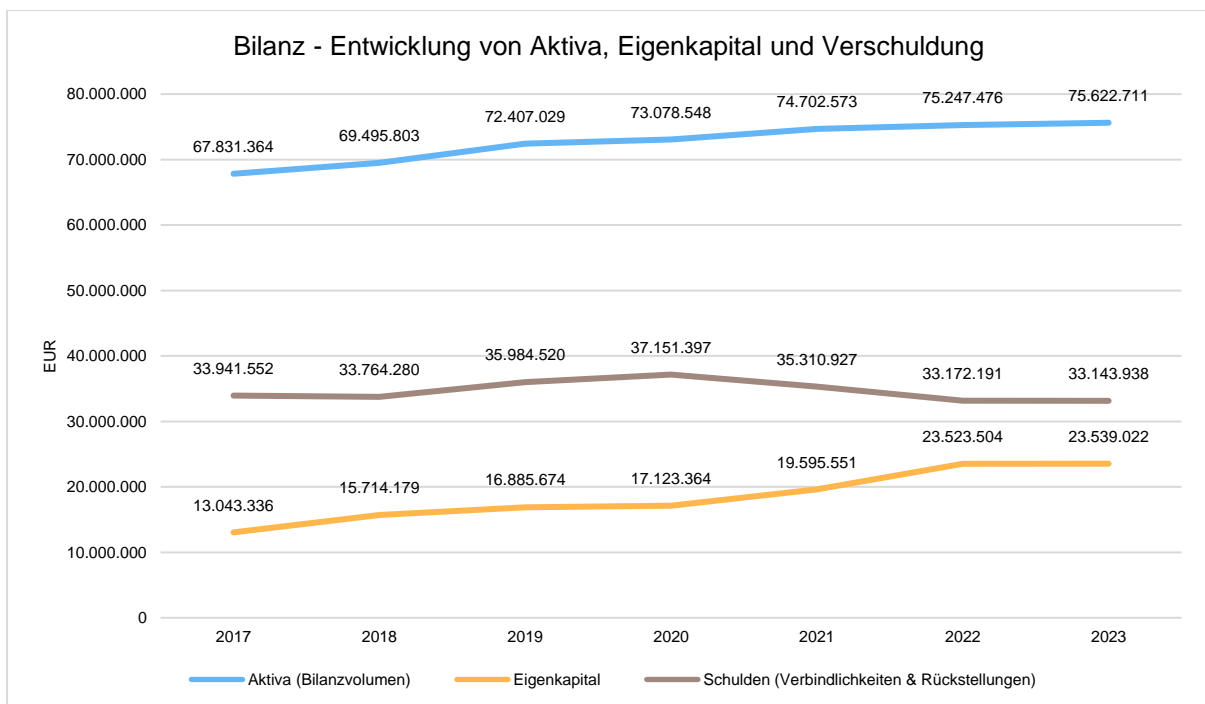
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

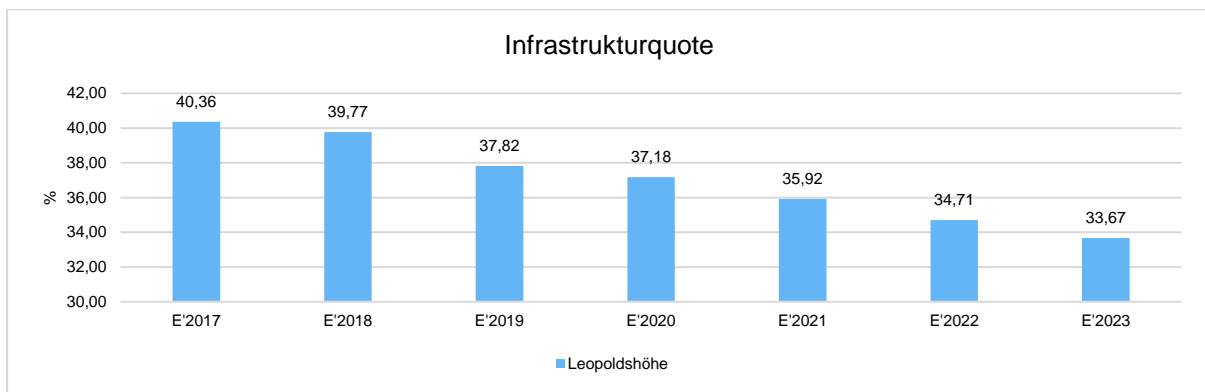




6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

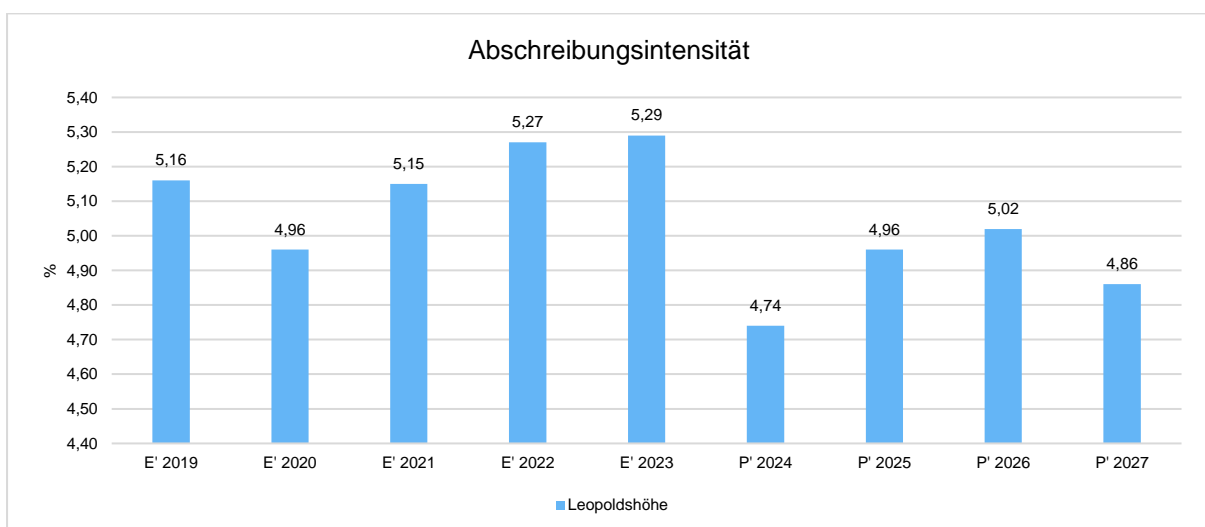
6.2.1.1 Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6.2.1.2 Abschreibungsintensität

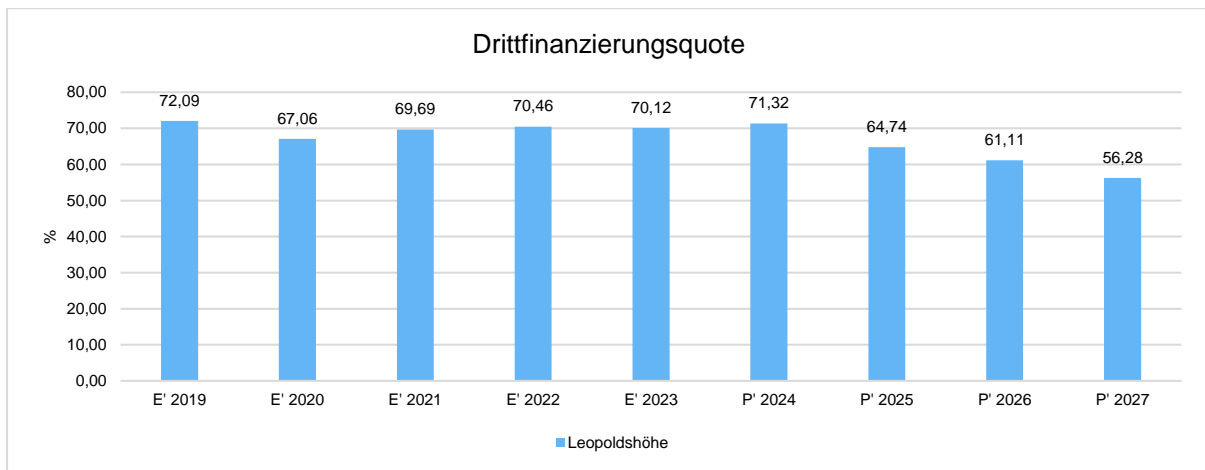
Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





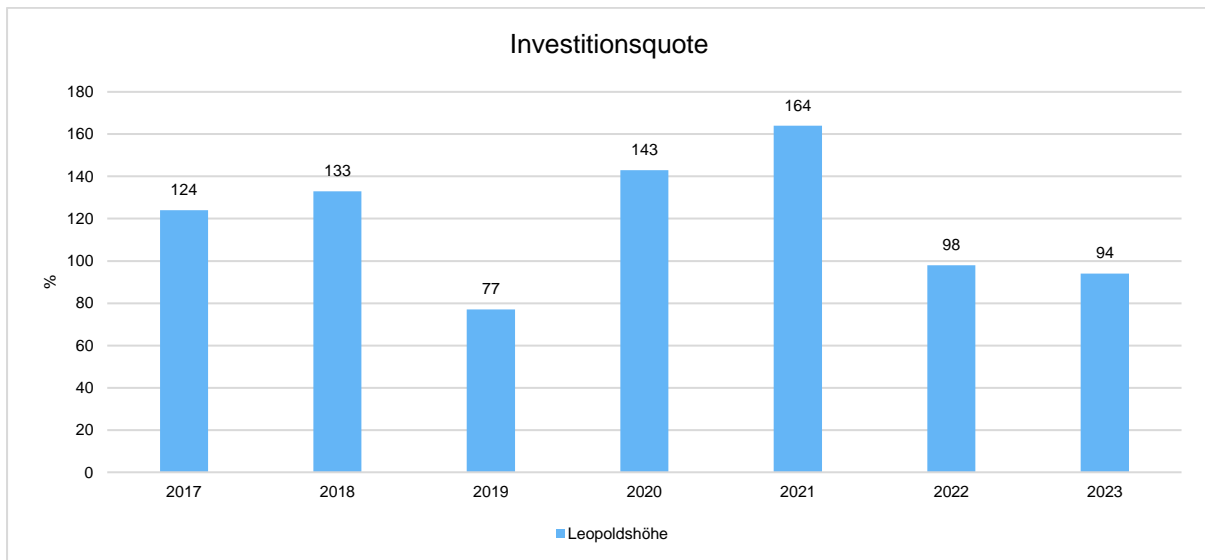
6.2.1.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



6.2.1.4 Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

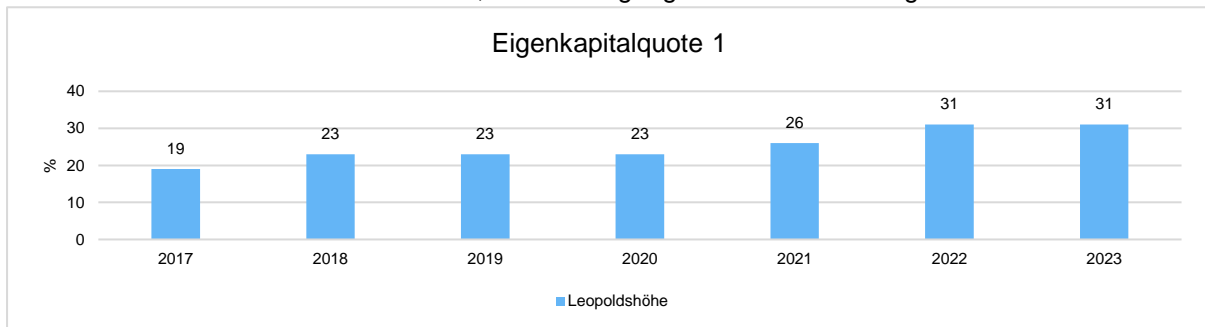
6.2.2.1 Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

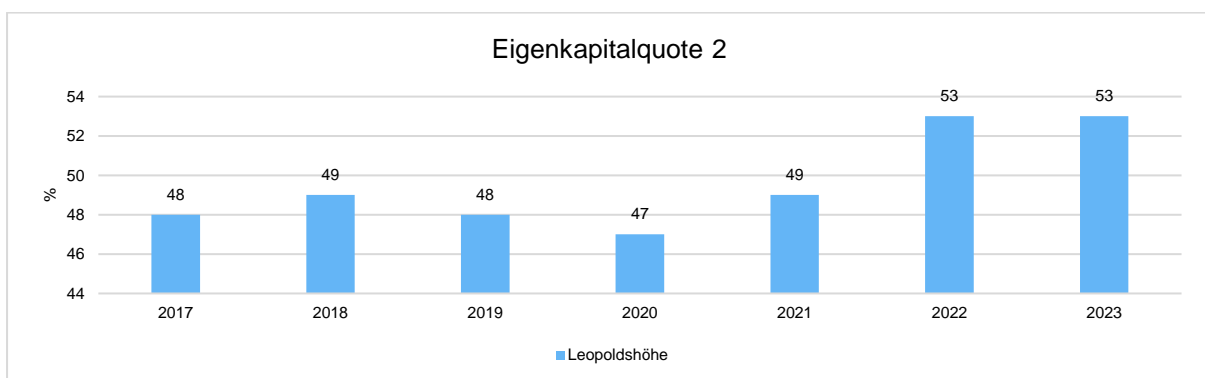
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



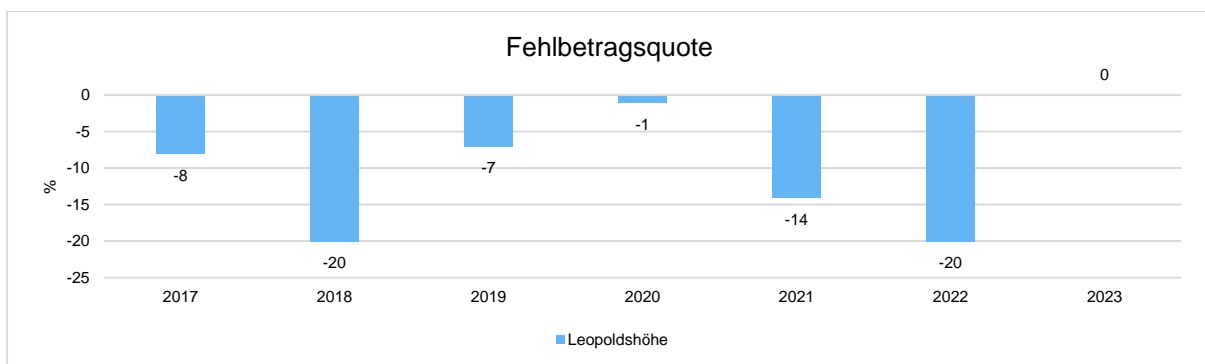


6.2.2.2 Fehlbetragsquote

Die Kennzahl Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

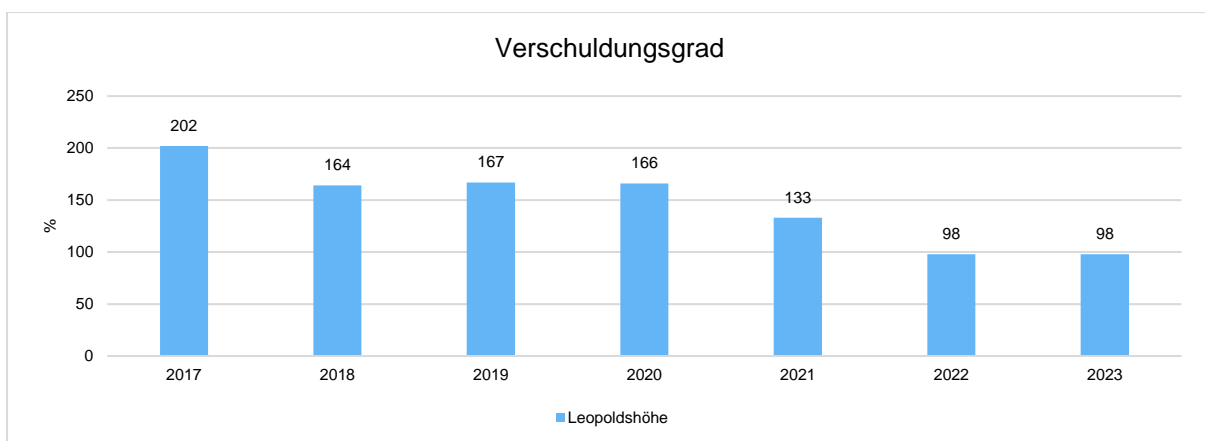


6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

6.2.3.1 Verschuldungsgrade

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



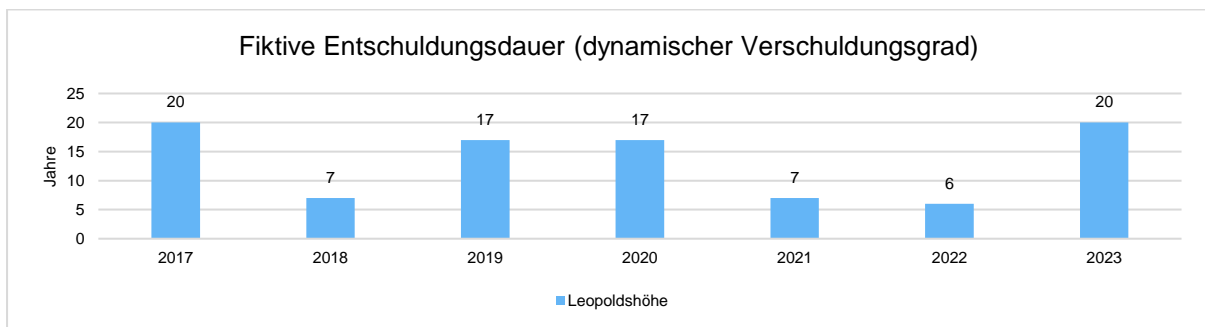


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

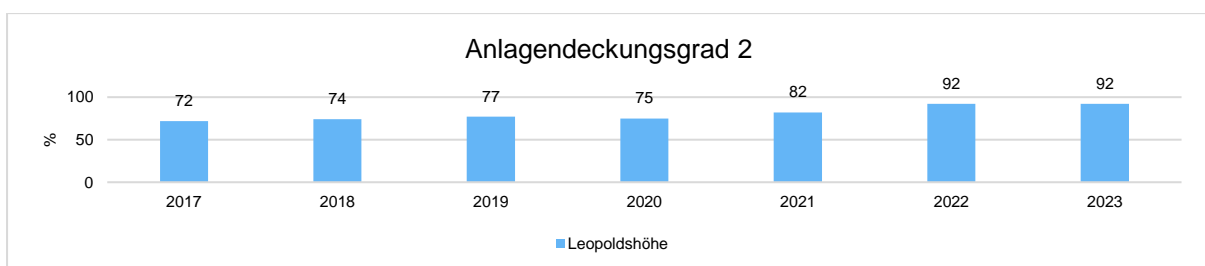


6.2.3.2 Anlagendeckungsgrad

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

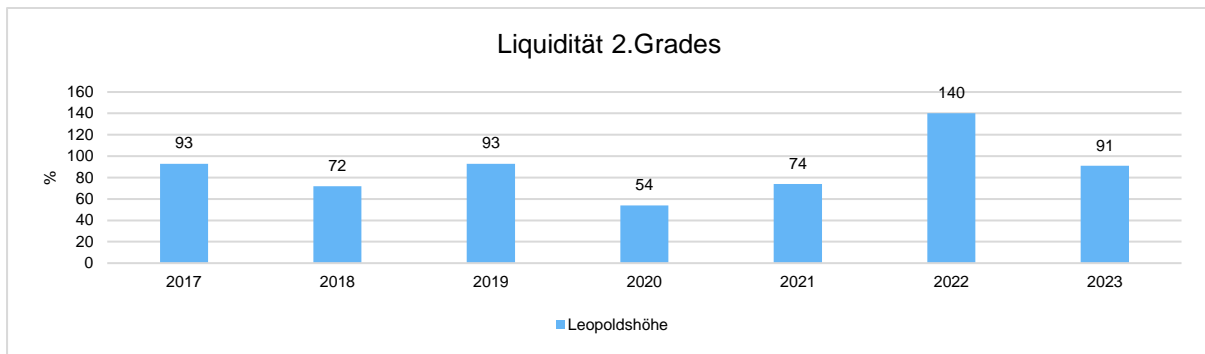
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





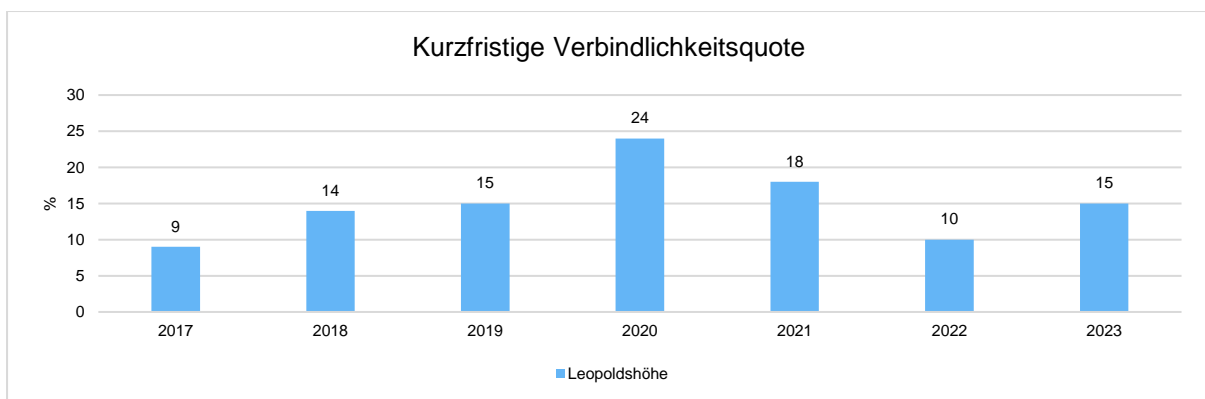
6.2.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



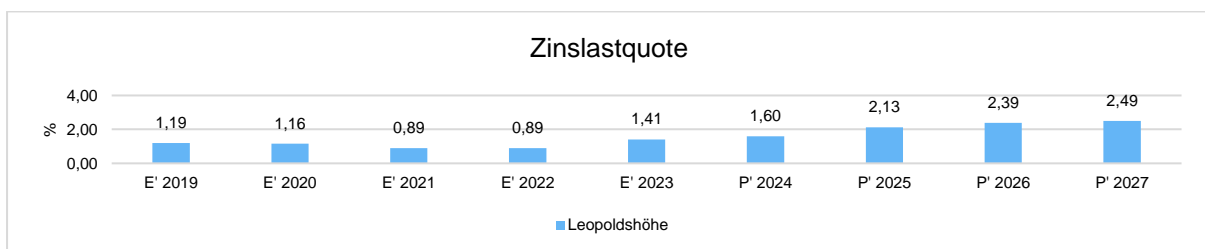
6.2.3.4 kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6.2.3.5 Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





7 Abschließende Betrachtung

Die Gemeinde Leopoldshöhe steht vor gewaltigen Zukunftsaufgaben wie der Entwicklung einer wachsenden Gemeinde und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Kaum noch ausgleichende Haushalte und ein hoher Investitionsbedarf in gemeindliche Infrastruktur erschweren jedoch zunehmend die Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung. Kritisches Hinterfragen und Priorisieren von bisherigem Vorgehen ist zur Konsolidierung des Haushaltes dringend erforderlich. Darüber hinaus braucht es jedoch auch eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und eine verlässliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Land. Dann wird Leopoldshöhe auch in Zukunft seine strategischen Ziele verfolgen können.

Leopoldshöhe, 09.08.2024

Karin Glöckner

Kämmerin

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshöhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Leopoldshöhe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden und Finanzlage der Gemeinde Leopoldshöhe zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Leopoldshöhe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Leopoldshöhe unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leopoldshöhe vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Leopoldshöhe zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Leopoldshöhe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Leopoldshöhe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Leopoldshöhe abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Leopoldshöhe zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Leopoldshöhe die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leopoldshöhe vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Leopoldshöhe,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 23. August 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.